1 S20587 F

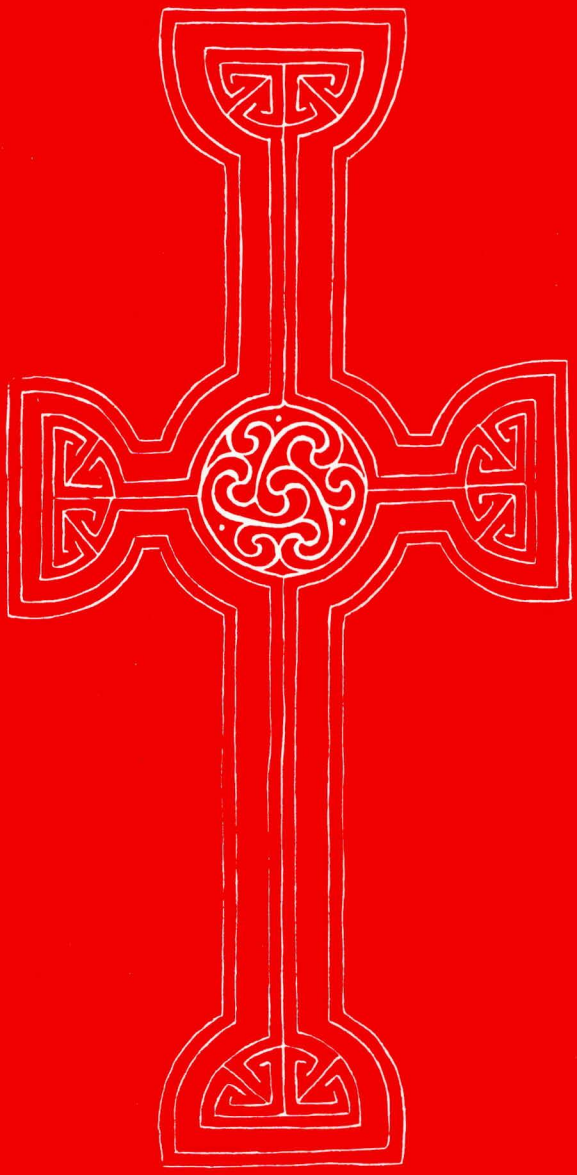

Fragen der Freiheit

März/April 1990
Heft 203

Währungsunion
Währungstheorie – Währungsgeschichte

Wenn es gelänge, die Währungsverfassung mit einem Stabilisator des Geldwertes zu versehen, dann könnte man hoffen, daß die der Wettbewerbsordnung immanente Tendenz zu einem Gleichgewicht sich auswirkt, statt wie in der Vergangenheit wegen der mangelnden Konstruktion der bestehenden Währungsverfassung in einen dauernden Wechsel der Konjunkturen, d. h. in Inflation und Deflation umzuschlagen.

Walter Eucken

FRAGEN DER FREIHEIT

– Beiträge zur freiheitlichen Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft –

Folge 203

März/April 1990

seit 1957

Herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung
Badstraße 35, 7325 Bad Boll, Telefon (0 71 64) 35 73

Postverlagsort: 5400 Koblenz

Inhaltsverzeichnis

Seite

Eckhard Behrens
Der einfache Weg zur Währungsunion 3

Fritz Penserot
Währungstheorie und Währungspolitik im
Deutschen Reich 1871 bis 1939 4

Dirk Löhr
Die wirtschafts- und währungspolitische Entwicklung
in der Bundesrepublik seit der Währungsreform
im Lichte neuer währungstheoretischer Erkenntnisse 39

Eckhard Behrens
Wettbewerb um Studenten 71

Heinz-Hartmut Vogel
Zum 70. Geburtstag – Eine Würdigung – 79

Der einfache Weg zur Währungsunion

Zwei Staaten, aber nur eine Währung; wir stehen vor einem interessanten währungspolitischen Experiment. Es wird den Beweis erbringen, daß das Währungsgebiet und das Staatsgebiet nicht deckungsgleich sein müssen. Kann die deutsche Währungsunion Vorbild sein für die europäische Währungsunion?

In den Westeuropäischen Nachbarstaaten haben viele immer noch nicht verstanden, warum die Bundesrepublik noch zögert, in die lange geplante westeuropäische Währungsunion einzusteigen, obwohl sie fast bedenkenlos bereit ist, binnen weniger Monate eine deutsch-deutsche Währungsunion zu verwirklichen. Die Unterschiede werden nicht gesehen. Die DDR ist zu einem währungspolitischen Souveränitätsverzicht bereit, den die westeuropäischen Nachbarländer noch weit von sich weisen: Die DDR wird das von der Frankfurter Notenbank gesteuerte Geld, die D-Mark, zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklären und ihr bisheriges Geld einstampfen! Sicher fällt dieser Souveränitätsverzicht der DDR deshalb leichter, weil die Vereinigung der beiden deutschen Staaten rascher kommen wird als die Vereinigten Staaten von Europa. Im deutschen Beispiel wird die Zeitspanne kurz sein; trotzdem wird es die prinzipielle Möglichkeit beweisen, das Wirtschafts- und Währungsgebiet weit über die Staatsgrenzen hinaus zu spannen – und zwar nicht nur vorübergehend und nicht nur regional begrenzt.

Eine ordnungspolitische Voraussetzung staatsübergreifender Währungsunionen ist die Unabhängigkeit der Notenbank. Der Erfolg der bundesdeutschen Währungspolitik beruht ganz unbestreitbar auf der vor Jahrzehnten aufgrund wirtschaftspolitischer Einsicht erfolgten Begrenzung der Wirksamkeit des Staates auf währungspolitischem Feld. Im deutsch-deutschen Fall wird diese währungspolitische Notwendigkeit weiterhin voll erfüllt sein. Wenn die Notenbank erst einmal so unabhängig ist wie die Bundesbank in Frankfurt am Main, dann ist der währungspolitische Souveränitätsverzicht schon einmal – nämlich durch die Bundesrepublik und zwar schon vor langer Zeit – erfolgt; warum soll dann nicht auch der Staat, der sich dem Währungsgebiet anschließt, denselben Souveränitätsverzicht erbringen?
Währungspolitisch kann man den europäischen Nachbarn in West und Ost raten, dem Beispiel der DDR zu folgen und in die staatsunabhängige Währungsunion einzutreten. Die D-Mark könnte dann einen europäischen Namen erhalten. Man könnte den Sitz der Bundesbank in ein anderes Land verlegen und ihre Entscheidungsgremien mit Währungsfachleuten aus allen Mitgliedsländern besetzen – nur an ihrer Unabhängigkeit dürfte man nicht rütteln!

Eckhard Behrens

Währungstheorie und Währungspolitik im Deutschen Reich 1871 bis 1939*

Fritz Penserot

Wenn wir uns mit den Problemen unserer gegenwärtigen Währungstheorie und -politik befassen, dürfte es geboten sein, zunächst einmal einen Blick in die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg zu werfen. Denn von ihr nahm die gesamte weitere deutsche Wirtschafts- und Währungsgeschichte – und damit letztlich auch die Katastrophe der Zerstörung des Deutschen Reiches – ihren Ausgang.

Und erst dann, wenn wir diese Zusammenhänge begreifen, können wir auch beurteilen, welche Maßnahmen heute ergriffen werden müssen, wenn die Entwicklung nicht noch einmal in einem totalen Zusammenbruch enden soll.

Wie war das also in jener Zeit vor 1914, die von unseren Vorfahren oft die »gute alte Zeit« genannt wurde? *Karl Blessing*, der einstige Präsident der Deutschen Bundesbank (1958–1969), sagte einmal in einem Vortrag, unter dem Titel »*Streifzug durch die moderne Währungsgeschichte*« (veröffentlicht in ›Offene Welt‹ Nr. 61, Juni 1959, Westdeutscher Verlag Köln und Opladen) am 22. Februar 1959 vor der »Wirtschaftspolitischen Gesellschaft 1947« in Frankfurt am Main, mit dem Untertitel:

> »*Vom Goldstandard . . . zur Entthronung des Goldes*«
> »Sicherlich war auch damals nicht alles gut und schön . . ., gemessen an dem aber, was durch den Ersten Weltkrieg gekommen ist, gemessen an dem, was das ›Dritte Reich‹ gebracht hat . . ., haben wir doch einige Ursache, die Finanz-, Wirtschafts- und Währungsverhältnisse der ›guten alten Zeit‹ zu loben.
> »Das Geld- und Währungssystem vor 1914 beruhte auf dem *Goldstandard*. Was waren die Kriterien des Goldstandards?
> 1. Die *Banknoten* waren *›konvertibel‹* – einlösbar – im alten Sinne des Wortes, d. h., jedermann konnte für Banknoten bei der Notenbank die entsprechende Menge *Goldmünzen* – und zwar ohne Agio – verlangen und bekommen.
> 2. Die Währungseinheit war einer bestimmten Goldmenge gleichgesetzt, es bestand also eine *feste Relation zwischen Geldeinheit und dem Gold*. Da Gold in allen fortgeschrittenen Ländern als *Währungsgrundlage* diente, bestanden auch *feste Wechselkurse*.

* Vortrag, gehalten anläßlich der Tagung: »Geschichte der Währungstheorie und Währungspolitik im 20. Jahrhundert« am 16. September 1989 in Bad Boll.

3. Die *Notenbank* hatte einen bestimmten *Mindestgoldvorrat*, die sogenannte Deckung, zu halten, die in einem vorgeschriebenen Verhältnis zum Banknotenumlauf (d. h. also zu den in den Umlauf gegebenen Noten) stand. Ursprünglich bestand die Deckung ausschließlich aus Gold, später – und das war schon eine Verwässerung – konnte die Deckung zum Teil in *Gold* und zum anderen Teil in hochwertigen Devisen bestehen (*Goldkernwährung*).
4. bestand der oft zitierte *Goldautomatismus*. Das heißt, Zahlungen über die Grenzen wurden – in den Spitzenbeträgen – durch effektive Goldbewegungen (Barren oder Münzen) vorgenommen.
Das Funktionieren des Goldautomatismus sah folgendermaßen aus: Hatte ein Land gegenüber einem anderen Land eine *passive Zahlungsbilanz*, also mehr zu zahlen als zu bekommen, so beglich man die geschuldete Differenz in Gold. Dadurch sank der Goldvorrat des Landes mit der passiven Zahlungsbilanz um die verschickte Goldmenge. Die zur Deckung vorgeschriebene Goldmenge reichte dann nicht mehr aus, und die *Geld*menge mußte *entsprechend gekürzt* werden. Man beschränkte dann die Kredite durch *Erhöhung des Diskonts*.
War die Situation umgekehrt, hatte das Land also eine *aktive Zahlungsbilanz*, so floß Gold in das Land, der *Goldvorrat wurde größer*, und die Notenbank konnte durch *Diskontherabsetzung* eine *Erweiterung der Geldmenge* zulassen.
Die Preise haben die Tendenz, bei geringerer Geldmenge zu fallen und bei größerer Geldmenge zu steigen. Dementsprechend wurde weniger oder mehr importiert und mehr oder weniger exportiert, womit sich der Ausgleich der Zahlungsbilanz wieder einstellte.
Dieses hier etwas roh und vereinfacht geschilderte Schema war in der Praxis verfeinert durch Geldbewegungen von Land zu Land, die durch das Zinsgefälle ausgelöst wurden«.
»Dieser *Geldautomatismus* sorgte so für das innere und das äußere Gleichgewicht. Alle Länder, die den Goldstandard hatten, mußten sich an seine Spielregeln halten, und sie hielten sich daran, ja ein Nichteinhalten, ein Ausbrechen, wäre ihnen wie ein Abweichen vom Pfade der Tugend und der Wohlanständigkeit vorgekommen.
»Der *Goldstandard* in der Zeit *vor 1914* stellt vielleicht die *großartigste internationale Kooperation* dar, die es je gegeben hat. Er zwang die Notenbanken der am Goldstandard beteiligten Länder zu einer gleichgerichteten Politik und führte zu einer Integration der Waren-, Geld- und Kapitalmärkte, auf die wir heute nur mit Neid blicken können.
»Gewiß, das System des Goldstandards funktionierte nur deshalb befriedigend, weil der Weltfriede jahrzehntelang gesichert war und weil die *City von London*, das Herzstück der damaligen Weltwirtschaft und Weltfinanz, den Goldstandard – der gleichzeitig ein £-Sterling-Standard war – äußerst sachkundig manipulierte.
Er funktionierte aber auch deshalb, weil die Völker bereit waren, sich den Erfordernissen des Goldstandards zu unterwerfen und ihre Ansprüche an das Sozialprodukt zu mäßigen. Die damaligen Rüstungen absorbierten nur einen

kleinen Prozentsatz des Sozialprodukts, und an *Vollbeschäftigung* um jeden Preis, auch um den der Inflation, dachte niemand.

». . . *zur Entthronung des Goldes*

»Das *Goldstandard-System* ist *im Ersten Weltkrieg zusammengebrochen*, und alle Geldmisere unserer Zeit hat damals ihren Anfang genommen. Daran ändern alle schönen Theorien nichts, die den Verlust des »goldenen Zeitalters« schmackhafter machen wollten, indem sie den Goldstandard als überholt und antiquiert bezeichneten; daran ändern auch die Goldgegner aus den verschiedensten Lagern nichts, so hochtönend sie in ihren Programmen das Gold auch verdammten.

Nicht einmal ein *Lenin* und ein *Hitler* handelten lehregerecht, im Gegenteil, sie kratzten das Gold aus allen Winkeln zusammen, und die *Sowjets* waren eifrig darauf bedacht, ihre Goldproduktion zu vergrößern, genau so wie die bösen Kapitalisten in Südafrika oder sonstwo, und heute sind die Sowjets auf ihre Goldvorräte ebenso stolz wie die Amerikaner auf die ihrigen.

»Was ab *Kriegsausbruch* (1914) in *Deutschland* blieb, war eine *nur mehr nominell* weiterhin *ans Gold gebundene Papierwährung*. Die Deckung der Währung wurde ihres bisherigen Charakters entkleidet. Sie mußte nicht mehr nur aus Gold (oder goldwerten Devisen) bestehen, es wurde erlaubt, *Reichsschatzanweisungen als Deckung* hereinzunehmen. Je mehr Staatsschuldmittel, desto mehr nominelle Deckung, desto mehr Möglichkeit der Banknotenausgabe.

»Wohin die *Entthronung des Goldes* und die Kriegsfinanzierung geführt haben, wissen wir: in allen betroffenen Ländern zu einer sehr fühlbaren *Geldwertverminderung* und in Deutschland, das den Krieg verloren hatte und ihn bezahlen sollte, zur *Inflation aller Inflationen* der Geschichte. 1923 war eine Billion Mark gleich eine Goldmark.«

Soweit der ehemalige Bundesbankpräsident *Karl Blessing*. Doch gehen wir der Sache noch weiter nach.

Bis zum Jahre 1871 gab es in Deutschland überhaupt keine einheitliche Währung. Insbesondere war die Frage umstritten, ob die gewünschte einheitliche Hauptmünze wie in *Preußen* und Norddeutschland der *Taler* sein sollte oder wie in *Österreich* und in Süddeutschland der *Gulden*. So geriet selbst die Währungsfrage in das Ringen der beiden Mächte um die Vorherrschaft in Deutschland. Die später entscheidende Frage nach dem *Münzmetall* blieb zunächst zweitrangig, obwohl *Großbritannien* bereits *seit 1816* zur *Goldwährung* übergegangen war, während die meisten anderen Länder noch an der *Doppelwährung – Gold und Silber als »Deckung«* – festhielten, zumal *Frankreich*, aber auch deutsche Territorien außer *Bremen*, das reine *Silber*währungsland blieb.

Mit dem Siege Preußens und der Länder des norddeutschen Bundes über Frankreich, 1871, sowie – insbesondere – mit der Errichtung des Deutschen Kaiserreiches mit der Hauptstadt Berlin trat nun eine völlig neue Lage ein, wobei vor allem auch die von Frankreich zu zahlende *Kriegsentschädigung*

in Höhe von *5 Mrd. Goldfranken* eine bedeutende Rolle spielte. Tatsächlich hat Frankreich diese Summe auch in kürzester Zeit bezahlt. Und zwar genau 5,6 Mrd. Franc gleich *4,46 Mrd. Mark*. (Diese »Mark« – der Name wurde einem ganz kleinen bis dahin unabhängigen norddeutschen Währungsgebiet entnommen, um einer Rivalität zwischen Kreuzer und Gulden zu entgehen – ist also seitdem der einzige Name für die deutsche Währung.) Zwar bestand mehr als die Hälfte der französischen Zahlungen nur aus Wechseln auf belgische, holländische, englische und deutsche Bankplätze, aber mit deren Hilfe und zusätzlichen Zahlungen in Silber konnte sich das neue junge Reich bis 1874 das für die neue Währung benötigte *Währungsgold* vor allem in London beschaffen.

Damit war die Regierung in der Lage, für das ganze neue Kaiserreich eine einheitliche Münz- und Geldordnung zu errichten und die früheren verschiedenen Münzsorten aus dem Verkehr zu ziehen. Nach einer Schätzung von *Karl Helfferich** entfielen bei der Geldreform 1871 von 1,985 Mrd. Mark Metallgeldvorrat 4% auf inländische Goldmünzen, 12% auf ausländische Goldmünzen und 82% auf in- und ausländische Silbermünzen, der Rest auf Scheidemünzen.

Tatsächlich dauerte es jedoch noch einige Jahre, bis die neue »*Reichswährung*« endgültig in Kraft gesetzt und die »*Deutsche Reichsbank*« errichtet war. Das Wertverhältnis zwischen Silber und Gold war nunmehr wie folgt: *ein Taler Silber gleich drei Mark Gold* und *ein Pfund Gold gleich 1395 Mark*. Aber silberne Ein*taler*stücke blieben noch bis zum 1. Oktober 1907 gesetzliche Zahlungsmittel, und *erst am 1. Juni 1909* war die 1873 konzipierte Goldwährung *vollständig eingeführt*: »*§ 1. Im Deutschen Reich gilt die Goldwährung. Ihre Rechnungseinheit bildet die Mark, welche in 100 Pfennige eingeteilt wird.*«

Größere Schwierigkeiten als die Errichtung der »Reichswährung« machte die »*Zentralbankfrage*«. Zwar bot sich von Anfang an die Umgestaltung der ohnehin bedeutendsten Bank des neuen Reiches, der »*Preußischen Bank*« in *Berlin*, zur »*Reichsbank*« an, ohne daß die kleineren Landesbanken gänzlich geschlossen werden sollten, aber die Führer der Fortschrittspartei erwiesen sich als entschiedene Gegner einer Reichsbankidee, während die Nationalliberalen diese befürwortete. Schließlich einigte man sich im März *1875* dahingehend, daß das *Reichsbankgesetz* verabschiedet werden konnte unter Beibehaltung der badischen, bayerischen, sächsischen und württembergischen Notenbanken neben der Reichsbank.

---

* 1915–16 Staatssekretär im Reichsschatzamt
1916–17 Staatssekretär im Reichsamt des Inneren und Vizekanzler
1920–23 Reichsfinanzminister

Nächstes Problem: die *Reichsbanknoten*. Abgesehen davon, daß es Jahre brauchte, bis die Noten »jederzeit und unweigerlich« in »bares Geld«, d. h. Währungsmünzen eingelöst werden mußten, also in Gold, stand die Frage, nach welchen Regeln sich die insgesamt zu emittierende Notenmenge entwickeln sollte. Endgültig erst ab dem Jahre 1908 war die Notenbank verpflichtet, »für den Betrag ihrer in Umlauf befindlichen Banknoten jederzeit mindestens *ein Drittheil in coursfähigem Deutschen Gelde, Reichscassenscheinen oder in Gold in Barren oder ausländischen Münzen . . . und den Rest in diskontierten Wechseln . . . als Deckung* bereit zu halten.« Somit konnten fortan weder Lombardforderungen noch Staatspapiere in die Deckung eingerechnet werden. Die restliche Deckung war nur mit Wechseln mit Laufzeiten bis zu drei Monaten und in der Regel drei, mindestens aber zwei Verpflichteten zulässig. *Die reine Handelswechseltheorie der Geldschöpfung wurde damit die Praxis in Deutschland.* (Soweit aus *Knut Borchardt* »Währung und Wirtschaft« Herausgeber: Deutsche Bundesbank, Frankfurt, Verlag Fritz Knapp GmbH, Frankfurt 1976)

Währungstheorie und -politik seit 1871

Wie verlief nun die wirtschaftliche Entwicklung seit 1871 im jungen Deutschen Kaiserreich? Und wie wurde sie beurteilt?

Professor Knut Borchardt, München, schreibt dazu in dem von der Deutschen Bundesbank herausgegebenen Werk »Währung und Wirtschaft in Deutschland 1876–1975« (Verlag Fritz Knapp GmbH, Frankfurt 1976)

> »*Je nachdem, welche Perspektive man wählt*, wird einem die Wirtschaftsgeschichte des Deutschen Kaiserreiches bis zum Weltkrieg als eine vergleichsweise *glückliche Periode* steten Fortschritts *oder* aber als eine Zeit *struktureller Krisen*, heftiger Auseinandersetzungen um gesellschaftliche und wirtschaftliche Grundfragen sowie wachsender außenwirtschaftlicher Konflikte erscheinen.«
>
> »Hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Bewegung wird man freilich eher geneigt sein, die *stolzen Erfolgsrechnungen* nachzuvollziehen, mit denen *Karl Helfferich* nach 25jähriger Regierungszeit *Kaiser Wilhelms II.* 1913 den *Aufstieg Deutschlands zur Weltwirtschaftsmacht* gefeiert hat.« (Seite 20)

Immerhin stellt *Borchardt* fest, daß es zwischen 1871 und 1914 »Wellenbewegungen des Preisniveaus der Großhandelsgüter« gegeben hat, und er schreibt auch:

> »Daß im 19. Jahrhundert und speziell beim internationalen Goldstandard Preisstabilität geherrscht habe, gehört also in den Schatz verklärter Erinnerungen.« (S. 23)
>
> »Angesichts der weltweiten Übereinstimmung der Preis- und Zinsbewegungen im 19. Jahrhundert und bis zum Weltkrieg brauchen die Ursachen nicht

in Deutschland gesucht werden. Alle Erklärungsversuche verweisen auf *Faktoren von internationaler Dimension*. Doch rivalisieren noch immer *verschiedene Theorien* miteinander, ohne daß es möglich ist, eindeutig zugunsten der einen oder der anderen zu entscheiden.
Plausibler als etwa *Schumpeters Innovationstheorie* der langen Wellen oder Theorien wechselnder Intensität des Kostendrucks scheinen in diesem Zusammenhang jedoch die *monetären Theorien* zu sein. Es fällt schwer, die *Übereinstimmung* zwischen den *Entdeckungen neuer Goldvorkommen* in Amerika und Australien (1848 und 1851) sowie in Südafrika und Alaska (1888 und 1896) *und* dem jeweiligen Beginn der *Preisauftriebstendenzen* für einen bedeutungslosen Zufall zu halten oder die Kausalität in diesen Fällen gar umzukehren. In den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts ist die *Goldproduktion* jährlich um etwa 8% gestiegen und zwischen 1896 und 1914 wiederum *um etwa 4,5%. Demgegenüber ging die Goldproduktion von 1873 bis* 1887 um etwa 1% jährlich zurück . . . (S. 24/25)
»Wenn es auch in Deutschland nach 1873 eine beträchtliche Kontraktion der Gesamtgeldmenge mit einem Rückgang des Bestandes an Gold gegeben hat, so ist doch andererseits nicht zu übersehen, daß es *zwischen 1885 und 1895* gerade in diesem Lande häufig zu einer *Überdeckung des Notenumlaufs mit* ›Barmitteln‹ (*Gold und anderen Deckungsmitteln*) gekommen ist. Das, wie auch die Zinsbewegung, scheint eher dafür zu sprechen, daß *nicht* ein *Mangel an Geldangebot*, sondern ein *Mangel an Geldnachfrage* (! F. P.) bestanden hat.
Wenn man jedoch die *Nominal*zinssätze um die Preisänderungsraten korrigiert, waren die *Real*zinssätze in der Zeit sinkender Preise gar nicht niedriger als vor 1874 und nach 1895, in einigen Jahren sogar weit höher.« (S. 25)
»In der ganzen Welt (so weiter *Borchardt*) hat sich in den siebziger und achtziger Jahren die *Kritik an der Entscheidung zugunsten der Goldwährung* intensiviert. Auch bedeutende Theoretiker wie *Jevons*, *Marshall* und *Walras* neigten dazu, sie mit der »*Schuld an der Deflation*« zu belasten und ersannen eine Reihe alternativer Konstruktionen für Währungsordnungen, die auch dem Ziel der Stabilisierung des Preisniveaus dienen sollten.
»Die *Anhänger der Goldwährung*« (hingegen) argumentierten in dieser Zeit eher praktisch-institutionell oder in der Weise, daß sie die *negativen Wirkungen des sinkenden Preistrends leugneten*, die einfach eine Folge sinkender Kosten und somit höchst natürlich seien. . . .
»Möglicherweise war es nur dem Zufall der Goldfunde in Südafrika und Alaska zu verdanken, daß die Goldwährung am Ende des 19. Jahrhunderts über die kritische Phase der Währungsreformdiskussion hinweggekommen ist, denn die anschließende Zeit durchschnittlicher Preissteigerungen hat weit weniger grundsätzliche Kritik erregt.
»Schon vor dem Ersten Weltkrieg gab es somit eine gewisse Asymmetrie in der Einschätzung von Deflation und Inflation.« (Seite 25/26)
»Die *Kritik an der Goldwährung*, die in der eigentlichen Gründerkrise nur vereinzelt hervorgetreten war und sich eher in einer Skepsis gegenüber den Möglichkeiten, die Goldwährung überhaupt technisch bewältigen zu können, äußerte . . ., erhielt *nach 1880* eine prinzipielle gesellschafts- und wirt-

schaftspolitische Dimension. Es ging um die Auswirkungen der *Deflation* und die Möglichkeiten zur Stabilisierung der rückläufigen Preise, ja eventuell ihrer Anhebung.
Insbesondere die neuen politischen Freunde *Bismarcks* gingen vehement in das Lager der *Bimetallisten* über. . . . Die *ostdeutsche Landwirtschaft erhoffte sich von einer Änderung der Währungsordnung nicht nur eine Änderung* ihrer speziellen Erlössituation, sondern vor allem mindestens das Ende des Anstiegs des Realwertes ihrer Schulden.
»Es ist leicht, die oft sehr vordergründigen Inflationsinteressen in der pamphletistischen Literatur zum Währungsstreit der 80er und 90er Jahre zu identifizieren. Aber auch führende Nationalökonomen gehörten zum Kreis der Kritiker der Goldwährung, unter ihnen in Deutschland *Lexis*, Albert *Schäffle* und Adolph *Wagner*. . . (Seite 38)

Unter verschiedenen Modellen einer »rationalen Währung«, die in der politischen Schwächeperiode der Goldwährung entwickelt worden sind, ist vielleicht erwähnenswert der Vorschlag von *Julius Wolf*, in einem neutralen Staat eine *internationale Girostelle* einzurichten, Edelmetalle durch Clearingoperationen einzusparen und in begrenztem Maße wechselseitige Kreditierung zu ermöglichen, wobei eine internationale Banknote helfen sollte, dem Mangel an Gold zu begegnen. Die politische Diskussion konzentrierte sich indessen nur auf den Vorschlag, zur *Doppelwährung* mit festem Wertverhältnis von *Gold und Silber* zurückzukehren. Da man aber auch schon wußte, daß Doppelwährungen auf die Dauer nicht neben monometallischen Währungen bestehen können – wegen des *Gresham'schen Gesetzes* –, wurde vor allem eine »*Weltwährung*« propagiert, in der alle Staaten die gleiche Wertrelation zwischen Gold und Silber einzuhalten hätten. Auch der Deutsche Reichstag hat sich wiederholt mit diesen Währungsvorschlägen beschäftigen müssen. (vgl. S. 38)

»Paradoxerweise (so *Borchardt* wieder wörtlich) ist die Lage für die Aufrechterhaltung der *Goldwährung* in Deutschland politisch besonders kritisch geworden, als die Notenbank gleichsam im Golde schwamm in der Mitte der 90er Jahre. Im Reichstag hatten jene Parteien, die der *Goldwährung* die *Schuld an* zahlreichen strukturellen und konjunkturellen *Problemen* gaben, inzwischen die Mehrheit. Das waren insbesondere die der *ostdeutschen Landwirtschaft* nahestehenden konservativen Abgeordneten, die in dem »*Verein für internationale Doppelwährung*« Empfehlungen zum *Bimetallismus* verbreiteten, denen sowohl der *Reichskanzler von Caprivi* (1890–94) als auch sein Nachfolger Fürst zu *Hohenlohe-Schillingsfürst* (bis 1900) – wenn auch zögernd – aufgeschlossen gegenüber standen.
Wohingegen die *gewerbliche Wirtschaft* und die *Sozialdemokratische Partei* die *Goldwährung* unterstützten, wie es ganz besonders deutlich *Max Schippel* im »*Vorwärts*« am 19. 6. 1896 zum Ausdruck brachte:

›Die deutsche Arbeiterklasse und ihre politische Vertretung, die Sozialdemokratie, wird darum in den entbrannten Währungskämpfen immer auf Seiten der Goldwährung zu finden sein‹.

Ganz so, wie es der 1895 von *Rudolf von Delbrück* und *Ludwig Bamberger* gegründete »Verein zum Schutz der deutschen (!) Goldwährung« gefordert hatte, in dem vor allem auch der junge *Karl Helfferich* mitgewirkt hatte. (vgl. Borchardt Seite 39)

Die Geld- und Währungspolitik 1895 bis 1914

Wenn es hier auch nicht möglich ist, die wichtigsten Ereignisse und Diskussionen über die Währungspolitik der Vorweltkriegszeit auch nur annähernd zu erörtern, so soll doch versucht werden, die *Grundgedanken* darzustellen.

Zunächst ist festzuhalten, daß die damalige Währungsordnung, genau wie in den Jahrzehnten zuvor, keineswegs ein statisches System mit unumstößlichen Regeln gewesen ist, sondern daß sie sich fortgesetzt in lebhafter Entwicklung befand. So sagte z. B. *Joseph Schumpeter*:

> »Vielleicht war der *Goldstandard* niemals›automatisch‹. Und wenn er je automatisch gewesen ist, so war er es gegen Ende der Periode nicht mehr. Die Gründe hierfür waren eher politischer als rein ökonomischer Natur: sie stehen im Zusammenhang mit neomerkantilistischen Attituden und mit immer stärkeren Spannungen in den internationalen Beziehungen, die sich um 1900 bemerkbar machten, sowie mit wachsenden öffentlichen Aufgaben. Die Argumente gegen den uneingeschränkten Goldstandard wurden immer zahlreicher. Wie ein ungezogenes Kind, das unbequeme Wahrheiten ausspricht, verlor er seine Beliebtheit.« (in »Geschichte der ökonomischen Analyse« Göttingen 1965 S. 941 f.)

Das Grundproblem der deutschen Währungspolitik vor 1914 bestand in folgendem: In drei starken konjunkturellen Aufschwüngen und zwei konjunkturellen Krisen wurde sichtbar, welche gewaltigen Kreditpotentiale sich im Geschäftsbankwesen entwickelt hatten und welche Risiken die Ansammlung großer Mengen mobilisierbarer Ansprüche an den Reichsbankkredit, vor allem an Wechseln in Bankportefeuilles, enthielt. Denn dieses ganze Kreditsystem stützte sich letztlich auf die »Liquiditätsgarantie der Reichsbank«. Indem die Geschäftsbanken gegen Vorlage ordentlicher Wechsel unbeschränkt Kredit verlangten – und erhielten –, zwangen sie die Reichsbank, mit einem Zahlungsmittel zu zahlen, das sie nicht selbst schuf: mit *Gold*. Die Dringlichkeit dieses Problems zeigte sich besonders in der krisenhaften Entwicklung der Jahre 1906/07, die die Notenbank an den Rand ihrer Deckungspflicht brachte. Zur Befriedigung des Goldbedarfs der von der *Morgan-Rockefeller-Krise* in die äußerste Enge geratenen amerikanischen

Banken strömten große Mengen Gold aus Europa nach Amerika mit der Folge, daß der Geldmarktzins in immer höhere Höhen stieg und die Banken wie die Wirtschaft in die größte Verlegenheit brachte. Nicht zuletzt wegen dieser Krise kam es dann 1908 zu einem Wechsel in der Leitung der Reichsbank. *Rudolf von Havenstein* wurde ihr neuer Präsident (1908–1923).

Als erstes forderte er die Reichsregierung auf, eine *Sachverständigenberatung* einzuberufen, die Vorschläge erarbeiten sollte, wie die Reichsbank den verschiedenen Problemen beikommen könnte. Aber die Sachverständigen *hatten* praktisch *keine sonderliche Hilfe anzubieten.* Sie waren lediglich der Ansicht, die Goldbewegungen seien eine Sache der genauen Zusammensetzung der Zahlungsbilanz, die man jedoch überhaupt nicht kannte und die überdies mit bank- und währungspolitschen Mitteln kaum beeinflußt werden könnte. Man wußte zwar genau, daß die Wechselkurse damals nie den »Goldimportpunkt« erreicht hatten und daß mithin der »natürliche Zustrom« von Gold nicht stattfinden konnte; daß vielmehr die für die Wirtschaft dringend notwendige Goldeinfuhr irgendwie organisiert werden mußte, wenn sie – schon allein wegen der stark wachsenden Bevölkerungszahl – nicht in eine Krise führen sollte, aber wie die Goldmengen angelockt werden sollten – dieses Problem blieb letztlich ungelöst, denn von der Möglichkeit einer kräftigen Anhebung des Diskontsatzes mit der Folge einer Drosselung der wirtschaftlichen Expansion Deutschlands wollte man nichts wissen.

Weil man also wenig Hoffnung hatte, in stärkerem Maße Gold aus dem Ausland anzulocken, solange man die wirtschaftlichen (und währungspolitischen!) Verhältnisse nicht ändern konnte oder wollte, versuchte man den inländischen Wirtschaftsverkehr zu »*entgolden*«, um die Währungsreserven (das Gold) der Reichsbank vor den Ansprüchen aus dem Inland zu schützen. Deshalb gab man nun auch Noten im Wert von 50 und 20 Mark aus, und ab 1913 wurde die Begrenzung der Notenausgabe völlig aufgehoben.

Hinzu kam eine gänzlich neue Zielsetzung, die bereits 1905 von *Havensteins* Vorgänger im Reichsbankpräsidium, *Richard Koch* (1890–1908), öffentlich vertreten worden war, als er »*Vorbereitungen für den Tag*« forderte, an dem »*ein großer Vorrat fertiger, zur sofortigen Ausgabe überall bereiter papierener Wertzeichen behufs Schonung des Goldvorrats der Zentralbank*« erforderlich sein könnte. (*Borchardt* lt. Bankarchiv 1. 10. 1905)

In die gleiche Richtung zielte die Erweiterung des Umlaufs an *Silber*münzen durch das Münzgesetz von 1909 und die Zuerkennung der Eigenschaft des *gesetzlichen* Zahlungsmittels für die *Noten* der Reichsbank im Gesetz von 1909. Der Wert dieser Änderungen war insofern unbedeutend, als die Reichsbanknoten ja schon zuvor in Gold eingelöst werden konnten – bis zum Juli 1914!

»Das zeigt, wie die Reichsbank vor dem Weltkrieg immer mehr in ein Spannungsfeld unterschiedlicher Zielsetzungen geraten ist. Dabei konnten die strukturpolitische Zielsetzung der Sicherung des Kreditgebäudes in Friedenszeiten und die wachsende Vorsorge für den Kriegsfall nach damaligen Vorstellungen noch mit den gleichen Methoden verfolgt werden, eben durch Anreicherung der Goldvorräte. So ging man auch in den potentiellen Feindstaaten vor. So übernahmen die Notenbanken in den Jahrzehnten vor dem Weltkrieg mehr und mehr aber auch die Aufgabe, auf die Gestaltung des Wirtschaftsablaufes einzuwirken. . . . Und weil vielfach gerade die Verfolgung ihrer privatwirtschaftlichen Interessen ihnen gebot, den Diskontsatz im Aufschwung zu erhöhen und im Abschwung zu senken, ist es schwierig anzugeben, ab wann von einer wirklichen konjunkturpolitischen Lenkungsaufgabe gesprochen werden kann.« . . . So sagte z. B. der Reichsbankpräsident *von Havenstein* in der Reichstagsdebatte 1908: ›Die Zentralnotenbank kann deshalb mit ihrem Zins- und Diskontsatz im allgemeinen . . . dem Zinsfuß des Geldmarktes nur folgen, sie kann ihn konstatieren, aber nicht schaffen, und unter Umständen und innerhalb maßvoller Grenzen kann sie ihn beeinflussen.‹ . . .

»Im Ergebnis blieben *die meisten Probleme der Geldpolitik*, die die Entwicklung zwischen 1895 und 1914 aufwarf, noch *ohne überzeugende Lösung*. Sie wurden von den Verantwortlichen, die in den folgenden Zeitabschnitten handelten, aber schon mit einiger Deutlichkeit formuliert. Doch bedurfte es noch wiederholter schwerer Erschütterungen, um die geldpolitischen Institutionen und Instrumente der veränderten Umwelt und den gewandelten Zielen anzupassen. Möglicherweise war es nach dem Ersten Weltkrieg ein gewisses Hindernis, daß man nach allen Erlebnissen zwischen 1914 und 1923 die Zeit vor 1914 mehr im Lichte verklärender Erinnerungen sah, als ihr angemessen war. In den wirtschaftswissenschaftlichen Lehrbüchern wurde einerseits die Hyperinflation als eine Art Ausnahmezustand behandelt und andererseits die Funktionsweise des »Geldautomatismus« in einer politikfernen Modellwelt i-dealisiert, die jeweils den Blick auf die Wirklichkeit verstellten. Die vorstehenden Ausführungen könnten vielleicht belegen, daß die wahren Probleme der Goldwährungszeit uns nicht so ferne liegen, wie es vielfach den Anschein hat.« (So Prof. *Knut Borchardt* am Ende seines Aufsatzes ›Währung und Wirtschaft‹ 1976 Seite 52/53)

Die Kriegsfinanzierung und die Inflation (1914–1923)

Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges fand die kriegführenden Nationen in einem Zustand der Ahnungslosigkeit darüber, was sie allein an finanziellen Anforderungen zu verkraften hatten. In Deutschland glaubte man, u. a. *Adolph Wagner*, der Krieg sei durch entsprechende *Besteuerung* der Bevölkerung zu finanzieren. . . *Heinrich Dietzel* dagegen gab der *Anleihefinanzierung* den Vorzug. Andere wieder, so vor allem *Karl Helfferich*, meinten, die Kriegslasten nach schneller Kriegsentscheidung auf die unterlegenen Geg-

ner abwälzen zu können. So *Helfferich* in einer Reichstagsrede am 20. August 1915: »*Das Bleigewicht der Milliarden haben die Anstifter dieses Krieges verdient*; sie mögen es durch die Jahrzehnte schleppen, nicht wir.« – Jawohl, dieses »Bleigewicht« haben wir denn auch zurecht zu schleppen bekommen – freilich hat man 1914 offensichtlich im Volke keine Ahnung davon gehabt, wie die Dinge in Wirklichkeit lagen.* »Siegeszuversicht und Optimismus in allen Ehren, man hatte sich die der politischen Führung gestellte Aufgabe, vorausschauend und alle Eventualitäten einkalkulierend Pläne für eine solide . . . Bewältigung der zu erwartenden wirtschaftlichen und finanzpolitischen Aufgaben auszuarbeiten, zu leicht gemacht, ja, man hatte sie eigentlich gar nicht in Angriff genommen.«

Das *finanzpolitische Problem* hätte darin bestehen müssen, der *Bevölkerung* soviel »*Kaufkraft*« zu *entziehen*, daß sie vom »verzehrbaren Sozialprodukt« nur noch das erhält, was der Staat nicht braucht. Aber das wollte man auch wieder nicht, da man doch unter allen Umständen den »Wehrwillen« des Volkes erhalten mußte. So ging man denn weitgehend zur *staatlichen Verschuldung* über.

Ferner: da der Staat keinesfalls den *Goldbestand* der Reichsbank angreifen wollte, wurde sofort am 31. Juli 1914 die bis dahin geltende Verpflichtung der Reichsbank, die von ihr ausgegebenen Banknoten in Goldmünzen umzutauschen, aufgehoben. Tatsächlich hat dann die Goldreserve durch die Appelle an die Bevölkerung – »Gold gab ich für Eisen«, so stand es auf einer Uhrkette meines Großvaters –, alle Goldmünzen und Goldsachen abzuliefern, dazu geführt, daß der Goldvorrat der Reichsbank am 7. November 1918 mit 2550 Millionen (2,55 Mrd.) Mark höher stand als je zuvor, nachdem auch russische Goldzahlungen als Folge des Vertrages von Brest-Litowsk erfolgt waren. (Nicht zuletzt damit hatte sich *Lenin* den Rücken frei gekauft für die bolschewistische Revolution!) (Wie sagte *Oxenstierna* zu *Gustav Adolf*: Mein Sohn, du ahnst es nicht, mit wieviel Dummheit die Welt regiert wird).

»Die Öffnung der ›*Geldschleuse*‹ bei gleichzeitiger Abschirmung des Goldbestandes der Reichsbank . . . setzte das Reich in die Lage, die Kriegsausgaben zu finanzieren, ohne bei der Geldbeschaffung auf irgendwelche Schwierigkeiten zu stoßen. Gleichzeitig war dafür gesorgt, daß das bei einem Kriegsausbruch anomal große Liquiditätsbedürfnis der privaten Wirtschaft befriedigt werden konnte. Die militärischen Stellen, die selbstverständlich der Meinung waren: »Geld darf keine Rolle spielen«, hatten freie Bahn.« (Heinz Haller S. 124).

---

* vgl. hierzu: *Hermann Kantorowicz* »Gutachten zur Kriegsschuldfrage 1914« vom Reichstag bestellt, 1927 fertiggestellt, aber nie veröffentlicht bis 1967 auf Veranlassung von Gustav Heinemann.

Inwieweit sie sich dabei Gedanken darüber gemacht hatten, daß die zunehmende Kriegsfinazierung über Geldschöpfung preistreibend wirken, also die Wirtschaft inflationieren mußte, können wir allenfalls ahnen.

Jedenfalls stieg der *Großhandelspreisindex*, der 1916 bei 150 lag, bis November 1918 auf 234. D.h. zu diesem Zeitpunkt war die Mark nur noch etwa 40% der Friedensmark wert. Der Preisindex für industrielle Güter belief sich 1918 auf 477 (Juli 1914 = 100). Nur wenig weiter sind die Preise der rationierten Lebensmittel gestiegen, was natürlich auf die Preisbindungen zurückzuführen ist. Im Gegensatz dazu war der Außenkurs der Mark nur auf etwa 56% des Friedensstandes gesunken, da Devisenbewirtschaftung bestand und die Reichsbank die Kursbildung durch Rückgriff auf ihren Goldvorrat manipulieren konnte.

Wieweit die Inflation tatsächlich vorangetrieben worden wäre, wenn keine Preisbindungen und Rationierungen bestanden hätten, läßt sich mangels eines Index nur ahnen. Jedenfalls bestand eine in ganz erheblichem Ausmaß *zurückgestaute Inflation*. Wie unter diesen Umständen der damalige Reichsbankpräsident *Havenstein* der Meinung sein konnte, »die Preissteigerung habe mit der Geldvermehrung nichts zu tun gehabt, diese hätte (vielmehr) vorgenommen werden müssen, weil die Preise und Löhne gestiegen seien und auch aus anderen Gründen (größeres zu versorgendes Territorium, umfangreiche Geldhortung) mehr Geld benötigt worden sei« – das mutet wahrhaftig »merkwürdig« an, wie *Heinz Haller* in seinem Artikel schreibt.

Obwohl die Situation in Deutschland bei Kriegsende günstiger gewesen wäre, wenn man die *Steuerschraube* – so wie es *Lloyd George* in England getan hat – schärfer angezogen hätte, so ist damit nicht gesagt, daß durch die Kriegsfinanzierung jener Inflationsprozeß ausgelöst worden ist, der sich ja erst nach dem Ende des Krieges mit solch katastrophalen Folgen für das Nachkriegsdeutschland entfaltet hat. Und auch wenn man die Folgen der Gebietsabtretungen, der in Naturalien zu leistenden Reparationslasten und der erheblich geschwächten Wirtschaftskraft bedenkt, so ist damit noch keine Erklärung für die unglaubliche *Inflation von 1923* gegeben: eine Billion Mark gleich eine einzige neue Reichsmark! Die Erklärung jedenfalls, die *Heinz Haller* gibt, kann mir nicht einleuchten: daß die neue Regierung nach dem Umsturz 1918 in einer Situation gewesen sei, »die gar keine andere Alternative ließ als den weiteren Rückgriff auf die Notenbank«. Wäre nicht wie 1945–48 in dem weit schlimmer zerstörten Deutschland auch eine andere Lösung als die alles vernichtende Inflation von 1923 möglich gewesen?

Aber *Heinz Haller* geht noch einen Schritt weiter, indem er sagt: »Man kann mit Fug und Recht sagen, daß die ›große Inflation‹ das parlamentari-

sche System für die Zeit der Weimarer Republik gesichert hat.« Zwar habe die Inflation ungeheure Härten mit sich gebracht und große Teile des »mittelständischen« Vermögens vernichtet und damit zu Radikalisierungstendenzen geführt, die demagogisch ausgenutzt worden seien, aber sie habe auch »günstige Wirkungen« gehabt: »Es gelang, die zurückströmenden Frontsoldaten wieder in den Arbeitsprozeß einzugliedern, es konnten größere ›Anpassungsprozesse‹ (im Gegensatz zu anderen Ländern) bei Kriegsende vermieden werden.« Ferner: »Wenn der Staat die Inflation verursacht hat, so hat er dies ›in Notwehr‹ getan, und zu Notwehrmaßnahmen ist jeder berechtigt, der einzelne wie der Staat. Zwar ist bei den politisch Verantwortlichen die Taktik verfolgt worden, anhand der Inflation zu beweisen, daß Deutschland die Reparationslast nicht tragen konnte, auch der für die Staatsfinanzen günstige Effekt, daß die Schuldenlast verschwand, wird von ihnen nicht ohne Befriedigung zur Kenntnis genommen worden sein; mit entsprechenden Motiven kann man aber die Maßnahmen nicht begründen, die zur Inflation geführt haben, denn sie waren unumgänglich zur Existenzerhaltung der Regierung.« (Seite 151/152)*

Die institutionellen Rahmenbedingungen der Inflation

Wie schon oben erwähnt, wurde die *Reichsbank* bereits am 31. Juli 1914 von ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Einlösung ihrer *Noten* in Goldmünzen entbunden. Das gleiche galt für die Entbindung der *Reichskasse* von ihrer Verpflichtung, die *Reichskassenscheine* in Gold einzulösen, und zugleich wurden sie auch zu gesetzlichen Zahlungsmitteln erklärt. Drittens wurde die gesetzlich statuierte *quantitative Beschränkung der* in Umlauf gegebenen *Banknoten aufgehoben*, d. h. damit wurde die »*Bardeckung*« des Notenumlaufs, die ein Drittel der in Umlauf gegebenen Notenmenge betragen mußte, abgeschafft. Die restlichen zwei Drittel des Notenumlaufs bedurften der sogenannten »bankmäßigen Deckung« nach dem »Banking Principle« (im Gegensatz zu dem »Currency Principle«, das der »Bardeckung« zugrunde lag).

Was überdies die sogenannte »*Bardeckung*« betrifft, so wurde diese auch noch dadurch *aufgeweicht*, daß auch die *Darlehenskassenscheine* außer den *Reichskassenscheinen* in sie einbezogen wurde. Und zur »bankmäßigen Deckung« wurden nun auch *Reichsschatzwechsel* und kurzfristige *Reichsschatzanweisungen* neben den guten *Handelswechseln* hinzugenommen.

Eine weitere Quelle für das Ingangkommen der Inflation wurde die Errichtung der *Darlehenskassen* bei den selbständigen Reichsbankanstalten, deren von ihnen ausgegebenen Darlehen zur Grundlage der oben erwähnten Darlehenskassenscheine wurden. Praktisch wurden sie neben den

Reichsbanknoten, den Reichskassenscheinen und den Scheidemünzen zu einem wichtigen Teil des Geldumlaufs. Mit anderen Worten, die Darlehenskassen betrieben de facto Notenbankgeschäfte.

Die währungspolitische Bedeutung dieser »*finanziellen Mobilmachung*« des Reichs lag vor allem auch darin, daß durch den Wegfall der Goldeinlösungspflicht das Reich de facto zu *flexiblen Wechselkursen* übergegangen ist und der Geldschöpfung fortan keinerlei Grenzen mehr gesetzt waren. Die formale Beibehaltung der Vorschriften über »Bardeckung« und »bankmäßige Deckung« der Reichsbanknoten war praktisch nichts anderes als eine *Fassade*, hinter der keinerlei währungspolitische Substanz mehr stand. (vgl. S. 159)

*

Zum Abschluß dieses Abschnitts, in dem ich weitgehend dem Aufsatz von Professor *Otto Pfleiderer*, Mitglied des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank 1948–1972, gefolgt bin, noch eine Frage zu dem Problemkreis »*Buchgeld*«.

Nach *Pfleiderer* soll es eine der »folgenreichsten Maßnahmen der Reichsbank« gewesen sein, daß sie, um die Steigerung des Notenumlaufs möglichst gering zu halten, den bargeldlosen Zahlungsverkehr propagiert und gefördert habe in der Annahme, daß inflatorische Wirkungen nur von einer Steigerung des Notenumlaufs (d. h. der Notenmenge) ausgehen könne. (Einer völlig richtigen Annahme also!) *Pfleiderer* sagt dazu aber: »Der Gedanke, daß auch eine Ausweitung des Umlaufs von *Giralgeld inflatorisch* wirken könnte, *lag der damals* – auch in großen Teilen der Wissenschaft – *herrschenden Vorstellungswelt fern*.« Und: »Die kreditpolitische Überlegung, daß die zunehmende Ersetzung der Zahlung mit Banknoten durch Zahlung mittels *Überweisung und Scheck* zugleich eine nicht unproblematische *Verminderung der Abhängigkeit der Banken von* der Bereitstellung von *Zentralbankgeld* durch die Notenbank mit sich bringen würde, hatte in der damaligen Vorstellungswelt kaum einen Raum. Erst viel später zeigte es sich, daß die Ausbreitung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs zur Entstehung von mächtigen *Girokreisen* außerhalb der Notenbank führte, die von der Bereitstellung von Notenbankgeld desto unabhängiger wurden, je mehr der Zahlungsverkehr ihrer Kundschaft innerhalb des eigenen Girokreises bargeldlos abgewickelt werden konnte.« (S. 165)

Weiter unten, nachdem er die Meinung der *Reichsbank* dargelegt hat, daß bei ihr »die Meinung herrsche, *daß von ›guten Handelswechseln‹ eine inflatorische Wirkung nicht ausgehen könne*«, bekräftigt *Pfleiderer* seine Ansicht, »daß die bereitwillige Finanzierung kräftig zunehmender *Wirtschafts-*

kredite (mittels Handelswechseln) durch die Reichsbank (zu obendrein niedrigen Diskontsätzen) zu einem nicht unbeträchtlichen zusätzlichen *Inflationsfaktor* würde, was damals nur von wenigen kritischen Betrachtern gesehen wurde.« Und er erwähnt hier vor allem *W. Eucken*,

> »der schon vor der Stabilisierung der Mark . . . mit Entschiedenheit die These vertrat, daß ›die Zinspolitik die Inflation mitgeschaffen habe‹, und der bei der Analyse der ›Ursachen der Preissteigerung‹ die ›künstliche *Niedrighaltung des Zinses*‹ als selbständige *Inflationsursache* neben das ›Defizit im Budget‹ stellte.« (S. 167)

Nur in kleinen Schritten erhöhte die Reichsbank in den Jahren 1922/23 schließlich doch den *Diskontsatz*, zunächst auf 6%, dann 7, 8, 10 und 12% (18. 1. bis 22. 4. 1923), endlich in immer größeren Schritten bis zu 90% ab 15. September 1923. Für Lombardkredite galt das Entsprechende bis schließlich zu dem Satz von 108% p. a. (S. 167)

Über die weiteren Einzelheiten dieser Wahnsinnsentwicklung noch zu berichten, lohnt sich wohl nicht mehr. Es genügt zu wissen, daß am Tage der Stabilisierung der Mark diese, gemessen am Dollarkurs, auf *ein Billionstel* ihrer ursprünglichen Parität gefallen war.

Die Stabilisierung der Mark 1923

In der Endphase der Inflation ist die Wirtschaft angesichts des rapiden Verfalls der Mark auch für die meisten laufenden Geschäfte zu einer Art »Goldrechnung« übergegangen, indem aus dem täglichen *Dollarkurs* jeweils ein »*Multiplikator*« für die in Goldmark angenommenen Preise errechnet wurden. Freilich konnte man mit dieser Methode keinesfalls das gesamte Wirtschaftsleben in Gang halten, sodaß jedes weitere Zögern bei der Inangriffnahme einer grundsätzlichen Währungsreform eine Katastrophe heraufbeschworen hätte. Der von der Landwirtschaft ganz besonders bedrängte Reichsernährungsminister Dr. *Hans Luther* beantragte daher nach dem am 12. August 1923 erfolgten Rücktritt des parteilosen Reichskanzlers *Wilhelm Cuno* von dem neuen Reichskanzler Dr. *Gustav Stresemann* die »sofortige Schaffung eines wertbeständigen Zahlungsmittels« zwecks Sicherung der notwendigen Versorgung der Bevölkerung mit Getreide. Zwar hatte *Stresemann* zunächst noch den ungeheuere Kräfte und Kosten verursachenden »Passiven Widerstand« zu beendigen (das gelang am 26. September 1923), doch dann konnte die Stabilisierung der Mark in Angriff genommen werden. *Zwei verschiedene Projekte* wurden dabei verfolgt:

Erstens die Errichtung einer quasi klassischen *Goldnotenbank* (mit strengen Vorschriften über Golddeckung und Goldeinlösung der Noten) und

Zweitens ein Projekt, das auf einer *Belastung der Sachwerte der Wirtschaft* zwecks Ermöglichung einer Einlösung des neuen Geldes in anderen Werten als Gold beruhte.

Im Vordergrund stand zunächst das Goldnotenbankprojekt, das vor allem vom Reichsverband der deutschen Industrie, unterstützt vom damaligen Reichswirtschaftsminister *von Raumer*, gefordert wurde. Jedoch fand schließlich der Gedanke eines auf dem *Roggenwert* beruhenden Geldes (die »*Roggenmark*«) nicht nur die Unterstützung durch den Reichsernährungsminister Dr. *Luther* sondern auch die des Reichskanzlers *Stresemann* sowie des Reichsfinanzministers Dr. *Rudolf Helferding* (SPD) und dies, obwohl der eigentliche Inaugurator des »Roggenmark«-Gedankens, *Dr. Karl Helfferich*, der Deutschnationalen Reichstagsfraktion angehört hat.

Die für den psychologischen und währungspolitischen Erfolg wesentlichen Elemente des *Helfferich-Plans* sind nach Ansicht von Prof. Dr. *Otto Pfleiderer* die »*Garantie* einer Einlösung der neuen Geldzeichen in verzinslichen ›wertbeständigen‹ Rentenbriefen« gewesen, »die durch eine *Belastung des landwirtschaftlichen Bodens und des gewerblichen Vermögens gedeckt*« gewesen seien, sowie, zweitens, die »*Ge*währung eines *Überbrückungskredites* der durch Gesetz zu errichtenden ›*Deutschen Rentenbank*‹ durch das Reich, durch den es ermöglicht werden sollte, die Diskontierung von Reichsschatzanweisungen durch die Reichsbank mit einem Schlage einzustellen, ohne gleichzeitig das Reich in die Zahlungsunfähigkeit zu treiben.« (S. 186)

Zwar wurde bereits nach wenigen Wochen – vor allem auf Betreiben des Reichsfinanzministers *Hilferding* – die »*Bemessungsgrundlage*« für die »Wertbeständigkeit« der verzinslichen Rentenbriefe in der Weise geändert, *daß nicht der Roggenwert, sondern die Goldmark, praktisch der jeweilige Dollarkurs,* gewählt wurde, aber entscheidend für den Erfolg des Helfferich-Plans war nicht die »Bemessungsgrundlage«, sondern daß eine neue »*Vertrauensbasis*« geschaffen wurde, die nach Ansicht von Prof. *Pfleiderer* in dem »glaubhaften Angebot der Einlösbarkeit in ein ›wertbeständiges, verzinsliches Papier‹ bestanden« habe.

Auch *Helfferich* selbst glaubte, wie aus seiner Schrift »Der Erfolg der Rentenmark« von Anfang 1924 hervorgeht, die »Deckung« der Rentenmark sei »jederzeit fungibel und greifbar, weil man die Rentenmark mit Rentenbriefen und den ihnen zugrunde liegenden Grundschulden einlösen könne.

Schacht hingegen nannte die Ausgabe der papierenen Rentenmark eine »Fortsetzung der bisherigen inflationistischen Geldpolitik«. Statt dessen schlug er die Errichtung einer »privaten Geldnotenbank« vor.

Sowohl *Helfferich* als auch *Schacht* sahen also nicht oder (vor allem Schacht!) wollten nicht sehen, daß der Wert der neuen Mark weder von

einer »Deckung« durch Grund und Boden noch von einer solchen durch Gold abhängt, sondern einzig und allein von dem Verhältnis der tatsächlich umlaufenden Geldmenge zu dem tatsächlichen Angebot an Produktionsgütern – nach eben jenem »*Quantitätsgesetz des Geldes*«, das schon *David Hume* (1711–1776) erkannt hatte:

$$P = \frac{Q \cdot U}{W},$$

d.h. das Preisniveau P wird bestimmt von dem Verhältnis der auf dem Markt *wirksam* auftretenden *Nachfrage* mit Geld (Geldmenge Q mal Geldumlaufgeschwindigkeit U) zum *Angebot* an Waren und Produktionsgütern aller Art (W).

Insofern hatte Reichskanzler *Stresemann* vollkommen recht, wenn er darauf hinwies, das schwerste Problem sei es beim Übergang auf die neue Währung gewesen, den Staatshaushalt in Ordnung zu bringen und ein für alle mal *von der Inanspruchnahme der Notenpresse zur Finanzierung der Reichsfinanzen abzusehen.* Die Rentenmark sowie die neue Reichsmark verdankten mithin ihre inländische Kaufkraft ebenso wie den stabilen Wechselkurs gegenüber ausländischen Währungen – 1 $ = 4,20 Mark – unter den zunächst gegebenen Verhältnissen nicht ihrer »Deckung«, sondern allein ihrem beschränkten Gesamtumlauf. (vgl. auch *Gerhard Ziemer* »Inflation und Deflation zerstören die Demokratie« S. 87)

Mit einigem Verwundern muß man angesichts dieser Tatsache dann in dem Aufsatz von Professor *Pfleiderer* lesen:

> »Mit der Stabilisierung des intervalutarischen Kurses der Mark auf dem Stand, den dieser am 20. November 1923 erreicht hatte, wurde der für alle Welt und nicht zuletzt auch für die amtlichen Stellen in Deutschland (!) *überraschende* Beweis geliefert, daß bei konsequent restriktiver Finanz- und Notenbankpolitik eine Währungsstabilisierung aus eigener Kraft möglich war, ohne daß auch nur eine der Bedingungen erfüllt gewesen wäre, die man in jahrelangen Diskussionen als unerläßlich anzusehen sich gewöhnt hatte: endgültige Reparationsregelung und Zahlungsbilanzausgleich auf der Basis einer ausländischen Stabilisierungsanleihe. Auch eine Einlösung des Währungsgeldes in Gold oder das Bestehen von Vorschriften über eine Mindestdekkung durch Gold erwiesen sich keineswegs als unerläßlich für den währungspolitischen Erfolg.« (S. 191)*

Was für Helden müssen das gewesen sein, die damals die Geschicke des deutschen Volkes in Händen gehalten haben!

So unbestreitbar die Leistung von *Karl Helfferich* für die Stabilisierung der Mark gewesen ist, so unverständlich muß es uns heute erscheinen, daß nicht Helfferich zum Präsidenten der Reichsbank berufen wurde, sondern daß mitten in den Vorbereitungen für die Währungsreform der Reichskanz-

ler *Stresemann* am 6. Oktober 1923 sein Kabinett umbilden mußte und dabei zugleich die Absicht verfolgte, den damaligen Geschäftsführer der Darmstädter und Nationalbank, *D. Hjalmar Schacht*, zum neuen Finanzminister zu ernennen. Von Schacht war bekannt, daß er ein entschiedener Gegner des Helfferich-Planes war und daß er »einzig und allein die Goldwährung« für »eine gesunde Währung« hielt.

Auf Grund einer – »mit der Tätigkeit *Schachts* während des Krieges in Brüssel begründeten – Intervention des Staatssekretärs im Reichsfinanzministeriums *Schröder* unterblieb dann jedoch die Ernennung von Schacht zum Reichsfinanzminister im letzten Augenblick. Statt dessen übernahm der bisherige Ernährungsminister *Dr. Luther* das Finanzministerium. Damit war ein dezidierter und energischer Befürworter der Verwirklichung des Helfferich-Plans an die entscheidende Stelle gerückt.« So konnte nun Zug um Zug auf Grund eines Ermächtigungsgesetzes des Reichstags die »Rentenbank-Verordnung« beschlossen werden und die Ausgabe der »Rentenbankscheine« bereits am 15. November 1923 beginnen. Und schließlich, am *20. November 1923,* als der Dollarkurs auf 4,2 Billionen Mark heraufgesetzt wurde, erfolgte die *Stabilisierung* bei der Relation von *1 Goldmark = 1 Billion Papiermark*.

Der Entschluß, die Stabilisierung gerade bei diesem Punkt vorzunehmen, ging auf einen Vorschlag des zuständigen Mitglieds des Reichsbankdirektoriums *Kauffmann* zurück, wobei dieser im Einvernehmen mit dem kurz zuvor, am 12. November, zum *»Reichswährungskommissar«* ernannten Dr. *Schacht* erfolgte.

Dieser Ernennung von *Schacht* ging ein Ereignis voraus, wozu Professor Otto *Pfleiderer* wie folgt schreibt:

> »Ein merkwürdiges Geschick fügte es, daß am Tage der Stabilisierung der Mark, am 20. November 1923, der Präsident des Reichsbankdirektoriums, R. *Havenstein* starb. Er war seit dem Jahre 1908 im Amt gewesen; der größte Teil seiner 15jährigen Amtszeit fiel somit in die neun Jahre Inflation . . . *Stresemann* hatte ihm, gemeinsam mit dem Reichspräsidenten, schon im August 1923 den freiwilligen Rücktritt nahegelegt, nachdem der Reichsfinanzminister Dr. *Hilferding* in der Kabinettssitzung am 20. August 1923 die währungspolitischen Versäumnisse der Reichsbankleitung scharf kritisiert hatte. *Havenstein* war jedoch auf *Eberts* und *Stresemanns* Wunsch nicht gegangen. Nun wurde sein Amt überraschend durch seinen Tod frei«.
>
> »Das *Reichsbankdirektorium* trat dann in einer gutachtlichen Äußerung vom 4. Dezember 1923 nachdrücklich und einstimmig für Dr. *Helfferich* als bestgeeigneten Nachfolger ein; auch der Zentralausschuß der Reichsbank stimmte am gleichen Tage mit großer Mehrheit für *Helfferich*. Die *Reichsregierung* und die zuständigen *Ausschüsse des Reichsrats* schlugen jedoch – wohl vor allem *aus politischen Gründen* – den damaligen Reichswährungs-

kommissar *Dr. Schacht* für den Posten des Reichsbankpräsidenten vor. Das *Reichsbankdirektorium lehnte* in einer Stellungnahme vom 17. Dezember 1923 mit ausführlicher Begründung die *Berufung von Dr. Schacht ›einstimmig und entschieden‹ ab.*
»Trotz dieses Votums beschloß der *Reichsrat*, dem das Vorschlagsrecht zustand, am 18. Dezember 1923 mit Mehrheit, *Dr. Schacht* vorzuschlagen, und das *Kabinett* stimmte in seiner Sitzung vom 22. Dezember diesem Vorschlag einstimmig zu. *Schacht*, der auch nach dem Gelingen des Rentenbank-Experiments nie ein Hehl daraus gemacht hat, daß er die ganze Rentenbank-Konstruktion für grundsätzlich verfehlt hielt, wurde noch am selben Tage *vom Reichspräsidenten zum Präsidenten des Reichsbankdirektoriums ernannt.* Damit begann eine neue Phase der deutschen Währungspolitik«. (Seite 193/94)

*

Mit der Verwirklichung des Rentenmarkprojektes hat *Karl Helfferich* – mag er sich über die währungstheoretischen Grundprinzipien einer funktionsfähigen stabilen Währung völlig klar gewesen sein oder nicht – erstmalig in der *Praxis* des Wirtschafts- und Währungspolitik bewiesen, daß es zum Gelingen einer auf Geldwertstabilität gerichteten Währungsordnung überhaupt nicht auf eine »Deckung« einer Währung mit Gold, Silber oder irgend einem anderen »werthaltigen« Metall oder dergleichen ankommt, sondern einzig und allein auf das *Verhältnis* der auf dem Markt angebotenen Gütermenge zu der effektive Nachfrage haltenden Geldmenge, und daß allein bei einer solchen Währungspolitik auch ein Vertrauen des In- und Auslands in die neue Währung entstehen kann. Dies ist das Bedeutsamste der von *Karl Helfferich* verwirklichten Stabilisierung der Mark mit Hilfe der »Rentenmark«. Umso tragischer ist es, daß ihn nur wenige Monate nach seinem weltweit berühmt gewordenen Stabilisierungserfolg, am 23. April 1924, bei dem großen Eisenbahn-Unglück in Bellinzona der Tod ereilt hat.

Mit der Goldmark in den Untergang der Weimarer Demokratie

Man hätte nun denken können, daß mit der Schaffung der Rentenmark im November 1923 das Währungsproblem der jungen Weimarer Republik gelöst gewesen wäre. Dem war aber nicht so. Professor *Rudolf Stucken* schreibt jedenfalls in seinem Artikel »Schaffung der Reichsmark, Reparationsregelungen und Auslandsanleihen, Konjunkturen 1924–1930« (Seite 249 ff.) u. a.:

»In der Volksmeinung war die Deckung noch wichtiger als die Bindungen an das Gold, die den festen Wechselkurs unter den Goldländern sicherten. Diese letztgenannten Bindungen wurden andererseits von denjenigen Personenkreisen hoch eingeschätzt, die in Zukunft Deutschland Auslandskredite

gewähren sollten, woran man, zur Ankurbelung des Wirtschaftslebens, größtes Interesse hatte, und die als Nächstes die *Dawes-Anleihe* zeichnen sollten, die einen Teil des ganzen Planes bildete. Auf den Goldwährungscharakter legten auch die Reparationsgläubiger den größten Wert, nur auf dieser währungsmäßigen Grundlage konnte Deutschland den ›Transferschutz‹ für die Reparationen erreichen, der einen wesentlichen Punkt der Reparationsregelung ausmachte und für die deutschen Unterhändler viel bedeutete. Die Amerikaner waren damals daran interessiert, bei den europäischen Währungsneuordnungen einen Teil ihres allzu großen Goldbestandes loszuwerden. Wenn die USA auch nicht zu den Reparationsgläubigern gehörten, hatten sie doch ein gewichtiges Wort mitzubesprechen, schon weil sie als präsumptive Geldgeber in Frage kamen; der Vorsitzende des Sachverständigen-Komitees, das von der Reparationskommission eingesetzt war, *General Dawes*, war ja auch ein Amerikaner.

»Dazu kam noch etwas Persönliches: der damalige Reichsbankpräsident *Hjalmar Schacht* war ein geradezu fanatischer Anhänger der Goldwährung; er hat das einmal so ausgedrückt: ›Die Vorstellung, daß neben dem internationalen Goldgeld ein inländisches Zahlungsmittel wie die Rentenmark sich in fester Wertbeständigkeit erhalten könnte, war so absurd, daß ich nur einen einzigen Gedanken hatte, in welchem Tempo die Rückkehr zum Golde möglich sei.‹

»Nach seiner gegen Ende 1923 erfolgten Ernennung zum Reichsbankpräsidenten hat er sofort in London und Amsterdam Verhandlungen über seinen Plan, eine Goldnotenbank oder Goldbank zu schaffen, aufgenommen. Als *Schacht* dann in der zweiten Hälfte des Januar 1924 von den Teilnehmern des Dawes-Ausschusses befragt wurde, stellte sich bald heraus, daß die im Kreise des Komitees entwickelten Gedanken über eine Neuordnung des deutschen Geldwesens mit seinen Gedanken über eine Goldbank durchaus harmonisierten, allerdings in der Größenordnung weit darüber hinausgingen.« (S. 252–53)

Etwas anders – und sehr viel deutlicher – schildert *Fritz Schwarz* in seinem Buche »Segen und Fluch des Geldes in der Geschichte« (Band II, S. 207) die damaligen Umstände:

»So war denn sein (*Schachts*) Erstes, nach seiner Ernennung sogleich zum Goldlieferanten Deutschlands, zu England, zu gehen, um dort mit *Montague Norman*, dem späteren Gouverneur der Bank of England, die Möglichkeit zu besprechen, Deutschland wieder von den Goldzufuhren Englands abhängig zu machen. Selbstverständlich waren die Engländer bereit, die Deutschen wieder an das währungspolitische Leitseil zu nehmen, obschon das, was *Schacht* als eine absurde Vorstellung weit von sich gewiesen hatte, unterdessen Wirklichkeit geworden war! Vom 15. November 1923 ab liefen die Noten der Rentenbank um, *ohne Golddeckung*! Indessen ging *Dr. Schacht* von einem zum andern und machte immer neu darauf aufmerksam, daß mit der Errichtung der *Goldbank* nicht gezögert werden dürfe. Die vor-

läufige Stabilisierung der Rentenmark dürfe nicht darüber hinwegtäuschen, daß man sich ›in einem Stadium verhängnisvoller Agonie‹ befände. Die kleinen Leute könnten zwar wieder kaufen, aber die Unternehmer hätten kein Geld, um Rohstoffe einzukaufen und zu produzieren, weil die Notwendigkeit, die Währungsstabilität aufrecht zu erhalten, einer Ausdehnung der Geldscheinzirkulation durch Kreditgewährung im Wege stände; rasches Handeln sei deshalb geboten. Das sagte er am 22. Januar 1924. Die Kreditgewährung der Reichsbank in *Rentenmark* wuchs aber mit der neu einsetzenden Produktion weiter an. Sie betrug am 31. Januar 1924 bereits 1196,2 Millionen. Es gelang daher *Schacht* nicht, die Kommission von der Notwendigkeit der Golddeckung zu überzeugen. Da entschloß er sich, in der *Öffentlichkeit* gegen die Rentenmark aufzutreten. Das geschah am 7.Februar 1924 in Königsberg, wo er so viel als möglich Mißtrauen gegen die Rentenmark zu säen suchte. Unterdessen ging aber der Handel mit Rentenmark munter fort. Es zeigte sich vom 15. November 1923 bis zum 7. April 1924, wo *Schacht* endlich seinen Traum von der *Golddiskontbank verwirklicht* hatte, daß ein *nicht* mit Gold gedecktes Geld seine Aufgabe *in jeder Hinsicht* erfüllt hatte. Dann begann die Pfuscherei – mit der *Goldmark*.

> ›Am 7. April 1924 wurde die Stabilisierung (d. h. der Übergang zur Goldwährung) durch die Kreditrestriktion endgültig gesichert.‹ ›Der Großhandelsindex des statistischen Reichsamtes ging von 125,1 im April auf 122,5 im Mai, auf 115,9 im Juni und auf 115,0 im Juli zurück.‹« (*Schacht* S. 144)*

»So wurde also die Kaufkraft dieses Geldes erhöht, *ohne daß es eine Unterlage von Gold gehabt hätte*. Denn (so wieder *Schacht*):

> *›erst am 10. Oktober 1924* wurde durch den Zuwachs von 800 Millionen Goldmark aus der Dawes-Anleihe der Unterbau in einer für die Wirtschaft erwünschten Weise verbreitert.‹

»Es ergibt sich aus diesen Worten *Schachts* und aus der weiterfolgenden Entwicklung des Preisstandes in Deutschland die Tatsache, daß die Mark in der Zeit, in der sie *nicht* durch Gold gedeckt war, fast ständig an Kaufkraft zunahm, während sie von da ab, wo sie mit Gold gedeckt war, lange Zeit an Kaufkraft verlor! Es kommt für die Kaufkraft des Geldes eben nicht auf den Geld*stoff* und noch weniger auf seine Gold-*Deckung*, sondern auf das *Verhältnis zwischen Geldumlauf und Warenangebot* an.« (*Schwarz* Seite 208)

Schacht selbst hat sich über seine Absichten hinsichtlich des Überganges von der Rentenmark zur Goldmark in der 8. Sitzung des Unterausschusses für Geld- und Kreditwesen am 21. Oktober 1926 wie folgt geäußert:

> »Die Reichsbank hat ihren Goldbestand vorteilhaft aufgefüllt durch die Kreditrestriktionen im April 1924, die uns ungefähr 800 Millionen Devisen hereingebracht haben. . . .

»Die Reichsbank steht auf dem Standpunkte, daß die Wiederverteilung der insbesondere in USA angehäuften Goldbestände über die übrigen Wirtschaftsgebiete der Welt ein dringendes Erfordernis ist, um eine Ausgleichung in den Weltpreisen wieder herbeizuführen. . . .

»Ich unterschätze die Bedeutung der Quantitätstheorie in keiner Weise. Aber sie kann nicht nach dem Exerzierreglement gehandhabt werden. Sie muß beachtet werden, aber sie erhält ein Korrektiv in der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes. . . .

»Dann ist selbstverständlich die Umlaufsmenge insofern von Bedeutung, als sie zweifellos einen Einfluß auf die Preisentwicklung ausübt. Es ist gar keine Frage, daß ein Notenumlauf von 20 Milliarden eine preissteigernde Wirkung ausüben muß, daß Warenbestände verkauft werden müssen, um Geld zu machen, und infolgedessen die Preise drücken muß. . . .

»Die Deckungsvorschriften im Bankgesetz sind dazu da, um praktische Maßnahmen darauf aufzubauen. Ich bin aber bereit, jede andere Theorie unbesehen (!) anzunehmen, die von England und Amerika angenommen wird.« (zitiert von Johannes Schumann in »Gegen den Strom« Nr. 5/1989)

»*Wie man sieht, wußte Schacht genauestens Bescheid:* Nicht eine ›Gold-Dekkung‹, sondern die *umlaufende* Geld-*Menge* entscheidet über die Preisentwicklung. Und das ist ›selbstverständlich gar keine Frage‹. Darüber aber entscheiden nicht die ›überzeugten Demokraten‹, sondern diejenigen, die ›in England und Amerika die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes *korrigieren*‹ und ihre ›praktischen Maßnahmen‹ – d.h. Inflationen und Deflationen – ›darauf aufbauen‹.« (J. Schumann s. o.)

Mit welcher Genugtuung die Rückkehr des Deutschen Reiches zum Goldstandard von angelsächsischen Experten aufgenommen wurde, geht z. B. aus folgenden Bemerkungen hervor:

Professor O. M. W. Spague (Harvard University), der langjährige Finanzberater der amerikanischen Regierung und amerikanischer Berater der Bank of England, schreibt:

»The gold standard has emerged triumphantly from the welter of disordered currencies of the World War period, and gold has now become more universally than ever before the foundation of the structure of credit throughout the world. This return to the haven of familiar monetary practice is significant of the widespread conviction that the gold standard is an essential factor in the maintenance of a reasonable measure of international stability, for which there is no promising or practical substitute.« (zit. von *Gottfried v. Haberler*, S. 207/8)

Und *Sir Josiah Stamp*, Gouverneur der Bank ofEngland und Mitglied des Dawes-Ausschusses, schrieb in »Weltpolitik und Weltwirtschaft 1925«, S. 23:

»Was wird eintreten, wenn Amerika eine Politik der Wiederverteilung des Goldes von der Hand weisen würde? Die europäischen Länder werden auf irgendeine Weise die Kunst lernen, auch ohne ausreichende Golddeckung ihr

wirtschaftliches Gleichgewicht zu halten, um dann, falls ihnen das gelbe Metall angeboten wird, es einfach ablehnen zu können. . . . Dann wird das Gold, das man jetzt so ängstlich thesauriert, um seine Entwertung zu vermeiden, einen großen Teil dieses Wertes dauernd verloren haben, weil die Welt gelernt hat, einen der Hauptverwendungszwecke auszuschalten. Aus dem Stadium des langen Nichtgebrauchs ist dann eine weitgehende Unbrauchbarkeit für Gold entstanden.« (zit. v. *Johannes Schumann* in »Gegen den Strom« Nr. 5/1989)

*

Nun, im Deutschen Reich war also 1924 die Goldwährung wieder eingeführt, und bis 1928 war der Goldstandard auch international herrschend, sodaß auch die Wechselkurse gegenüber anderen Goldwährungsländern nur in engstem Rahmen schwanken konnten. Zwar war der neue Goldstandard kein reiner Gold*münzen*standard, sondern lediglich ein Gold*barren*standard, der weitgehend zu einem Gold*devisen*standard ausgebaut wurde. Das heißt also, daß zwar die Reichsbanknoten »goldgedeckt« waren, daß aber keine Goldmünzen in den Umlauf kamen, weil dies mit Sicherheit zu einem Mehrbedarf an Gold geführt hätte (Hortung), wofür vermehrt ausländische Anleihen gebraucht worden wären.

Was die »Deckung« selbst betrifft, so war eine *40 %ige Deckung des Notenumlaufs durch Gold und deckungsfähige Devisen*, davon drei Viertel in Gold als Minimum, vorgeschrieben, während der *Rest* des Notenumlaufs durch *gute Handelswechsel* und *Schecks* im Portefeuille der Reichsbank »gedeckt« sein mußte.

Während also die Reichsbank insofern ihre Geldumlauf-, d. h. die Geld*mengen*politik einigermaßen fest im Griff hatte, *erscheint es merkwürdig*, daß an mehreren Stellen des Buches bemerkt wird, *die Reichsbank hätte nur wenige Mittel zur Beherrschung der Giralgeldschöpfung der Kreditinstitute* zur Verfügung gehabt. Und zwar u. a. deshalb, weil die Kreditinstitute auf Auslandskredite ausweichen konnten und weil sich die Banken bei Bestehen fester Wechselkurse und eines freien Devisenmarktes Notenbankguthaben auch durch Einreichung von Devisen beschaffen konnten (S. 256)

*

Fataler noch als der *Dawes-Plan* ist der *Young-Plan* für die deutsche Volkswirtschaft geworden. In den fünf Jahren der Herrschaft des Dawes-Planes von 1924 bis 1929 sind die Gläubigerländer in den Genuß derjenigen Reparationszahlungen gekommen, die in dem Plan vorgesehen waren, insgesamt rund *acht Milliarden Goldmark* einschließlich der Sachlieferungen.

Dieser Betrag ist auch tatsächlich transferiert worden, jedoch ging er fast voll und ganz zu Lasten der Handelsbilanz des Reiches, während der Aktivsaldo der Kapitalbilanz noch eine Erhöhung der Währungsreserven um 2,2 Mrd. RM ermöglichte, ein Betrag, der allerdings in Anbetracht der Verschuldung des Reiches keineswegs ausreichend gewesen ist. So kam es zu Differenzen zwischen dem Schuldnerland und den Gläubigerländern. Deshalb strebte der *Reparationsagent Parker Gilbert* eine Revision des Dawes-Planes an.

Ausgangspunkt des Streites war der sogenannte *Transferschutz*, der dem Schuldner, also dem Reich, für den Fall eingeräumt worden war, daß es nicht zahlen konnte. *Schacht* war dagegen, den Transferschutz zu opfern, denn er rechnete mit einer kommenden Krise, in der der Transferschutz eine Rolle spielen würde. *Stresemann* strebte die vorzeitige *Räumung des Rheinlandes* an und war bereit, dafür Opfer zu bringen. So kam der Beschluß der Reichsregierung zustande (22. 8. 1928), die Frage der endgültigen Regelung der Reparationen und die Frage der Rheinlandräumung in einer *Sachverständigenkonferenz* zu beschließen. Am *9. 2. 1929* trat diese Konferenz in *Paris* zusammen, Vorsitzender wurde der Amerikaner *Owen D. Young*. Am *29. Juni 1929* wurde schließlich der »*Young-Plan*« unterschrieben: 59 Jahre lang sollte das Reich *jährlich 2 Milliarden RM* – das heißt *Goldmark* – zahlen. Bereits im Sommer 1931 wurden aber die Zahlungen aufgrund des *Hoover-Moratoriums* eingestellt, da die Reichsbank den Transfer der am 15. Juli 1931 fälligen Young-Plan-Rate nicht mehr leisten konnte. Das war also die Lage in Deutschland bei schon 4,4 Millionen Arbeitslosen.

Zu dieser Zeit war jedoch Reichsbankpräsident *Hjalmar Schacht* schon über ein Jahr nicht mehr im Amt. *Rudolf Stucken* schreibt darüber: »Dank den *Haager Vereinbarungen* (vom August 1929 und Januar 1930), bei denen es noch zu Mehrbelastungen des Reiches gekommen war, denen die Reichsregierung keinerlei Widerstand entgegensetzte, weil sie unbedingt den Erfolg der vorzeitigen Rheinlandräumung erreichen wollte, wurden die Bestimmungen des Bankgesetzes, die gemäß dem *Dawes-Plan* der Überwachung des deutschen Geldwesens gedient hatten, beseitigt; auch die Industrie wurde von den besonderen Lasten, die ihr durch den Dawes-Plan auferlegt worden waren, befreit; zum Teil galt dies auch für die Reichsbahn. – *Hjalmar Schacht* war *über* das Verhalten der Regierung und *die Abwandlung des Young-Planes so verärgert*, daß er am *7. März 1930* seinen *Rücktritt* erklärte und am 2. April aus seinem Amt als Reichsbankpräsident ausschied. ›An Stelle des Herrn Dr. Schacht wurde durch Wahl des Generalrates der Reichsbank am 11. März 1930, die am gleichen Tage die Bestätigung des Herrn Reichspräsidenten fand, mit Wirkung zum *3. April 1930* ab Herr

Reichskanzler a. D. *Dr. Hans Luther* an die Spitze der *Reichsbank* berufen.« (So der Verwaltungsbericht der Reichsbank) (Stucken S. 275)**

»Damit wurde ein Verwaltungsjurist – nicht Volkswirt, nicht Banker – Präsident der Deutschen Reichsbank in einer Zeit, in der die Zeichen bereits auf Sturm standen; das Vertrauen, das *Luther* entgegengebracht wurde, beruhte vornehmlich auf den Verdiensten, die er sich bei der Stabilisierung der Mark 1923/24 als Reichsfinanzminister erworben hatte.

»Ein schicksalsträchtiger Beschluß!« (vgl. S. 276)

Dieser Beschluß der Berufung *Luthers* zum Reichsbankpräsidenten war vor allem der fünf Tage zuvor, am 30. 3. 1930, erfolgten Wahl des Zentrums-Vorsitzenden *Dr. Heinrich Brüning* zum Reichskanzler zu verdanken. Es war von vornherein Brünings Wille, die von ihm geführte Minderheitsregierung (die ganze Linke und die Hugenberg-Rechten waren in ihr nicht vertreten) nicht parlamentarisch zu gefährden und die Möglichkeiten einer *Notverordnung* auf Grund des *Artikels 48* der Reichsverfassung »zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen« zu nutzen, um das Reich durch die Krise zu steuern. Mit dieser »parlamentarisch tolerierten *Präsidialregierung*«, gestützt auf die Autorität des Reichspräsidenten *Hindenburg* (der bereits seit April 1925 im Amt war) und unter Duldung der nicht an der Regierung beteiligten SPD, sowie der Reichswehr und der Gewerkschaften, setzten nun *Brüning und Luther* die *deflationistische Währungspolitik* fort mit Kürzung der Beamtengehälter, Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, Zuschlägen zur Einkommensteuer, Bürgersteuer, Gemeindebiersteuer, Erhöhung der Tabak-, Mineralöl- und Zuckersteuer u. a. m. Hinzu kam die *»intervalutarische Aufwertung der Reichsmark«* durch die Abwertung des englischen Pfundes, wodurch die deutsche Wirtschaftslage immer weiter verschärft wurde durch die Notwendigkeit, das innerdeutsche Preis- und Kostenniveau noch weiter herabzudrücken. Denn »es mußte doch die Kaufkraft der Reichsmark ihrem ralativ gestiegenen Außenwert angepaßt werden.« (S. 313) (zit. v. Heinrich Irmler) Mit der Folge, daß die *Arbeitslosigkeit* 1932 schließlich auf über 6,1 Millionen Arbeitslose angestiegen ist. Und mit der weiteren Folge, daß die Zahl der NSDAP-Wähler immer weiter anschwoll. . . Nun, die Folgen kennen wir. . .

Und das alles, weil *Brüning* und *Luther* einfach unbelehrbar waren, geradezu besessen von einem *Trauma*, daß es wieder zu einer *Inflation* wie 1923 kommen könnte. Noch im Frühjahr 1932 rühmte sich *Brüning* , in der äußersten Zuspitzung der Deflationskrise bei über 6 Millionen Arbeitslosen und einem Preissturz von 35 Prozent, er habe, was auch sonst an Unglücklichem

geschehen sei, wenigstens die deutsche Währung vor der Inflation bewahrt. (vgl. Ziemer Seite 104)

Der wahre Grund für *Brünings* Beharren auf der Deflationspolitik sei es aber gewesen – so *Edgar Salin* –: »*Brüning* hat jede Diskussion einer Abwertung weit von sich gewiesen, da er nur bei konsequenter Durchführung der Deflationspolitik die Alliierten vom guten Willen Deutschlands zu überzeugen hoffte und da ihm, richtigerweise, diese Überzeugung als Voraussetzung zum endlichen Verzicht auf die Reparationen erschien.«* (vgl. Ziemer S. 130)

Heinrich Irmler schreibt (S. 307): »Aus der Rückschau erscheint es mir nicht zweifelhaft, daß die Entscheidung, den Goldgehalt der RM trotz des englischen Abgehens vom Goldstandard und erst recht nach dem gleichartigen US-amerikanischen Verhalten 1½ Jahre später, nicht zu reden vom Auseinanderfallen des Goldblocks 1936, unverändert zu lassen, falsch war und daß sie sich politisch wie wirtschaftlich verhängnisvoll ausgewirkt hat. Die Alternative, die hätte gewählt werden sollen, wäre die Abwertung der RM zusammen mit England und den Ländern des Sterlingblocks oder spätestens zusammen mit dem Dollar gewesen.«

Über den Rücktritt *Luthers* als Reichspräsident schreibt *Ziemer* (Seite 130/31 seines Buches):

> »*Luther*, der *Havenstein* der deutschen Deflation, hat auf etwas seltsame Weise seine Dienste als Reichsbankpräsident beendet. Im *Frühjahr 1933* wurde er von *Hitler* gefragt, wieviel Geld die Reichsbank ohne Gefährdung der Währung für eine Arbeitsbeschaffung zu Verfügung stellen könnte. Nach einer kurzen Bedenkzeit soll er in einer zweiten Unterredung den in jeder Hinsicht unmöglichen Betrag von nur 150 Millionen genannt haben. *Schacht* wurde dann sein Nachfolger. Er brauchte zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit insgesamt 12 Milliarden. Wahrscheinlich war *Luther* im März 1933 froh, sich von der für ihn zu schweren Bürde eines Reichsbankpräsidenten entlasten zu können. Gegen einen hohen Staatsdienst unter dem Kabinett *Hitler* hatte er keine Bedenken, denn er wurde nach dem Rücktritt als Reichsbankpräsident deutscher Botschafter in den USA.« . . .
>
> »Wer noch eine Erinnerung an diese Monate des Frühjahrs 1932 hat, als die *Massenarbeitslosigkeit* die 6-Millionen-Grenze überschritt, wird wissen, daß die ungeheuren *Wahlerfolge der Nationalsozialisten und der Kommunisten* in der Reichstagswahl vom *Juli 1932* nur auf der Grundlage dieser Hoffnungslosigkeit zustande gekommen waren, auf die die Regierung *Brüning* und die nicht radikalen Parteien des Reichstages keine Antwort wußten.« (S. 135)

Zu dieser Zeit war aber *Brüning* bereits vom Reichspräsidenten *Hindenburg* entlassen worden – angeblich (so *Irmler*) »weil allseits kein Vertrauen mehr bestand, daß die von ihm betriebene Deflationspolitik die unerträglich gewordene Wirtschaftskrise würde beheben können. Wie fühlbar sich die

Stimmung in der Wirtschaft und in der Bevölkerung zu bessern begann, zeigte sich auch darin, daß bei den Wahlen im Herbst 1932 die radikalen Parteien, besonders die NSDAP, zum ersten Male einen fühlbaren Rückschlag erlitten.« Tatsächlich war es aber doch eher so, daß *Hindenburg* dem Drängen seiner außerverfassungsmäßigen »Berater« (namentlich General *Kurt von Schleicher* und *Franz von Papen*) nachgegeben hat, um einem »Kabinett der nationalen Konzentration« ohne parlamentarische Mehrheit Platz machen zu können, das dann auch prompt die Aufhebung des Verbots von SA und SS verfügte – Gegenleistung *Hitlers*: die Tolerierung der Regierung *von Papen*.

In seiner letzten Kanzlerrede in der Reichstagssitzung vom 31. Mai 1932 lehnte *Brüning* nach einer Rede von *Gregor Strasser* den zusätzlichen Geldeinsatz für die Finanzierung staatlicher Arbeitsbeschaffungsprogramme wiederum ab mit den Worten: »Aber im Punkte der Finanzierung scheiden sich die Geister. Wir müssen Wege wählen, die ganz klar sind. *Wir müssen den Glauben verhindern, als ob wir durch die Hintertür irgendeine Inflation machen würden* . . . Es spielt auch gar keine Rolle, was Sie über mich im Lande verbreiten. Wenn ich mich dadurch beeindrucken ließe, würde ich die Ruhe auch innenpolitisch verlieren, die in den *letzten hundert Metern vor dem Ziel* das absolut Wichtigste ist.« (Ziemer S. 136)

Brüning selbst bestätigt in seinen *Memoiren* (Seite 588) diese Wendung, womit er *sein Ziel*, die *Befreiung von den Reparationen und* damit die *Aufhebung des Young-Planes*, angesprochen hat – und zwar *mit seiner konsequenten Deflationspolitik*.

Tatsächlich wurde der *Young-Plan* auch im *Juni 1932* durch die *Lausanner Konferenz aufgehoben*.

Aber das Schicksal *Brünings* als Reichskanzler war da bereits besiegelt. Praktisch hat *Hindenburg* ihn aus dem Amt hinausgeworfen. In *Brünings Memoiren* ist es so zu lesen:

> *Der Reichspräsident* setzt seine Brille auf und liest:
> »1. Die Regierung erhält, weil sie zu unpopulär ist, von mir nicht mehr die Erlaubnis, neue Notverordnungen zu erlassen.«
> »2. Die Regierung erhält von mir nicht mehr das Recht, Personalveränderungen vorzunehmen.«
> *Brüning* antwortet:
> »Wenn ich die mir soeben vorgelesenen Äußerungen richtig verstehe, so wünschen Sie, Herr Reichspräsident, die Gesamtdemission des Kabinetts.«
> Antwort des *Reichspräsidenten*:
> »Jawohl. Diese Regierung muß weg, weil sie unpopulär ist.«
> *Brüning* erklärt:
> »Ich werde morgen das Kabinett zusammenrufen und die Gesamtdemission des Kabinetts beschließen lassen.«

Der *Reichspräsident*:
»Ich ersuche darum, daß es möglichst schnell geschieht.«
Brüning darauf:
»Ich kann morgen früh alsbald die Demission überbringen.«
Der *Reichspräsident*:
»Tun Sie das.«

Und damit war, wenn man die weitere politische Entwicklung unter *v. Papen* (bis zum 3. 12. 1932) und *von Schleicher* (bis 30. Januar 1933) bedenkt, die Weimarer *Demokratie* praktisch bereits am Ende.

Die Ursachen der Weltwirtschaftskrise und ihre Folgen

Ganz am Anfang des Zusammenbruchs der Weimarer Demokratie steht aber nun nicht die Wirtschaftskrise von 1929 und deren politische Folgen, insbesondere die ungeheure Arbeitslosigkeit, sondern der Grundstein für diesen Zusammenbruch ist bereits mit der *Ablösung der Rentenmark durch die Goldmark auf Betreiben von Hjalmar Schacht Anfang 1924* gelegt worden. Denn mit der *Goldwährung* war zugleich das *System der festen Wechselkurse* verbunden, demzufolge die in den USA ausgebrochene Weltwirtschaftskrise sich auf alle mit den USA in wirtschaftlicher Beziehung stehenden Länder, ganz besonders aber auf Deutschland übertrug.

Dieses aus der Goldwährung hervorgegangene Prinzip der festen Wechselkurse beruht nämlich auf den *Goldparitäten* der jeweiligen nationalen Währungseinheiten. *Die Eintauschpflicht in Gold stabilisiert die Wechselkurse* innerhalb der »Goldpunkte«, die eine wegen der Transportkosten des Goldes um die Goldparität entstehende Spanne festlegen. Sobald in einem Land ein *Defizitsaldo* der Leistungs- und Kapitalbilanz entstand, mußte dieser Saldo *durch Zahlungen in Gold ausgeglichen* werden. Dadurch verminderten sich die Währungsreserven dieses Landes, und die Notenbank mußte den *Notenumlauf soweit reduzieren, daß die für die Reichsmark festgesetzte Quote (40 %) der umlaufenden Noten durch Gold »gedeckt« blieb.* Die *nachfragewirksame Geldmenge* und damit die gesamte inländische Nachfrage wurde dadurch *verringert* – mit der Folge, daß *Preis- und Lohnsenkungen* vorgenommen werden mußten. Das aber hat dann den Export wieder belebt und zugleich den Import vermindert. Dadurch wurde der Defizitsaldo beseitigt.

Besteht dagegen eine Tendenz zu Überschüssen in der inländischen Zahlungsbilanz, dann steigt der Preis der Inlandswährung am Devisenmarkt, und es wird lohnend, die Auslandswährung gegen Gold zu tauschen und dieses Gold gegen Einheiten der teurer gewordenen Inlandswährung zurückzutauschen, um sie dann auf dem Devisenmarkt anzubieten, wodurch ihr Preis auf dem Devisenmarkt wieder sinkt.

Dieses System konnte natürlich nur so lange existieren, wie die angeschlossenen Länder sich an die *Spielregeln* hielten und keine weiteren Einflüsse auf es einwirkten, *und* – ferner – *wenn die Goldproduktion* überhaupt *mit dem* durch die wachsende Güterproduktion gestiegenen *Goldbedarf hätte Schritt halten können.* Aber auch das war nicht der Fall.

Im Falle *Deutschlands* kam aber noch entscheidend hinzu, daß die *Reparationszahlungen in Gold* erfolgen mußten, *ohne* daß sie *durch Exportüberschüsse* auch nur annähernd hätten *ausgeglichen* werden können. Und eben dadurch wirkte die in den USA ausgebrochene Wirtschaftskrise so besonders fatal auf die Weimarer Demokratie.

Die *amerikanische Krise* selbst war eine sozusagen ganz natürliche Folge der Wertbeständigkeit oder »*Hortbarkeit*« *des Dollars im Vergleich zum Durchschnitt aller* auf dem Markt angebotenen *Güter.* Solange noch die Nachkriegskonjunktur, verbunden mit stetiger Kapitalbildung in den USA, anhielt, und solange noch die *Sachkapitalrendite über* dem *Geldmarktzins* lag, bestand keine Gefahr für den Wirtschaftsfortgang auf diesem hohen Niveau. In dem Augenblick aber, in dem der *Wettbewerb* auf dem Gütermarkt zu *fallenden Preisen* führte mit der Folge, daß auch die *Rendite* der Firmen *unter* die *Geldmarktrendite* fiel und viele *Firmen illiquide* wurden und die *Aktienkurse rapide fielen,* brach das ganze stolze Konjunkturgebäude zusammen. Das war an jenem »*schwarzen Freitag*«, dem 24. Oktober 1929 an der New Yorker Börse.

Und dies hatte des weiteren zur Folge, daß die *amerikanischen Banken* die der ganzen Welt, insbesondere aber Deutschland gewährten *Kredite und Anleihen zurückforderten* und so die Krise auch in Europa beschleunigten. Dabei war das erste Opfer die *Oesterreichische Kreditanstalt,* die größte Wiener Bank, die infolge der Abrufe der ausländischen und später der inländischen Gläubiger im *März 1931* ihre Schalter schließen mußte. Es folgten kurz darauf, im Juli 1931, die *DANAT*-(Darmstädter und National-)-*Bank*, anschließend die *Dresdner Bank* und – besonders aufregend damals – der *Nordwolle-Konzern.*

Nach dem Zusammenbruch der deutschen Banken wurde auch der Druck auf das *englische Pfund* so stark, daß London sich zur *Pfund-Abwertung*, das heißt zum *Abgang des Pfundes von der Goldwährung* entschloß. Das war am *21. September 1931*, und wenn man eine »*Sterbeurkunde*« *für den Goldstandard* ausstellen müßte, so wäre dies das richtige Datum. So *Gottfried von Haberler* (in »Die Weltwirtschaft und das internationale Währungssystem in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen«)

In seinen »Abschließenden Bemerkungen« kommt *Haberler* auch noch zu einigen weiteren *Betrachtungen über die möglichen Ursachen* der besonderen *Schwere* der Weltwirtschaftskrise von 1929, die *Schumpeter* als

›adventitious circumstances‹ (›zufällige Umstände‹) bezeichnet habe. Und zwar:

Erstens sollte man dem, was *Wilhelm Röpke* als »*primäre Depression*« bezeichnet habe, mehr Bedeutung beimessen; nämlich daß *das Primäre* der Krisis darin bestanden habe, daß es eine *Vertrauenskrisis* gewesen sei, die die Voraussetzungen für das Funktionieren der Goldwährung beseitigt habe. (Siehe S. 244/45 und *Röpke* »Wirrnis und Wahrheit« S. 80)

Zweitens sollte man die Bedeutung der zunehmenden *Unbeweglichkeit der Löhne* nach unten erkennen, wodurch die monetäre Deflation eine viel größere Gefahr für die Stabilität darstelle als dies vor 1914 der Fall gewesen sei.

Drittens habe die Deflation und Depression nichtmonetäre Konsequenzen gehabt, *Protektionismus und soziale Unruhe*, die die Depression verstärkt hätten.

Viertens müsse man die *nichtmonetären und nichtwirtschaftlichen* Gründe untersuchen, inwieweit sie die währungspolitischen Instanzen veranlaßt hätten, ›so und nicht anders zu handeln‹.

Fünftens hätte man mit *fiskalpolitischen Maßnahmen, d. h. einer Defizitfinanzierung*, eine rasche Erholung von der Krise einleiten können. Denn eine Depression sei ein kumulativer, sich selbst verstärkender Prozeß, wie *Friedman* sagte.

Und *schließlich* meint *Haberler*: ›Die einfachen *Keynes*'schen Rezepte ... schlagen nicht mehr so gut an‹. Aber das »echte klassische Heilmittel in einer allgemeineren Bedeutung, als sie *Keynes* im Sinn hatte«, habe seine Wirkung nicht verloren.

Was *Haberler* aber damit gemeint hat, ist mir nicht klar geworden.

Von der Tatsache, daß ein wertstabiles *Geld* – nicht zu verwechseln mit stabiler *Währung* – sich jederzeit und ohne Wertverlust von seinem einzigen Zweck als Zahlungs-, d. h. Nachfrage-Mittel zurückhalten und auf diese Weise die Konjunktur unterbrechen und dadurch eine Wirtschaftskrise erzeugen kann, hat auch *Haberler* jedenfalls nicht gesprochen. Weder von *Keynes' »Vorliebe für Liquidität«*, sobald dem potentiellen Anleger der zu erwartende *Zins* nicht »interessant«, nicht »angemessen« erscheint, ist die Rede, noch von der bereinigten *Quantitätstheorie*, derzufolge der tatsächliche Geld-*Umlauf* im Verhältnis zum Güter-*Angebot* die entscheidende Bedingung für die Kon-junk-tur ist; von *Silvio Gesell* im übrigen ganz zu schweigen.

Die Überwindung der Wirtschaftskrise ab 1933

Der für die Wiederbelebung der Wirtschaftspolitik verantwortliche Minister Graf *Schwerin von Krosigk* war bereits im Kabinett *Brüning* als ministe-

rieller Fachmann verantwortlich – und zwar für die ausgesprochene Deflationspolitik Brünings und alle die daraus erwachsenen Folgen. Umso erstaunlicher muß es heute erscheinen, daß *derselbe* Mann unter vollständiger Änderung seiner bisherigen Einstellung die antideflationistische Ankurbelungspolitik der *Hitler*-Regierung ab 1933 geleitet hat. Und zwar handelte es sich dabei um folgende Maßnahmen:

1. um die noch von der Regierung *Papen* ausgegebenen *Steuergutscheine* für die Umsatz-, Gewerbe-, Grund- und Beförderungssteuer;

2. um die Befreiung aller nach dem 31. 3. 1933 erstmals zugelassenen Kraftfahrzeuge von der Kraftfahrzeugsteuer; Möglichkeit der Ablösung der Kfz für Altwagen durch einmalige Zahlung; eine Bewertungsfreiheit für Ersatzbeschaffungen; zusätzliche Steuerermäßigungen für Instandsetzungen und Erweiterungen von Gebäuden; Erlaß von rückständigen Steuern; Kinderfreibeträge bei der Einkommensteuer; Ehestandsdarlehen; Senkung der Umsatzsteuer für die Landwirtschaft u. a. m.

Ohne Zweifel haben diese ersten Wirtschaftsbelebungsgesetze bereits wesentlich dazu beigetragen, das Vertrauen in die neue Regierung zu stärken und die Verzweiflung über die trostlose wirtschaftliche Entwicklung zu überwinden. Und selbst *Brüning* hat in seinen Memoiren (Seite 629) diese Tatsache bestätigt:

»Die Regierung hatte in der Verordnung zur Belebung der Wirtschaft Steuergutscheine eingeführt. Diese konnten zwar nur eine vorübergehende Wirkung haben, riefen aber in der Wirtschaft lebhafte Freude und große Hoffnungen hervor. Nach Jahren stärkster Einschränkung mußte auch ein kleines Geschenk des Staates einen Stimmungsumschwung und eine Welle des Optimismus auslösen.«

Die wichtigste Maßnahme nicht nur zur Gewinnung der Vollbeschäftigung, sondern vor allem auch zur Finanzierung des von Hitler gewollten Krieges war die Errichtung einer *Scheinfirma* im Mai 1933, mit deren Hilfe die *Wechsel* zu einem mittelfristigen Finanzierungsinstrument eingesetzt wurden. Es handelt sich um die Gründung der »*Metallforschung GmbH*« mit einem Gesellschaftskapital von nur einer Million RM, an der zu gleichen Teilen die Firmen Krupp, Siemens, Rheinmetall und Deutsche Werke beteiligt waren. Diese Firma fungierte als Akzeptstelle für die Rüstungswechsel, die sogenannten *Mefowechsel*, die nach drei Monaten von der Reichsbank diskontiert, aber vorher schon gerne von den Banken angenommen wurden, weil sie mit einer Akzeptgarantie des Reiches versehen waren. Mit dieser Akzeptgarantie glaubte *Schlacht* ein Mittel zur Begrenzung der Wechselfinanzierung in der Hand zu haben. 1937 erreichte er auch die Zusage, daß nach einer letzten Rate von 3 Mrd. RM, die 1938 ausgegeben werden sollte, die Ausgabe von *Mefowechseln* eingestellt werden sollte. Als sich

dann aber 1938 herausstellte, daß das Reich der Reichsbank dafür Schuldverschreibungen zur Verfügung stellen wollte, *trat Schacht* von seinem Posten als Reichsbankpräsident *zurück*. Nun wurde das Reichsbankgesetz so geändert, daß *das Reich* praktisch einen *unbeschränkten Zugang zur Notenpresse erhielt*. Damit war, auch formal, der Weg frei für jede weitere Verschuldung des Reiches und damit eine *zurückgestaute Inflation*, die erst durch die Währungsreform von 1948 »bereinigt« wurde.

Kriegswirtschaft und Inflation (1936–1948)

Um diese letzte Phase der wirtschaftlichen und geldpolitischen Entwicklung des Deutschen Reiches besser zu verstehen, müssen wir uns nun noch drei Punkten etwas näher zuwenden, nämlich der Stellung der Notenbank in einem totalitären Staat, dem Problem der Manipulierbarkeit einer nicht fest verankerten Währung, sowie der Frage nach den Auswirkungen einer zurückgestauten Inflation.

Zunächst zur *Stellung der Notenbank*. Die Wirtschaftspolitik war von dem Augenblick der Übernahme der Macht durch Hitler im letzten Grunde nur einem einzigen Ziel unterworfen: der *»Wehrhaftmachung« des Reiches*. Alle Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen hatten letztlich nur diesem Ziele zu dienen. Von einer eigentlichen Geldpolitik zur Erlangung von Geldwertstabilität und Vollbeschäftigung, die heute unsere Bundesbankpolitik bestimmen sollten, konnte überhaupt keine Rede mehr sein.

So verstand auch der wieder als Reichsbankpräsident amtierende *Hjalmar Schacht* die Reichsbank rein politisch, während er seine Aufgabe *in der Zeit der Demokratie reparationspolitisch gerechtfertigt* oder zu rechtfertigen versucht hatte (»da dort Schacht nachweislich eigene Ziele verfolgte«). (so Karl-Heinrich *Hansmeyer* und Rolf *Caesar* in »Währung und Wirtschaft in Deutschland 1876 bis 1975« Seite 367) »Nun interpretierte er sie allgemein nationalpolitisch« (s. o.) Immerhin bestand zunächst eine Einheit von Wirtschaftspolitik und Notenbankpolitik.

Doch bereits mit dem Gesetz vom 27. 10. 1933 erhielt der Reichskanzler »das Recht« der Ernennung von Abberufung des Reichsbankpräsidenten und der Direktoriumsmitglieder, und zugleich wurde der »Generalrat« der Reichsbank abgeschafft und damit ausländische Einflüsse des bis dahin international besetzten Generalrates ausgeschaltet.

Mit dem gleichen Gesetz wurde auch die *Offenmarktpolitik* eingeführt und die Basis der Notendeckung durch die Hereinnahme von Pfandbriefen und Schuldverschreibungen des Reiches und der Länder »zur Regelung des Geldmarktes« erweitert. Das also war die »Rechtsgrundlage« für den Einsatz der *Mefo-Wechsel*.

Mit dem *»Reichsgesetz über das Kreditwesen« vom 5. 12. 1934* wurden der *Reichsbank* noch weitere *umfassende Vollmachten* erteilt, die vor allem auf eine Einengung der Bankgeschäfte abzielte, indem der Reichsbankpräsident Vorsitzender des Aufsichtsamtes der Banken wurde. Und schließlich hatte noch ein *»Reichskommissar«* das Ganze zu überwachen, nachdem die parlamentarischen Haushaltskontrolllen ohnehin schon durch das Ermächtigungsgesetz vom 24. 3. 1933 beseitigt waren. Und schließlich wurde auch das Reichsbankdirektorium dem »Führer und Reichskanzler (am 10. 2. 1937) unmittelbar unterstellt«, ein Schritt, den die Reichsbank selbst »nationalstaatlich« interpretierte und als eine der Maßnahmen »zur Wiederherstellung der uneingeschränkten deutschen Reichshoheit« bezeichnete.

Noch bevor nun ein noch weiterführendes Gesetz den Abschluß der Entwicklung der Reichsbank zu einem bloßen Anhängsel der Politik werden sollte, kam es zum *Bruch zwischen Hitler und Schacht*, und kurz danach, am 19. 1. 1939, wurde *Walter Funk* zum neuen Reichsbankpräsidenten – der aber nun auch ›de jure‹ dem Führerprinzip unterworfen war – ernannt.

Unter der Zwischenüberschrift *»Hjalmar Schacht und seine Stellung in der Wirtschafts- und Währungspolitik«* schreiben *Hansmeyer* und *Ceasar* u. a. folgendes:

> »Die grundsätzliche Linie, zum Zwecke der als Einheit gesehenen Ziele ›Beschäftigungsstimulierung‹ und ›Aufrüstung‹ eine expansive Kreditpolitik zu betreiben, war als ›*Geschäftsgrundlage*‹ bei Schachts Amtsantritt vereinbart worden.« Dabei scheint es, »daß Schacht als Finanz-›Techniker‹ 1933 kein eigenes wirtschaftpolitisches Konzept besessen« hat. . . .
> »Offensichtlich hat Schacht selbst die Zusammenhänge zwischen Geldschöpfung und Konjunkturaufschwung erst im Zuge der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen allmählich begriffen und das richtige Verständnis für die erforderliche Größenordnung der Geldschöpfung gewonnen«.
> »In jedem Fall aber identifizierte sich Schacht zunächst, d. h. zumindest bis zum Erreichen der Vollbeschäftigung im Jahre 1936, mit den wirtschaftspolitischen Absichten Hitlers. Von da an allerdings, d. h. mit der Möglichkeit von Zielkonflikten zwischen Aufrüstung und Geldwertstabilität, verschoben sich die politischen Bedingungen drastisch«. . . .
> »Dieser Wandel in den politischen Beziehungen zwischen Notenbank und Staat (durch die Einengung des Handlungsspielraums der Notenbank) dürfte 1936 mit der Übertragung der Devisen- und Rohstoffkontrolle und des Amtes des Beauftragten für den Vierjahresplan an *Hermann Göring* . . . begonnen haben.« (Seite 377)
> »Die zunehmenden Gegensätze zu *Göring* waren es schließlich, die *Schacht* 1937 zum Rücktritt als Reichswirtschaftsminister veranlaßte.« . . .
> »Der entscheidende Konfliktstoff lag aber wohl direkt im Bereich der Geldschöpfung, genauer: bei der Konsolidierung kurzfristiger Reichsschulden.« . . . (S. 378)

Vor allem also bei der Prolongation der *Mefo-Wechsel* und der *»hemmungslosen Ausgabenwirtschaft des Staates«* und mit »Klagen über die *stark verringerte Effi-ziens der Preis- und Lohnkontrollen sowie der Kontrolle des Geld- und Kapitalmarktes* und der damit verbundenen *Gefahr einer offenen Inflation*. In einem offiziellen Schreiben der *Reichsbankdirektion an den Führer und Reichskanzler vom 7. Januar 1939* wird dies eingehend dargelegt. (vgl. S. 380/81)

Die Folge war die sofortige Entassung von *Schacht* und drei weiteren Mitunterzeichnern dieses Briefes, nämlich *Erhardt*, *Vocke* und *Blessing*. (S. 384)

Am Schluß des Abschnittes über *Schacht* heißt es dann noch:

> »Als Politiker hat er im Grunde seines Wirkens versagt: in der Weimarer Zeit, als er sich des öfteren gegen die demokratisch legitimierten Regierungen stellte, in der Zeit des Nationalsozialismus, als er glaubte, seine Politik des Sachverstandes gegen die Macht des Parteiapparates durchsetzen zu können.« (Seite 386)*

Ob das alles ist, was noch über *Schacht* zu sagen wäre?

*

Quellenhinweis

Karl Blessing: »Streifzug durch die moderne Währungsgeschichte« in »Offene Welt«, Westdeutscher Verlag 1959

Deutsche Bundesbank: »Währung und Wirtschaft in Deutschland 1876–1975«, Fritz Knapp, Frankfurt 1976, darin enthalten:

Knut Borchardt: »Währung und Wirtschaft«

Heinz Haller: »Die Rolle der Staatsfinanzen für den Inflationsprozeß«

Otto Pfleiderer: »Die Reichsbank in der Zeit der großen Inflation, die Stabilisierung der Mark und die Aufwertung von Kapitalforderungen«

Gottfried Haberler: »Die Weltwirtschaft und das Internationale Währungssystem in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen«

Rudolf Stucken: »Schaffung der Reichsmark, Reparationsregelungen und Auslandsanleihen, Konjunkturen«

Heinrich Irmler: »Bankenkrise und Vollbeschäftigungspolitik (1931–1936)«

Willi Albers: »Finanzpolitik in der Depression und in der Vollbeschäftigung«

Karl-Heinrich Hansmeyer und Rolf Caesar: »Kriegswirtschaft und Inflation (1936–1948)«

Heinrich Brüning: »Memoiren 1918–1934«, Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart 1970

Karl Walker: »Neue Europäische Währungsordnung«, Rudolf Zitzmann-Verlag, Lauf 1962

Martin Scheytt: »Theoretische Grundlagen der bankgeschäftlichen Kreditgewährung«, Duncker & Humblot, Bln 1962

L. Albert Hahn: »Ein Traktat über Währungsreform«, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1964
Helmut Lipfert: »Einführung in die Währungspolitik«, C. H. Beck, München 1964
Hermann Kantorowicz: »Gutachten zur Kriegsschuldfrage 1914«, Europäische Verlagsanstalt 1967
Joseph Schumpeter: »Geschichte der ökonomischen Analyse«, Göttingen 1965
Fritz Schwarz: »Segen und Fluch des Geldes in der Geschichte«, Genossenschaft Verlag freiwirtschaftlicher Schriften, Bern 1945
Gerhard Ziemer: »Inflation und Deflation zerstören die Demokratie«, Seewald Verlag Stuttgart 1971
Wilhelm Röpke: »Wirrnis und Wahrheit«, Eugen Rentsch Verlag, Zürich 1962
Johannes Schumann: »Gegen den Strom«, Gauke-Verlag, Hann. Münden 1986
Golo Mann: »Deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts«, S. Fischer, Frankfurt 1958
Johannes Schumann: »Woran Weimar scheiterte«, Hrsg. FSU Hamburg
Hjalmar Schacht: »Schluß mit der Inflation«, Broscheck, Hbg. 1960

Die wirtschafts- und währungspolitische Entwicklung in der Bundesrepublik seit der Währungsreform im Lichte neuer währungstheoretischer Erkenntnisse*

Dirk Löhr

Der vorliegende Essay behandelt die wirtschafts- und vor allem währungspolitische Entwicklung nach der Währungsreform. Dies soll vor dem Hintergrund der wichtigsten neueren Theorien stattfinden, allerdings ohne bei der Aufzählung einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Dabei wird auch der Dogmengeschichte Rechnung getragen, und zwar in Form einer Gegenüberstellung der modernen Theorien mit Silvio Gesells Schöpfung, der Freiwirtschaftslehre. Die theoretischen Erörterungen und praktischen Vorschläge Gesells erscheinen nämlich angesichts der Entwicklungen sowohl in der Theorie als auch in der Praxis erstaunlich modern. Zwar bürgt allein schon der Name Gesell hinreichend für Konfliktstoff. Die nachfolgende Erörterung beabsichtigt jedoch auch, gerade angesichts der scheinbar unüberbrückbaren Abgründe zwischen den verschiedenen theoretischen Ausrichtungen auf die Integrationskraft der Freiwirtschaftstheorie hinzuweisen.

Es geht hier nicht darum, nur stumpf Fakten und Theorien zu reproduzieren: Vielmehr ist anhand einer Gegenüberstellung der zeitgenössischen Theorien mit der wirtschaftlichen Entwicklung folgende Behauptung zur Diskussion zu stellen:

- In einer kapitalistisch verfälschten Marktwirtschaft können markttheoretisch vernünftige Konzepte ihren Zweck verfehlen.

Im Gegensatz zur marxistischen Terminologie wollen wir den Begriff »Kapitalismus« aber nicht an einem bestimmten Allokationssystem (also: Zentralverwaltungswirtschaft oder Marktwirtschaft) oder (m. E.) an Eigentumsverhältnissen festmachen. Im Sinne der Theorie Gesells verstehen wir statt dessen unter »Kapital« zinstragendes Eigentum. Als »Kapitalismus« sei somit ein wirtschaftlicher Zustand definiert, in dem das Angebot im Verhältnis zur Nachfrage (nach Leihgeld und Sachkapital) institutionell knapp gehalten wird und daher den Zins erzwingt[1]). *»Nicht die Existenz eines Gutes*

* Nach einem Vortrag, gehalten am 16. November 1989 in Bad-Boll, Tagung: Währungstheorie und Währungspolitik im 20. Jahrhundert.

[1]) Vgl. S. Gesell, Die Natürliche Wirtschaftsordnung, durch Freiland und Freigeld, 9. Auflage, Lauf bei Nürnberg 1949, S. 201, Anm. 1.

oder die an ihm klebenden Besitztitel werfen das Plus ab, sondern die Seltenheit in Verbindung mit der Nachfrage – Knappheit genannt.«[2])

Somit definiert sich der Kapitalismus nach Freiwirtschaftlicher Vorstellung gerade aus institutionalisierten ungleichgewichtigen Wirtschaftszuständen. Wirtschaftliches Gleichgewicht im Kapitalismus ist eine definitorische Unmöglichkeit. Dies unterscheidet die Freiwirtschaft sowohl von einigen (neo-)keynesianischen als auch neoklassischen Ausrichtungen der Wirtschaftstheorie.

Stellt man die idealtypische Marktwirtschaft (so wie sie nach neoklassischen Vorstellungen funktioniert) dem Kapitalismus gegenüber, lassen sich second-best-Lösungen in Form von staatlichen Interventionen, die ja marktwirtschaftliche Fremdkörper darstellen, höchstens als Akutmaßnahmen legitimieren. Nicht unbedingt ordnungskonforme Maßnahmen – das soll gezeigt werden – können aber auch ihre *relative* Berechtigung besitzen, wenngleich man keinesfalls bei ihnen stehenbleiben darf.

In den meisten Politikbereichen ließen sich für die oben angeführte These Beispiele finden. Da der Grund der Misere aber unserer Auffassung nach in einem fehlerhaften Geld- und Bodenrecht zu suchen ist, geht man in der Betrachtung zweckmäßigerweise von der Geldordnung aus.

Die Abhandlung gliedert sich in zwei Teile: Gleichwohl die bundesrepublikanische Entwicklung im Mittelpunkt der Betrachtungen steht, soll im ersten Abschnitt dem außenwirtschaftlichen Rahmen die ihm zukommende Aufmerksamkeit gezollt werden. Im zweiten Teil wird dann die binnenwirtschaftliche Entwicklung im eigentlichen Sinne behandelt.

I. Der außenwirtschaftliche Rahmen

1.1 Das System von Bretton Woods

Die entscheidenden Daten für die internationale wirtschaftliche Nachkriegsentwickung und auch für die bundesdeutsche Währungspolitik bis 1973 wurden durch das internationale Währungsregime von Bretton Woods gesetzt. Dieses trat 1945 in Kraft. Nebenbei sei hier erwähnt, daß manchmal Gesell mit seiner Konzeption einer internationalen Valuta-Assoziation als einer der geistigen Vorväter des Internationalen Währungsfonds (IWF) genannt wird – angesichts der konkreten Ausgestaltung des IWF eine durchaus fragwürdige Auffassung.

Das Bretton-Woods-System war ein Kompromiß zwischen der notwendigen stärkeren weltwirtschaftlichen Integration und dem Bedürfnis nach

[2]) F. G. Binn, Die Rolle des Kapitals bei der Wirtschaftswachstums- und Umweltproblematik, in: W. Onken (Hrsg.), Perspektiven einer ökologischen Ökonomie, Hann. Münden 1983, S. 29.

nationaler währungspolitischer Souveränität. Hier lag im Grunde auch der latente Widerspruch des Systems. Das Bretton-Woods-System beruhte im Kern nämlich auf zwei Grundpfeilern: Freihandel und Wechselkursstabilität. Die festen Wechselkurse wurden installiert, um Abwertungswettläufe, wie sie in den 30er Jahren vorgekommen waren, zu verhindern. Der Dollar wurde in ein festes Verhältnis zum Gold gebracht – die USA waren von Interventionen auf dem Devisenmarkt befreit. Sämtliche übrigen Länder entschieden sich für eine feste Parität zum Dollar, so daß das gesamte System auf einen Welt-Dollarstandard hinauslief. In der konzeptionellen Ausgestaltung hatte sich der Amerikaner White gegenüber dem Briten Keynes durchgesetzt. Letzterer wollte eine zu schaffende Kunstwährung zur Weltleitwährung machen, um die Dominanz der USA abzuschwächen.

1952 trat auch die Bundesrepublik dem Abkommen von Bretton Woods bei. Die große Herausforderung und gleichzeitig die Notwendigkeit zur Neuorientierung stellte sich für die Bundesbank allerdings erst anläßlich eines neuen wirtschaftlichen Datums: Der Konvertibilität der D-Mark im Jahre 1958. Hiermit fielen die letzten Kapitalverkehrsbeschränkungen. Die bis dahin notwendigen Einzelgenehmigungen für langfristige DM-Kredite an Ausländer oder für Darlehen in ausländischer Währung waren nicht mehr erforderlich. Die Wirtschaftsteilnehmer konnten von nun an frei über Bankkonten im Ausland verfügen.

Allerdings wurden auch im Ausland immer mehr Währungen konvertibel; der Geldhandel begann sich zu internationalisieren.

Im Zusammenhang mit dem System fixierter Wechselkurse stellte dies die Geldpolitik der Bundesbank aber vor ernstzunehmende Probleme. Denn das Zinsniveau in Deutschland, das wegen der stabilitätsorientierten Politik der Bundesbank verhältnismäßig hoch war, interessierte auch ausländische Geldanleger. Je höher die Bundesbank die Zinssätze heraufsetzte und je straffer sie die kreditpolitischen Zügel anzog, desto stärker wurde der Geldzustrom aus dem Ausland. Umso mehr wurde damit auch die restriktive Liquiditätspolitik durchkreuzt. Dies, weil die Bundesbank im bestehenden System fester Wechselkurse eben gezwungen war, die angebotenen Devisen zu den festgesetzten Interventionskursen anzukaufen. Der Gegenwert floß den Kreditinstituten zu. Vor dem Hintergrund fixer Wechselkurse sind auch die Auslandsanlagen der Banken geeignet, das Geschäftsbankensystem von der Zentralbank zu emanzipieren[3]). Die Geschäftsbanken können nämlich bei Restriktionen der Zentralbank auf ihre Auslandsguthaben zurückgreifen. Die hohen Zahlungsbilanzüberschüsse der Bundesrepublik verschärf-

[3]) Vgl. C. Köhler, Geldwirtschaft Bd. II, Geldversorgung und Kreditpolitik, 2. Auflage, Berlin 1977, S. 384–400, insbes. S. 394.

ten die Situation, weswegen sie auch ins Kreuzfeuer der internationalen Kritik geriet[4]). So stand man schließlich vor der Alternative, entweder die Preise steigen zu lassen oder den Wechselkurs der D-Mark zu ändern, also aufzuwerten. Die Bundesbank entschloß sich zu Beginn des Jahres 1961 für den zweiten Weg.

Gelang es in der Bundesrepublik in der Zeit von 1967 bis 1969, trotz der Einbindung in das Festkurssystem die Inflationsrate unter 2 % zu senken, so war die Situation in den USA doch eine ganz andere. Der Vietnamkrieg wurde z. T. über die Notenpresse finanziert und hatte so inflationäre Folgen. Der Stabilitätsvorsprung der DM führte wieder zu einem erheblichen Aufwertungsdruck und zu massiven Devisenzuflüssen in die Bundesrepublik.

Die Interventionsregeln des Bretton Woods-Systems waren dafür verantwortlich, daß die gesamte Interventionslast den Aufwertungsländern, d. h. vor allem der Bundesrepublik, aufgebürdet wurde. Außerdem beachteten die USA ihre Goldeinlösungensverpflichtung als Leitwährungsland immer weniger und kündigten sie später (1971) gegenüber den anderen IWF-Mitgliedern einseitig auf. Somit war schließlich kein Disziplinierungsmechanismus mehr für das Leitwährungsland vorhanden.

Wegen der nicht mehr abzuwendenden Inflation schlug jetzt der Stabilitätsvorsprung der Bundesrepublik um in einen Inflationsvorsprung. Jedoch nahmen die Spannungen im Währungssystem aufgrund der Diskrepanzen des geldpolitischen Kurses der USA und der Bundesrepublik noch zu. Die Vereinigten Staaten fuhren aus beschäftigungspolitischen Gründen eine Politik der niedrigen Zinsen, wogegen die Deutsche Bundesbank aus Sorge um die Währungsstabilität die inländischen Zinsen erhöhte. Dies führte zeitweise zu einem Zinsvorsprung der Mark gegenüber dem Dollar. Die Situation wurde dadurch verschärft, daß von 1970 bis 1973 vorwiegend Aufwertungserwartungen für die DM bestanden.

Angesichts dieser Umstände erwiesen sich die gegen die Kapitalimporte errichteten Kapitalverkehrsbeschränkungen als weitgehend wirkungslos. Die Bundesbank, die ja die einströmenden Dollar gegen inländisches Zentralbankgeld umtauschen mußte, verlor die Kontrolle über die inländische Geldversorgung.

---

[4]) Deshalb vollzog sie im Jahre 1960 eine Kurskorrektur und begann im Interesse des internationalen Zahlungsbilanzausgleiches mit einer lasziveren Geldpolitik. Aufgrund der Auslandseinflüsse hielt sich die Bundesbank danach von 1961 bis 1964 kreditpolitisch zurück und beschränkte sich auf den Versuch einer außerwirtschaftlichen Absicherung.

Um die Spekulation in die Mark abzuwehren, entwickelte die Bundesbank außerdem besondere Instrumente, so v. a. die Swappolitik. Um den Geldexport anzuregen, senkte sie die Kurssicherungskosten und gewährte zuweilen sogar Prämien.

Das Phänomen, vor dem die Freiwirtschaft (zu nennen ist hier vor allem Karl Walker) immer wieder eindringlich gewarnt hatte, war nun Realität: Die »importierte Inflation«.

An dieser Stelle soll kurz auf ein politisch brisantes Thema eingegangen werden, und zwar die sogenannte »Gastarbeiterproblematik«. Die auf die Spannungen im Bretton-Woods-System zurückzuführende anhaltende Unterbewertung der D-Mark hatte zu einem Exportboom geführt: Wegen der »falschen« Wechselkurse erhielten die Exporteure einen viel zu hohen Gegenwert für die eingenommenen Dollars, was natürlich einen Exportanreiz darstellte[5]). Mit dem Exportboom ging eine Überhitzung der Binnenkonjunktur einher. Die heimischen Arbeitskräfte reichten nicht aus, um die Binnen- und Auslandsnachfrage zu befriedigen. *Deshalb* wurden verstärkte Anstrengungen zur Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte unternommen. Unabhängig von der politischen Einstellung zur sog. »Ausländerproblematik« kommt man bei einhergehender Analyse der Fakten nicht um die Erkenntnis herum, daß die eigentliche Ursache eine währungspolitische ist.

1.2 Übergang zu flexiblen Wechselkursen

Im Jahre 1973 brach das Bretton-Woods-System zusammen, nachdem die Nicht-Dollar-Länder ihre Dollar-Interventionen, zu denen sie durch das IWF-Statut verpflichtet waren, eingestellt hatten. Von nun an fehlte dem Weltwährungsregime die rechtliche Verankerung.

Erst im Jahre 1978 wurde mit einer Änderung des IWF-Übereinkommens die währungspolitische Praxis der flexiblen Kurse in das Regelwerk des IWF eingearbeitet. Seitdem steht es jedem Mitgliedsland frei, sich für ein bestimmtes Wechselkurssystem zu entscheiden.

Von Seiten der Wissenschaft wurden hohe Erwartungen in die flexiblen Kurse gesetzt, da die nationale Wirtschaftspolitik autonomer und unabhängiger gestaltet werden könne – so die vorherrschende Ansicht.

Schon Gesell trat für marktbestimmte, flexible Wechselkurse ein, um eine größere Autonomie der nationalen Geld- und Wirtschaftspolitik zu gewährleisten.

Bei rein marktbestimmten (flexiblen) Wechselkursen existieren keine Interventionsverpflichtungen seitens der Zentralbanken. Die Wechselkurse werden allein durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Somit ist auch die Devisenbilanz stets ausgeglichen. Von außenwirtschaftlichen Einflüssen kann keine Vermehrung der Zentralbankgeldmenge ausgehen. Die Befür-

[5]) Man kann sich das in etwa so vorstellen: Nach der Kaufkraftparitätentheorie hätte ein Exporteur pro eingenommenen Dollar 2,50 DM (fiktiver Wert) bekommen müssen. Tatsächlich erhielt er wegen der »falschen« Wechselkurse aber 4 Mark, was natürlich einen Exportanreiz darstellte.

worter des Systems flexibler Wechselkurse gingen von der sog. »Kaufkraftparitätentheorie«[6]) aus: Danach entwickeln sich die Kurse entsprechend der Unterschiede der verschiedenen nationalen Inflationsraten. Der Zielkonflikt zwischen Wechselkurs- und Kaufkraftstabilität sollte sich mit diesem neuen System mittels Auf- und Abwertungsbewegungen, und die im Bretton-Woods-System bestehende Inkompatibilität zwischen festen Wechselkursen und freiem Kapitalverkehr sollte sich so auflösen lassen[7]).

Nach über 16 Jahren flexiblen Wechselkursen läßt sich aber sagen, daß sich die Erwartungen in das neue System nicht ganz erfüllt haben.

Wie lautet die Kritik, und was sind die Ursachen?

Ein System flexibler Kurse kann eben nur dann theoriegerecht funktionieren, wenn sich zumindest auf längere Sicht die Wechselkurse entsprechend den Kaufkraftparitäten entwickeln[8]). Ein Maßstab hierfür ist der sog. reale, also der preisbereinigte Wechselkurs[9]). Tatsächlich kam es aber besonders beim Dollar und beim Yen, weniger bei der D-Mark zu heftigen, länger anhaltenden Schwankungen der realen Wechselkurse. Dies war ein Grund, an der Funktionsfähigkeit des Systems flexibler Wechselkurse zu zweifeln. Denn die realen Wechselkursschwankungen können in Sektoren mit substitutiven Produkten beträchtliche Beschäftigungswirkungen zeitigen. So wurde in den USA in der Phase der Dollaraufwertung (1981–1985) von einer Deindustrialisierung gesprochen[10]).

Auch wird die disziplinierende Wirkung des Floating bezweifelt. »*Es erzeuge vor allem bei großen Ländern keinen Druck, die internationalen Rückwirkungen ihrer nationalen Wirtschaftspolitik zu berücksichtigen. Die Mängel seien auf ein Defizit an wirtschafts- und währungspolitischer Disziplin und an internationaler Koordinierung der makroökonomischen Politiken zurückzuführen.*«[11])

---

[6]) Die Kaufkraftparitätentheorie besagt in ihrer entwickelteren Form, daß die Veränderung des Wechselkurses pro Zeiteinheit längerfristig der Veränderung der Preisrelation der beiden Länder entspricht, ohne daß der Wechselkurs in jedem Zeitpunkt unbedingt mit dem Verhältnis des Preisniveaus übereinstimmen muß. Steigt z. B. das Inlandspreisniveau, so sinkt der Wechselkurs. Dazu: N. Kloten, J. H. v. Stein (Hrsg.), Geld-, Bank- und Börsenwesen, 38. Auflage, Stuttgart 1988, S. 133.

[7]) R. H. Hasse, Ansätze zur Neuordnung des internationalen Währungssystems, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 20–21, 12. Mai 1989, S. 34–35.

[8]) Kurzfristig ist ein Überschießen sowieso unvermeidbar, was an der Gleichgewichtsbedingung des Finanzmarktes ersichtlich ist. Vgl. N. Kloten, J. H. v. Stein (Hrsg.), Geld-, Bank- und Börsenwesen, a. a. O., S. 128–129.

[9]) Herrscht im Land A Preisstabilität, im Land B im Jahre 2000 eine Inflationsrate von 5%. Wertet sich die Währung B im Jahre 2000 um durchschnittlich 6% ab, also um 1% mehr, als die Kaufkraftparitätentheorie prognostiziert, so wird eine reale Abwertung von B um 1% ausgewiesen.

[10]) Branson/Love ermittelten einen Elastizitätswert von −0,14, d. h. bei einer Dollaraufwertung von 10% werden 140000 Arbeitsplätze abgebaut. W. H. Branson, J. P. Love, The Real Exchange Rate and Employment and Output in US Manufactoring, Princeton 1986.

[11]) R. H. Hasse, Ansätze zur Neuordnung des internationalen Währungssystems, a. a. O., S. 35.

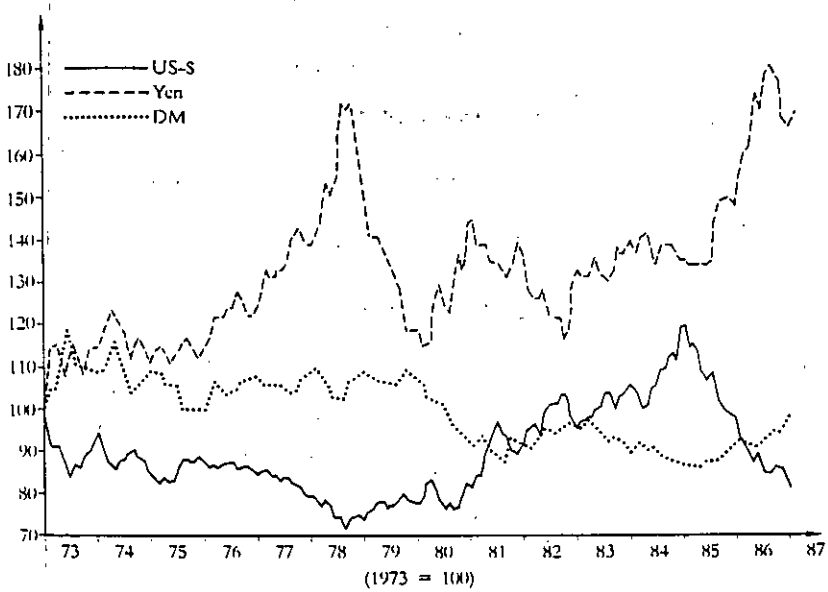

(1973 = I(X))
US-$ + Yen ◇ DM

Abb. 1: Reale Wechselkurse auf Basis von Verbraucherpreisen[12])

Von den Befürwortern des Floating wurde wohl ganz allgemein der wechselseitige Einfluß von Wechselkurs- und Preisbewegungen unterschätzt. So können bei massiven realen Abwertungen Importe unangemessen teuer werden. In einem solchen Fall besteht (je nach Preiselastizität der Importnachfrage) die Gefahr, daß das von der Geldpolitik bereitgestellte Zentralbankgeld bei geringerer realwirtschaftlicher Expansion verstärkt zur Finanzierung von Preissteigerungen verwendet wird[13]).

Außerdem führen die Kapitalmärkte seit dem Übergang zum Floating ein immer intensiveres Eigenleben und verursachen starke Wechselkursausschläge, die beim besten Willen nichts mehr mit Kaufkraftparitäten zu tun haben.

[12]) Quelle: N. Kloten, J. H. v. Stein (Hrsg.), Geld-, Bank- und Börsenwesen, a. a. O., S. 135.

[13] Bei einer realen Abwertung besteht in einem Regime fester Wechselkurse die Gefahr des Verlustes von Devisenreserven, was gleichbedeutend mit einem Verlust am Volksvermögen ist. Bei freien Wechselkursen verschlechtern sich die terms of trade. Für den Währungspolitiker stellt sich die Frage, was den größeren Schaden darstellt.

Tatsächlich waren die Wechselkurse seit 1973 aber keineswegs vollkommen frei, vielmehr fuhr man ein sog. »schmutziges Floating«: Man machte also partielle Interventionen. Denn nach dem Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems 1973 entwickelte sich die D-Mark zu einer Weltreservewährung, die in unmittelbarer Substitutionsbeziehung zum US-Dollar stand. Die Bundesbank war auch immer mit erheblichen Beträgen zur Stützung des Dollars oder der D-Mark am Markt aktiv. Besonders deutlich war dies in der Schwächephase des Dollars von 1978, in der das Geldmengenziel erheblich überschritten wurde.

Solche Interventionen können zur kurzfristigen Glättung von Wechselkursausschlägen nützlich sein, wenn sie koordiniert vorgenommen werden und wenn von ihnen eine gewisse Signalwirkung auf den Devisenmarkt ausgeht. Derartige Interventionen müssen deshalb auch im Einklang mit der grundlegenden Politik stehen und dürfen auch nicht auf eine permanente wechselkurspolitische Feinsteuerung hinauslaufen. Dieses Unterfangen wird aber dann sinnlos, wenn man Wechselkurse aufrechterhalten möchte, die sich von den wirtschaftlichen Fundamentaldaten gelöst haben.

Übrigens hat sich aus dem umgekehrten Grunde, nämlich um unerwünschte Signale zu vermeiden – auch der geldpolitische Instrumenteneinsatz geändert: Diskont-, Lombard- und Mindestreservesatzänderungen finden im Ausland starke Beachtung. Dies kann zu hektischen grenzüberschreitenden Kapitalbewegungen führen. Um keine unerwünschten Signale zu geben, setzt die Bundesbank verstärkt zur Steuerung des Geldmarktes Feinsteuerungsinstrumente (der Offenmarktpolitik) ein.

1.3 Das Europäische Währungssystem (EWS)

Blicken wir aber noch einmal auf ein anderes einschneidendes Datum zurück: Am 13. 3. 1979 trat das EWS in Kraft. Das wesentlichste auslösende Element war wohl die vorangegangene Dollarschwäche. Es übernahm, alle wesentlichen technischen Elemente der gescheiterten Währungsschlange[14]). Das EWS wurde aus der Auffassung heraus geboren, daß ohne währungspolitische Stabilität auch der gemeinsame Markt gefährdet bleibt. Das Ziel des EWS beinhaltete neben stabilen Wechselkursen auch Geldwertstabilität.

Das EWS funktioniert ungefähr folgendermaßen: Zwischen den verschiedenen Währungen besteht ein System fester Leitkurse, wobei der Wert jeder Währung in ECU festgelegt ist. Es sind Bandbreiten (von ± 2,25 %) ver-

[14]) Im April 1972 vereinbarten die EG-Notenbanken Schwankungsbreiten (von 2,25 %) zwischen ihren Währungen. Die Währungsschlange verlor jedoch bald an Bedeutung; immer mehr Länder verließen schließlich den Wechselkursverbund.

einbart, in denen die Kurse schwanken dürfen. Allerdings existieren Ausnahmen: Spanien und Italien werden weitere Bandbreiten (von ± 6%) zugestanden. Sobald zwei Währungen die Bandbreiten ausgeschöpft haben, müssen die beteiligten Notenbanken durch Interventionen die Kurse stützen. Hierfür stehen sog. »Kreditfazilitäten« zur Verfügung.

Wie sehen die bisherigen Erfahrungen mit dem EWS aus?

Zu Beginn bestand die auch von Seiten der Freiwirtschaft vorgetragene begründete Befürchtung, das EWS werde zu einem ähnlichen Inflationsimport führen, wie dies im Bretton-Woods-System der Fall war, da die Stabilitätsorientierung vieler europäischer Länder nicht besonders ausgeprägt war. Eine andere Vorstellung war, daß das EWS weitere Beschränkungen des internationalen Kapitalverkehrs nach sich zöge.

Diese Kritiken konnten damals allerdings noch nicht die asymmetrische Konstruktion des EWS berücksichtigen. Asymmetrische Konstruktion heißt, daß de facto die Abwertungsländer zu Interventionen gezwungen waren. Zwischen den EWS-Währungen ist es zu keinen größeren »Misalignments« gekommen, also zu keinen größeren Fehlentwicklungen der realen Wechselkurse. Aus der Sicht der Bundesbank wurde die nationale Geldpolitik – anders als befürchtet – kaum beeinträchtigt. Auch die umfangreichen Kreditfazilitäten wurden nur im Rahmen der sehr kurzfristigen Finanzierung des Europäischen Fonds für Währungspolitische Zusammenarbeit beansprucht. Diejenigen die Asymmetrie bedingenden Interventionsmechanismen sind vor allem dadurch gekennzeichnet, daß Länder mit schwachen Währungen bei Interventionen stets einen Verlust an Währungsreserven erfahren, der sie früher oder später an eine Anpassung an das Hartwährungsland zwingt.

Dagegen konnte die Bundesbank die getätigten Devisenkäufe weitgehend wieder sterilisieren. Sowohl Bundesbankpräsident Pöhl als auch EG-Kommisionspräsident Delors gestanden deswegen auch übereinstimmend der D-Mark zu, daß sie den Anker des EWS bilde und den Stabilitätsstandard setze. Ebenfalls muß die tendenziell wachsende Stabilitätsorientierung der Wirtschaftspolitik in anderen EG-Ländern beachtet werden, trotz der zweifellos immer noch bestehenden großen Differenzen in der Fiskal- Geld- und Einkommenspolitik.

Aus den genannten Gründen kam es dazu, daß trotz der Einbindung der Bundesrepublik in das EWS die Inflationsrate in der Bundesrepublik von durchschnittlich rund 5% zwischen 1974 und 1981 auf knapp 1% zwischen 1984 und 1988 gefallen ist. Die liquiditätswirksamen Geldzuflüsse konnten im wesentlichen sterilisiert, also abgeschöpft werden[15]). Auch die Befürch-

[15]) Im gesamten Zeitraum zwischen 1978 und 1988 erfolgten liquiditätswirksame Geldzuflüsse im Rahmen von EWS-Interventionen in Höhe von rund 16 Mrd. DM, 13 Mrd. davon in der Anfangszeit bis 1981, die weitgehend sterilisiert (abgeschöpft) wurden. Dazu: H. Steinel, Das Europäische Währungssystem, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 20–21, 12. Mai 1989, S. 8–9.

tung, der freie Kapitalverkehr könnte Beeinträchtigungen erfahren, hat sich nicht bewahrheitet. Im Gegenteil konnte die Liberalisierung des Kapitalverkehrs bis zum 1. Juli 1990 in Irland, Spanien, Griechenland und Portugal wohl nur vor dem Hintergrund der Erfolge des EWS beschlossen werden.

In diesem Essay soll kein unreflektiertes Plädoyer für ein Festkurssystem gehalten werden. Ganz im Gegenteil steht der Verfasser einem System fixer Kurse sehr skeptisch gegenüber. Denn der Markt erledigt die notwendigen Anpassungen im allgemeinen sehr viel schneller, exakter und kostengünstiger als eine Bürokratie. Allerdings sollte man sich auch vor Augen halten, daß einige fundamentale Voraussetzungen für ein einwandfreies Funktionieren eines flexiblen Wechselkurssystems tatsächlich nicht vorhanden sind.

Es ist bemerkenswert, wie früh Gesell schon auf die Möglichkeit flexibler Wechselkurse hinwies. Doch sollte man nicht vergessen, daß Gesell sehr wohl sah, daß starke Fluktuationen des Wechselkurses die Verlustgefahr des Handels sehr stark erhöhen. Gesell wies deshalb darauf hin, daß vor allem auch eine übereinstimmende Geldpolitik ein Regime flexibler Wechselkurse begleiten müsse[16]).

Diesbezüglich hat man in letzter Zeit gelernt, wie die (teilweise institutionalisierten) internationalen Konferenzen zur gegenseitigen Abstimmung der Wirtschafts- und Währungspolitik beweisen.

Allerdings sind heute, nicht zuletzt bedingt durch eine extrem ungleiche Einkommensverteilung riesige Geldvermögen entstanden[17]): Kapital, das keine akute Verwendung hat, man könnte doppelseitig sagen: Überflüssiges Kapital. Angesichts der Globalisierung der Finanzmärkte vagabundieren tagtäglich somit enorme Summen um den Globus, immer auf der Suche nach den günstigsten Anlagemöglichkeiten. Um welche Dimensionen es hier geht, zeigt sich an der Tatsache, daß die Kapitaltransaktionen heute rund das 25fache des Handels- und Dienstleistungsverkehrs ausmachen[18]). Oft ist das Kapital spekulativ orientiert, fast immer jedoch kurzfristig. Geringfügigste Datenänderung können gewaltige Kapitalströme umlenken. Die Folge sind große Wechselkursausschläge. Unter diesen Umständen, d.h. unter den Bedingungen einer kapitalistisch verfälschten Marktwirtschaft, ist der Markt irgendwann nicht mehr in der Lage, die der Kaufkraftparitätentheorie entsprechenden Kurse zu ermitteln. Ohne das EWS und das schmutzige Floating könnte dem Außenhandel keine halbwegs solide Kalkulationsgrundlage gegeben werden. Angesichts der Tatsache, daß 35%

[16]) S. Gesell, Die Natürliche Wirtschaftsordnung, a. a. O., S. 301.

[17]) Vgl. K. G. Zinn, Hausse, Baisse und Stagnation, in: Wirtschaft und Gesellschaft 4/1987 (13. Jg.), S. 531–532. Ebenfalls dazu: S. Welzk, Vom Börsenkrach zur Wirtschaftskrise. Köln 1988, S. 25–33 und S. 81–94.

[18]) H. Tietmeyer, Das Spannungsverhältnis zwischen binnen- und außenwirtschaftlichen Sachzwängen, in: C. Dräger, L. Späth (Hrsg.). Internationales Währungssystem und weltwirtschaftliche Entwicklung, Baden-Baden 1988, S. 340.

des bundesdeutschen Sozialprodukts im Exportgeschäft verdient werden, ist eine solide außenwirtschaftliche Kalkulationsgrundlage für die Bundesrepublik von nahezu ebenso großer Bedeutung wie interne Preisniveaustabilität. Wir stoßen hier wieder auf das eingangs angeschnittene Problem, das unserem Wirtschaftssystem immanent ist: Die markttheoretisch beste Lösung – hier: das Floating erweist sich praktisch unter den Bedingungen einer kapitalistisch verfälschten Marktwirtschaft bei weitem nicht als so effizient, wie die Theorie das vorsieht.

Die Freiwirtschaftstheorie propagiert so flexible Wechselkurse konsequenterweise im Zusammenhang mit einer vom Kapitalismus befreiten Marktwirtschaft.

In der Wirklichkeit kapitalistischer Wirtschaftssysteme jedoch *muß* der Staat über Interventionen kompensierend wirken. Im Bereich der Währungspolitik bedeutet dies aber für die Bundesrepublik eine permanente Gefahr. Von deutscher Seite war es mit ein Ziel, daß eine europäische Währung die D-Mark aus ihrer schwierigen Rolle als internationale Reservewährung entlassen könnte. Skepsis ist aber bei der konkreten Ausgestaltung eines europäischen Zentralbanksystems im Hinblick auf die Frage angebracht, ob eine der Deutschen Bundesbank vergleichbare Unabhängigkeit erreichbar sein wird.

Wie sieht die Zukunft des EWS aus?

Zur Zeit wird viel über die Möglichkeit einer europäischen Zentralbank[19]) und der Weiterentwicklung des EWS diskutiert. Diesbezüglich konkurrieren zwei Konzeptionen: Einmal die sogenannte »Krönungstheorie« der Ökonomisten. Hiernach soll erst der Einigungsprozeß auf politischer Ebene vorangetrieben werden. Feste Wechselkurse sollen das Resultat, und nicht die Voraussetzung einer konvergenten Wirtschaftsentwicklung sein. Der Einigungsprozeß soll dann mit einer europäischen Währung sozusagen »gekrönt« werden. Die Krönungstheorie wird hauptsächlich in der Bundesrepublik vertreten.

Das alternative Konzept ist das der Monetaristen. Sie sind nicht mit der »Chicago-School« zu verwechseln, auf die später noch eingegangen wird. Die Monetaristen sehen im Wechselkurs einen zentralen ökonomischen Parameter, ebenso sind der Zins, die Geldmenge und die Staatsausgaben von Wichtigkeit. Die in der Bundesrepublik dominierenden »Ökonomisten« tun diese Größen eher als einen »ökonomischen Schleier« ab, nur die »reale Wirtschaft« ist für sie von Relevanz. Dagegen ist für die Monetaristen die währungspolitische Zusammenarbeit der Motor, nicht die Krönung der wirtschaftspolitischen Konvergenz.

[19]) Institutionell könnte die geldpolitische Kooperation in Europa vor allem erst einmal über das Gremium des Gouverneursausschusses verstärkt werden, wobei dessen Autonomie zu verstärken wäre.

Die hier kurz skizzierte Debatte erscheint vor dem Hintergrund der freiwirtschaftlichen Theorie in einem sonderbaren Licht. Einerseits ist die Besorgnis der Ökonomisten über die Aushöhlung der nationalen währungspolitischen Kompetenz, aus freiwirtschaftlicher Sicht nur allzu verständlich. Andererseits ist es aber erstaunlich, wie wenig die aktive Rolle des kapitalistischen Geldes nach wie vor in der bundesdeutschen Diskussion von den Ökonomisten beachtet wird; wie sehr noch die Vorstellung vom neutralen Schleiercharakter des Geldes, die ja schon in der Klassik vertreten wurde, noch weiter vorherrscht!

Angesichts dieser theoretischen Mängel verwundert es dann auch kaum, daß die Debatte zugunsten der Monetaristen entschieden wurde. Die Geschichte des EWS zeigt nämlich, welche Zwänge die Mechanismen währungspolitischer Zusammenarbeit auf die Konvergenz der Wirtschaftsentwicklung auszuüben vermochten. Natürlich war dies vor allem auch der Asymmetrie des EWS[20]) und der Ankerfunktion der D-Mark geschuldet. Die deutsche Stabilitätspolitik wurde exportiert, wobei auch die Bereitschaft zur Akzeptanz im Ausland zunehmend wuchs. Ein Inflationsimport fand nicht statt. Auch die geringe Bedeutung des ECU als Recheneinheit hängt mit der Asymmetrie des EWS zusammen. Ein wesentlicher Teil der Interventionen erfolgt nämlich intramarginal und wird aus angesammelten Reserven in nationaler Währen (in der Regel D-Mark) finanziert. *»Entsprechend gering ist die Rolle des ECU im innergemeinschaftlichen Saldenausgleich.«*[21])

Nebenbei bemerkt: Eben aufgrund der Asymmetrie haben sich die Fehler des Bretton-Woods-Systems im EWS nicht wiederholt.

Man beachtete auch kaum die geringe Praktikabilität der ökonomistischen Konzeption: Ihre Umsetzung würde ein dichtes Netz von Projektionen, Plänen und Konferenzbeschlüssen erfordern. Sie stellt sich damit als interventionistische ad-hoc-Strategie dar.

Dagegen bewegt sich die monetaristische Konzeption im Rahmen der Ordnungspolitik. Obwohl die Ökonomisten für flexible und die Monetaristen für fixierte Wechselkurse eintreten, erscheint es daher unangebracht, die einen Vorschläge mit dem Prädikat »marktwirtschaftlich« und die anderen mit »dirigistisch« zu versehen[22]).

Daß den außenwirtschaftlichen Zusammenhängen im Rahmen dieser Abhandlung derart viel Raum zuteil wurde, ist kein Zufall. Angesichts der

---

[20]) Wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Verteidigung einer schwachen Währung sind zuerst vom Schwachwährungsland zu ergreifen. Devisenmarktinterventionen werden so auf Rechnung der Schwachwährungsländer durchgeführt.

[21]) H.-E. Scharrer, Das EWS – Ein Beispiel erfolgreicher Wirtschaftskooperation, in: C. Dräger, L. Späth (Hrsg.), Internationales Währungssystem und weltwirtschaftliche Entwicklung, a. a. O., S. 261.

[22]) H. Steinel, Das Europäische Währungssystem, a. a. O., S. 9.

Globalisierung der Waren- und vor allen Dingen auch der Finanzmärkte kann man heutzutage eigentlich keine Nationalökonomie mehr betreiben. Die verschiedenen Volkswirtschaften sind in das weltwirtschaftliche Geschehnis eingebettet. Dies gilt, wie schon angedeutet, besonders stark für die ausgeprägt außenabhängige Bundesrepublik.

II. Die binnenwirtschaftliche Entwicklung

Der zweite Abschnitt konzentriert sich – was die wirtschaftspolitische Praxis anbelangt – auf die inländische Entwicklung.

2.1 Die Währungsreform

Beginnen wir mit der Währungsreform im Jahr 1948. Diese wurde wegen der Spannungen zwischen den Besatzungsmächten nur in den westlichen Besatzungszonen durchgeführt. Die Kriegsfinanzierung hatte zu einer enormen Aufblähung der Geldmenge geführt. In Deutschland regierte weiterhin die »Verteilungswirtschaft«, die mit Beginn des Krieges von den Nationalsozialisten eingeführt worden war. Die wichtigsten Güter gab es nur auf Lebensmittelkarte. Der kriegsfinanzierungsbedingte Nachfrageüberhang führte zusammen mit Preiskontrollen zu einer Ausweitung der Schwarzmärkte. Auch Naturaltausch und Eigenwirtschaft breiteten sich aus. Der Wiederaufbau war unter diesen Umständen so gut wie nicht durchführbar. Das Bezugsscheinsystem funktionierte alles andere als zufriedenstellend. Die Linke polemisierte gegen Produzenten und Kaufleute, die ihre Waren nicht feilgaben. Teilweise wurde eine rigorose Bestrafung der Warenhorter gefordert. Im Nachhinein stellt es sich als eine große Blamage der Sozialdemokraten dar, daß sie zusammen mit ihrem führenden Wirtschaftstheoretiker Nölting für die Beibehaltung des Bezugsscheinsystems plädierten. Die SPD hatte sich eben noch nicht vom Marxismus befreit. Die Korrektur sollte erst viel zu spät für die SPD mit dem Godesberger Programm erfolgen.

Auch ordnungspolitisch herrschten marktfeindliche Ideen vor. Sogar die CDU bekannte sich zu einem »christlichen Sozialismus«, was sich im Ahlener Programm manifestierte. Die fälschlicherweise mit dem Kapitalismus identifizierte Marktwirtschaft wurde verdächtigt, den Faschismus gefördert oder gar herbeigerufen zu haben – eine abstruse Theorie, welche die besondere währungspolitische Situation ignorierte, in welcher der Nationalsozialismus die Macht ergreifen und festigen konnte[23]). Jedoch blieben diese Ideen letztendlich – man muß wohl sagen Gott sei Dank – auf der Strecke.

[23]) Vgl. dazu M. Leuchtenberg, Woran Weimar scheiterte, ohne Zeit- und Ortsangabe, vorhanden im Katalog freiwirtschaftlicher Schriften in Varel.

Die freiwirtschaftliche Bewegung und auch Wirtschaftsminister Erhard propagierten einen anderen Weg: Man trat für eine Währungsreform und die Freigabe der Preise ein.

Es war wohl eine der einschneidensten Erfahrungen der Nachkriegsjahre, wie sich die wirtschaftliche Situation mit der Währungsreform schlagartig änderte. Die Läden waren über Nacht wieder voll. Jeder erhielt einen Kopfbetrag von 60 D-Mark (40 DM davon sofort), Unternehmen einen Geschäftsbetrag von 60 D-Mark pro beschäftigtem Arbeitnehmer. Guthaben wurden im Verhältnis von 10:1 entwertet. Vor allem die Staatspapiere, die vom Hitler-Regime zum Zweck der Kriegsfinanzierung ausgegeben wurden, waren so gut wie wertlos. Viele Bürger verloren ihre Ersparnisse. Die Entwertung betraf aber nicht das Sachkapital; die Sachkapitalbesitzer kamen unbeschadet davon und hatten somit beim Neubeginn einen gehörigen Vorsprung. Die Startchancen waren also keineswegs gleich verteilt.

2.2 Exkurs: Bank Deutscher Länder und Deutsche Bundesbank

Der institutionelle Träger der Währungsreform war die formal zweistufig aufgebaute Bank Deutscher Länder. Mit dem Bundesbankgesetz (BBkG) im Jahre 1957 wurde sie durch die einstufig organisierte Deutsche Bundesbank abgelöst. Obwohl das Bundesbankgesetz dem föderativen Charakter der Bundesrepublik Rechnung trägt, wurde ein formal wie faktisch einstufiger Aufbau der Bundesbank angeordnet. Obwohl man sich dabei an dem amerikanischen Federal Reserve-System orientierte, sind die Landeszentralbanken klar der Zentrale untergeordnet und genießen weit weniger Selbständigkeit als die entsprechenden Körperschaften in den USA.

Der Gesetzgeber machte die Deutsche Bundesbank von Weisungen der Bundesregierung unabhängig. Den Abgeordneten war nämlich bewußt, daß der Wert der Währung nicht von automatisch wirkenden Regeln wie die Golddeckungsvorschriften bestimmt wird, sondern von der richtigen Dosierung der Geldmenge. Nebenbei gesagt: Lange mußte die Freiwirtschaft kämpfen, bis diese Gedanken Allgemeingut wurden. Entscheidungen über die Geldmengenversorgung sollten auch nicht von einer Stelle bestimmt werden dürfen, die an einer der Währungspolitik gegenläufigen Entwicklung des Geldvermögens interessiert sein könnte. Oft wird darauf verwiesen, daß auch die Reichsbank von 1924 bis 1937 unabhängig gewesen sei. Die entsprechende Bestimmung wurde in das Reichsbankgesetz von 1924 aufgenommen. Dies geschah aber deshalb, weil die Siegermächte verlangten, die Aufsicht der Reichsregierung über die Reichsbank zu beseitigen, und dafür ihren eigenen Einfluß sicherstellen wollten. Der Präsident und die Direktoriumsmitglieder wurden nicht von der Reichsregierung, sondern

von einem Generalrat ernannt. Die Hälfte der Generalratsmitglieder aber waren Ausländer. Die Unabhängigkeit der Reichsbank war somit ein Zeichen der Schäche, wogegen die eigenständige Entscheidung des deutschen Gesetzgebers von 1957 ein Zeichen der Stärke war[24]).

Diese Unabhängigkeit von der Regierung hat die im internationalen Vergleich relativ erfolgreiche Geld- und Währungspolitik der Bundesbank zu einem wesentlichen Teil mit ermöglicht.

Die grundlegende Bestimmung der Aufgaben der Bundesbank befindet sich im § 3 BBkG. Danach hat die Bundesbank

a) den Geldumlauf zu sichern und die Kreditversorgung der Wirtschaft zu regeln mit dem Ziel, die Währung zu sichern sowie
b) für die bankmäßige Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Inland und mit dem Ausland zu sorgen.

Ein wesentliches Ziel nach § 3 ist somit die Sicherung der Währung. Dies verpflichtet die Bundesbank nach der *einen* Meinung auf Preisniveaustabilität: Bekanntlich ein Ziel, auf welches schon Gesell großen Wert legte, man denke an die freiwirtschaftliche Forderung nach der »absoluten Währung«.

Die Interpretationen des § 3 BBkG sind jedoch keineswegs einhellig: Die *andere* Auffassung lautet nämlich, daß auch der Außenwert der Währung stabil gehalten werden muß. Somit haben wir schon zwei Pole im Spannungsfeld des magischen Vierecks, auf das noch zurückzukommen sein wird.

Man kann diese Uneindeutigkeit des Bundesbankgesetzes als Mangel betrachten. Andererseits läßt gerade der allgemeine Charakter des Gesetzes Raum für verschiedene monetäre Konzepte. Dadurch ist ein Kompromiß zwischen binnen- und außenwirtschaftlichem Instrumenteneinsatz und die hierfür notwendige Flexibilität möglich.

2.3 Die neue Wirtschaftsordnung und der Ordoliberalismus

Obwohl die Währungsreform von der Bevölkerung also drastische Opfer abverlangte, schaffte sie die Voraussetzung für das deutsche »Wirtschaftswunder«. Diese Opfer bestanden nicht zuletzt in drastischen Preissteigerungen nach der Freigabe der Preise. Die Bevölkerung honorierte aber den sichtlich wachsenden Wohlstand. Bei der ersten Bundestagswahl geschah etwas, was die SPD nach den Erfahrungen des Faschismus nicht für möglich gehalten hatte: Nicht sie gewann die Wahl, sondern Adenauer. Hierbei kann man davon ausgehen, daß nicht Adenauer, sondern Professor Erhard

[24]) Nach C. Köhler, Hat sich das Bundesbankgesetz bewährt?, in: H. Körner, C. Uhlig (Hrsg.), Die Zukunft der Globalsteuerung, Bern/Stuttgart 1986, S. 136.

gewählt wurde. Er war das Zugpferd der Adenauer-Regierung und stand für wirtschaftspolitische Kompetenz, die man den Sozialdemokraten nicht mehr zutraute. Erhard war als Initiator der Währungsreform mit dem freiwirtschaftlichen Gedankengut wohl vertraut[25]).

Als Forum für Kontaktpflege und Gedankenaustausch diente u. a. die »Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft«, die außer mit Erhard auch noch einen relativ engen Kontakt zur ordoliberalen Schule pflegte. So befand sich der bekannte Ordoliberale Franz Böhm im Beirat der Aktionsgemeinschaft; es verbanden ähnliche ordnungspolitische Vorstellungen.

Ordoliberales Gedankengut hatte einen maßgeblichen Einfluß auf die Gestaltung der Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik. Es ist auch von Relevanz für den finanziellen Sektor und damit für die Geld- und Währungspolitik. Nach Eucken, einem der führenden Köpfe der ordoliberalen Schule, mußte der Staat u. a. dafür sorgen, daß die Währung stabil ist und die Wirtschaftspolitik stetig, so daß nicht etwaige unerwartete Zinserhöhungen die Erwartungen der Unternehmer durchkreuzen. Er bestand auf einer Geldpolitik, in der die Geldmenge unabhängig von zufälligen Entscheidungen zentraler Stellen gesteuert wird. In diesem Zusammenhang schlug er auch eine Warenreservewährung vor[26]). Dies ist nichts anderes als die Vorstellung Gesells einer Indexwährung, die nur durch das Sozialprodukt gedeckt ist. Wettbewerb verstand er als aktive staatliche Veranstaltung[27]).

In diesem Zusammenhang muß auch das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erwähnt werden. Es wird oft als »Grundgesetz der sozialen Marktwirtschaft« bezeichnet und geht auf ordoliberale Inititative zurück, wenngleich von Anfang an eine starke Verwässerung infolge des Einflusses der Lobby der Großindustrie stattfand. Auch das Bundeskartellamt ist auf ordoliberale Ideen zurückzuführen: Die Ordoliberalen forderten ein starkes und unabhängiges Amt, welches die Bildung von Monopolen verhindert und bestehende Monopole auflöst. Über das Gebahren natürlicher Monopolisten sollte die Monopolbehörde streng wachen.

Die Ordoliberalen hatten sich allerdings viel weitere Befugnisse für dieses Amt vorgestellt, als sie dem Bundeskartellamt eingeräumt wurden. Sowohl die Gerichte als auch der Bundeswirtschaftsminister können nämlich die Verfügungen dieses Amtes aufheben. Obwohl sich somit das Prinzip der

---

[25]) Über Otto Lautenbach, den damaligen Vorsitzenden der »Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft« (ASM), existierten Kontakte auch zum Herausgeber der »Fragen der Freiheit«, dem Seminar für freiheitliche Ordnung e. V.

[26]) W. Eucken, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Tübingen 1960, S. 261–262.

[27]) Eucken machte sich auch Gedanken über das Patentwesen: In der Befürchtung, daß sich mittels des Patentschutzes Monopole bilden könnten, trat er für die Möglichkeit ein, Erfinder gegen eine Gebühr zur Lizenzvergabe zu zwingen. Weitere Anliegen waren ihm die Sicherung des Privateigentums an den Produktionsmitteln und der Vertragsfreiheit. Rechtsformen mit Haftungsbeschränkung lehnte er ab – sie lähmten nach Ansicht Euckens den Wettbewerb.

Monopolkontrolle in Westdeutschland nicht durchsetzen konnte, spielt die Bundesrepublik in Europa gegenüber den anderen zumeist industriepolitisch orientierten Ländern die Rolle eines Gralshüters des Wettbewerbs. Hier liegt auch eine nicht zu unterschätzende Gefahr des kommenden europäischen Binnenmarktes.

Wie die Ordoliberalen kann auch die Freiwirtschaft vor allem als eine Theorie zur Bekämpfung jedweder Monopole betrachtet werden. Die Freiwirtschaft lehnt aber die These ab, daß der Wettbewerb dazu tendiere, sich selbst aufzuheben. Die realiter bestehenden Unterschiede in Ertragslage und Vermögen können nämlich bei weitem nicht nur aus einer höheren Leistungsfähigkeit von Monopolunternehmen (im weiteren Sinne) erklärt werden, sondern vielmehr aus eingeräumten Privilegien oder einer überlegenen Finanzkraft[28]). Im Kapitalismus gewinnen so ineffiziente Unternehmen und Wirtschaftsstrukturen langsam aber sicher die Oberhand; diese negative Selektion ist Folge des kapitalistischen Rentiersystems und nicht des marktwirtschaftlichen Leistungsprinzips[29]). Nicht die Marktwirtschaft versagt somit, sondern der Kapitalismus. Beim Kampf gegen Monopole setzt die Freiwirtschaft so in erster Linie an den Ursachen (nämlich den Urmonopolen Geld und Boden) und nicht – wie die Ordoliberalen – bei den Symptomen an.

Wie in anderen Ländern, so ist auch der Kreditsektor in der Bundesrepublik noch ein staatlich regulierter und kartellrechtlich organsierter Bereich. Typisch sind die widersprüchlichen Intentionen der Fachaufsicht – verkörpert durch das Kreditwesengesetz (KWG) bzw. das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen – und denen des GWB. Dies bedingt eine Aushöhlung der Mißbrauchsaufsicht des GWB; Kartelle bestehen z. B. in Form von Habenzinsempfehlungen der Bankenverbände.

So stellt(e) der Kreditsektor einen Ausnahmebereich des GWB dar. (Der europäische Binnenmarkt wird allerdings zu einer stärkeren Einbeziehung in den Wettbewerb zwingen). Dafür greift das auf das Jahr 1934 zurückgehende Kreditwesengesetz. Das KWG von 1934 war eine Reaktion auf die Bankenkrise 1931, für die nach vorherrschender Auffassung eine »Übersetzung« des Bankensektors verantwortlich gemacht wurde[30]). Wettbewerbsbeschränkungen sollten dieses Problem fortan lösen – es wurde allerdings hiermit faktisch nur eine Erlaubnis zur Symptomüberwälzung gegeben,

---

[28]) Viele Großunternehmen kranken an ineffizienten, bürokratischen Strukturen. Siemens (als »Bank mit anhängendem Elektroladen«) konnte z. B. die Verluste aus der Produktion nur mit den Erträgen aus den Finanzanlagen wieder ausgleichen.

[29]) Um genaus zu sein, müßte man eigentlich vom marktwirtschaftlichen »Knappheitsprinzip« sprechen, denn streng genommen entlohnt das marktwirtschaftliche System die Produktionsfaktoren nach Knappheit, nicht nach Leistung. Das Leistungsdenken ist mit dem Denken in Grenzproduktivitäten in die neoklassische Theorie eingegangen und nicht operationalisierbar.

[30] R. Stucken, Deutsche Geld- und Kreditpolitik 1914–1963, 3. Auflage. Tübingen 1964, S. 106.

ohne die Ursachen (die im geld- und kreditpolitischen Bereich liegen) anzugehen [31]).

Grob gesagt besteht die Logik der Regulierung darin, daß man Einlagensicherung mit Rentabilitätssicherung gleichsetzt; eine Unterstellung, die makroökonomische Kreislaufzusammenhänge ignoriert bzw. ignorieren will[32]). Der Ordoliberalismus richtete sich aber gerade auch gegen punktuelle staatliche Interventionen, wie sie eben in der Weltwirtschaftskrise und der faschistischen Diktatur ihren Höhenpunkt erreichten und an welche die Ausnahmebereichsregelungen des GWB – u. a. eben für den Kreditsektor – anknüpfen.

Die Wettbewerbsintensität im monetären Sektor entscheidet mit darüber, wie monetäre Impulse auf die reale Wirtschaft übertragen werden. Bei einer geringeren Wettbewerbsintensität werden zudem Struktureffekte vermutet, z. B. in Form von schlechteren Konditionen für kleinere Banken, Unternehmen und die Privatkundschaft.

2.4 Die Turbulenzen der 70er Jahre: Übergang zur Geldmengensteuerung

Eine weitere Säule des ordoliberalen Wettbewerbs-Systems brach gegen Ende der 60er Jahre zusammen, als die Bundesrepublik von der ersten großen Rezession geschüttelt wurde. Die Ordoliberalen hatten staatliche Interventionen in den Wirtschaftsprozeß abgelehnt. Der Staat sollte sich auf Ordnungspolitik beschränken. Angesichts der Krise wollte sich der damalige Wirtschaftsminister Karl Schiller aber nicht mehr an dieses Gebot halten.

Hierin kam eine Neuorientierung in Richtung Keynesianismus zum Ausdruck. Auch J. M. Keynes wurde in seinem Hauptwerk von den beiden Autoren Johannsen[33]) und Gesell maßgeblich geprägt. Nicht zufällig bestehen

---

[31]) Vgl. M. Tolksdorf, Ruinöser Wettbewerb, in: J. Broermann (Hrsg.), Volkswirtschaftliche Schriften, H. 161, Berlin 1971, S. 205–206.

[32]) Banken werden kraft KWG gegenüber anderen Unternehmen in mancherlei Hinsicht privilegiert: So z. B. mittels der steuerrechtlich anerkannten Verpflichtung zur Bildung von Sammelwertberichtigungen und der Bewertungsfreiheit. Diese steuerrechtlichen Vorteile werden Seitens der Geschäftsbanken intensiv genutzt. Einfluß auf den Marktzutritt wird in vielfältiger Weise genommen, z. B. über die Erlaubnispflicht (§§ 32 KWG), die Mindesterfordernisse für den Geschäftsbetrieb (§§ 10–31 KWG). Ebenso ist der Eintritt in den Sicherungsfonds des privaten Bankgewerbes an bestimmte Auflagen geknüpft, die dem Bundesverband Rechte einräumen und eine Art von »Verbandsaufsicht« enthalten. Insbesondere gilt dies für die als entscheidende Voraussetzung für die Fondszugehörigkeit geltende Mitgliedschaft im Prüfungsverband deutscher Banken e. V. Somit stellt der Einlagensicherungsfonds ein faktisches Marktzugangskartell der Privatbanken dar, das von der Fachaufsicht nicht nur toleriert, sondern auch mit Prüfungsunterlagen versorgt wird.

[33]) N. A. L. J. Johannsen wurde am 7. 9. 1844 geboren. Geburtsort und Todesdatum ist nicht bekannt. Obwohl die meisten seiner Bücher in Deutsch verfaßt sind, lebte er lange Zeit in den USA. Zum Einfluß Johannsen auf Keynes vgl. H. W. Schnack, Die Depressionstheorie bei N. A. L. J. Johannsens und J. M. Keynes, in: Jahrbuch für Sozialwissenschaft, Bd. 2, Göttingen 1951 sowie ders., Der Wirtschaftskreislauf bei N. A. L. J. Johannsen und J. M. Keynes, Diss., Berlin 1951.

zwischen Gesell und Keynes große Ähnlichkeiten in der Analyse des kapitalistischen Wirtschaftssystems – Keynes verweist auch in mehreren Stellen darauf[34]). Allerdings rezipierte die Wissenschaft vor allem die sog. neoklassische Synthese (vielleicht nicht zuletzt wegen ihrer formalen Eleganz), die wesentliche (geldtheoretische) Aussagen Keynes' einfach unter den Tisch kehrt. Erst in jüngerer Zeit wird Keynes als Geldtheoretiker wieder vermehrte Aufmerksamkeit zugewandt[35]). In der Praxis wurde Keynes allerdings zum bloßen Fiskaltheoretiker verstümmelt – er diente zur Rechtfertigung einer expansiven staatlichen Schuldenpoltik.

Ihren Niederschlag fand diese keynesianische Neuorientierung im Stabilitätsgesetz von 1967. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um eine fiskalpolitisch orientierte rechtliche Regelung, um das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht wieder herzustellen[36]).

Die Maßnahmen entsprechend dem Stabilitätsgesetz sollten so getroffen werden, daß sie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus, zu einem hohen Beschäftigungsstand, zum außenwirtschaftlichen Gleichgewicht und zu einem stetigen und angemessenen Wirtschaftswachstum beitragen. Thematisiert wird hier also das sogenannte »magische Viereck«. Magisch, weil nach einhelliger Auffassung alle Ziele gleichzeitig nicht zu erfüllen sind. Für die Bundesbank spitzt sich also der schon im Bundesbankgesetz angelegte potentielle Konflikte mit dem Stabilitätsgesetz weiter zu: Denn nach § 12 BBkG ist die Bundesbank verpflichtet, die allgemeine Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zu unterstützen. Dies soll allerdings unter dem Vorbehalt der Wahrung ihrer Aufgabe geschehen. Die Bundesbank wird durch das Stabilitätsgesetz vor ein Dilemma gestellt: Soll sie eine expansive Fiskalpolitik alimentieren und dabei die Gefahr einer inflationären Entwicklung in Kauf nehmen?

Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Konflikt zwischen Bundesbank und Bundesregierung Tradition hat:

Schon 1956 kritisierte Adenauer in seiner Gürzenich-Rede die Zentralbank anläßlich einer Erhöhung der Leitsätze; er sprach damals vom Fallbeil, das die kleinen Leute träfe. Auf der gleichen Linie lag das Drängen nach kreditpolitischer Lockerung durch Bundesminister Schmücker im November 1966 und der Bundesminister Schiller und Strauß einen Monat später. Schiller behauptete im Juni 1969 sogar, daß in Wirklichkeit die Bundesbank die frühere Regierung gestürzt habe[37]). Der Konflikt sollte sich anläßlich der

[34]) J. M. Keynes, Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Geldes und des Zinses, 6. Auflage, Berlin 1983, S. 28, 196, 298–302, 313, 320.
[35]) Vgl. v. a. H. Riese, Theorie der Inflation, Tübingen 1986.
[36]) Auf Grundlage von Art. 109 GG.
[37]) Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode – 241. Sitzung, Donnerstag, den 19. Juni 1969, S. 13448.

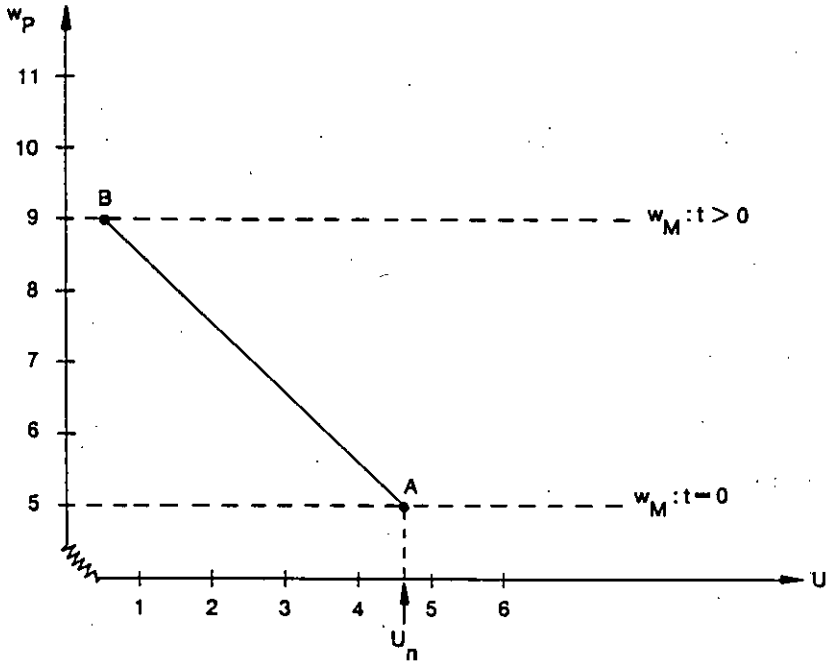

U: Arbeitslosenquote
W_M: Geldmengensteigerungsrate
W_P: Inflationsrate

Abb. 2: Trade-off bei statischen Inflationserwartungen/(modifizierte Phillipskurve)[38]).

Krisen in den 70er und 80er Jahren wiederholen und eskalieren – wir werden darauf zu sprechen kommen.

Wenn auch das Ziel Preisniveaustabilität im magischen Viereck enthalten war, so wurde es von Seiten der Politiker im Zweifelsfall nicht ganz so ernst genommen. Man ging im Sinne der sog. (modifizierten) »Phillipskurve« im Gegenteil häufig davon aus, daß ein gewisses Maß an Inflation notwendig sei, um die Beschäftigung auf einem möglichst hohen Stand zu halten.

In diesem Sinne äußerte sich auch der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt, daß er 5 % Inflation 5 % Arbeitslosigkeit vorzöge. In den 50er, den 60er und auch zu Beginn der 70er Jahre wiesen die Preissteigerungsraten ein im Konjunkturzyklus schwankendes Muster auf. Man erklärte die Preisstei-

[38]) Entnommen aus: D. B. Simmert (Hrsg.), Geldtheorie und Geldpolitik, 3. Auflage, Köln 1985, S. 263.

gerungen mit dem Nachfragesog, der in konjunkturellen Aufschwungphasen zu beobachten war. Doch schon vor Mitte der 70er Jahre war deutlich geworden, daß das Preisniveau einiges von seiner konjunkturellen Reagibilität verloren hatte[39]). Während der Zeit der sozialdemokratischen Regierung schnellte die Inflation nämlich hoch, ohne daß die Arbeitslosigkeit beseitigt werden konnte. Ganz im Gegenteil. Für dieses international zu beobachtende Phänomen, also Inflation gepaart mit Arbeitslosigkeit, wurde der Name Stagflation geschaffen: Also Stagnation plus Inflation[40]).

Der Beginn der Stagflation wird oft mit dem Jahr 1973 datiert, als es auf den Weltmärkten für Rohstoffe zu einer Preisexplosion kam. Dabei ließ die Ölpreisexplosion den Ölpreis auf das vierfache ansteigen. Wegen der Rohstoffabhängigkeit der Bundesrepublik erwartete man für 1974 im allgemeinen einen Anstieg des Preisniveaus um 10%. Die Gewerkschaften gingen davon aus, daß die Lohnaufbesserungen die Teuerungsrate auszugleichen hätten – ferner wollte man am Produktivitätsanstieg partizipieren. So wurden Tariflohnsteigerungen in Höhe von 12 bis 15% ausgehandelt. Die Arbeitgeber stimmten in dem Glauben zu, die Lohnerhöhungen am Markt weiterwälzen zu können. Allein die Bundesbank sah sich vor eine schwierige Situation gestellt. Einmal konnte sie – um negative Beschäftigungswirkungen zu vermeiden – die expansive Tarifpolitik alimentieren. Letzteres wäre allerdings nur um den Preis einer zweistelligen Inflationsrate möglich gewesen. Die zweite Möglichkeit, für die sich die Bundesbank dann auch entschloß, war, die Preissteigerungen mittels einer kontraktiven Geldpolitik einzudämmen. Dies hatte zur Folge, daß die Rate der Kredit- und Einlagen-
expansion bei den Banken 1974 gerade die Hälfte des Vorjahres betrug. Ein deutlicher Rückgang der Nachfrage war die Folge. Mit der scharf restriktiven Geldpolitik erreichte die Bundesbank auch eine Inflationsrate von nur 7 statt der vorhergesagten 10%. Dieser relative Stabilitätserfolg wurde allerdings sehr teuer erkauft: Gegen Ende des Jahres 1974 ging die Arbeitslosigkeit bereits an die Millionengrenze. An den Ereignissen entzündete sich eine heftige Debatte. Dies, obwohl die Bundesbank bereits an der Jahreswende 1973/74 verkündet hatte, daß sie nicht jede beliebige Inflationsrate alimentieren würde. Um eine Wiederholung solcher Ereignisse zu vermeiden, schlug der Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten vom Dezember 1974 folgendes vor: Die Bundesbank sollte ihren Kurs fortan im Voraus bekanntgeben, damit sich die Tarifparteien darauf einstellen können. Das könne am besten dadurch geschehen, daß die Bundesbank jeweils

[39]) D. B. Simmert (Hrsg.), Geldtheorie und Geldpolitik, a.a.O., S. 327–328.
[40]) Eine differenzierte theoretische und empirische Analyse dieses Phänomens befindet sich in: U. Müller, H. Bock, P. Stahlecker, Stagflation, Königstein/TS. 1980.

für ein Jahr im Voraus die Zuwachsrate der Zentralbankgeldmenge verkündet[41]).

Die Bundesbank nahm den Vorschlag auf: Im Jahre 1974 ging sie dazu über, eine Geldmengenpolitik mit monetären Zielvorgaben zu betreiben. Hierfür legte sich die Bundesbank selbst eine Regelbindung auf. Ausschlaggebend für die Geldmengenexpansion sind die Wachstumsrate das Produktionspotentials, die sogenannten »unvermeidliche Preissteigerungsrate« und der Auslastungsgrad des Produktionspotentials als konjunkturelle Komponente. Unter der Wachstumsrate des Produktionspotentials versteht man das Bruttosozialprodukt, welches bei Vollauslastung der Kapazitäten und bei konstanten Preisen erzeugt werden kann. Mit der sogenannten »unvermeidbaren Preissteigerungsrate« wird der Anstieg des Preisniveaus erfaßt, der nicht ohne unzumutbare Anpassungslasten auf kurze Zeit gestoppt werden kann.

Als zyklischer Faktor wird der Auslastungsgrad des Produktionspotentials berücksichtigt.

Somit handelt es sich also nicht um eine sture Verstetigungsstrategie, denn es finden auch konjunkturelle Faktoren ihren Niederschlag in der Geldmengenprojektion. Dadurch können auch »velocity shocks« abgefedert werden. Die Bundesbank hat sich somit für eine flexible Regel mit feedbacks entschieden. Über die Vorteilhaftigkeit einer flexiblen Regel besteht auch Einigkeit zwischen den Neuen Klassischen Makroökonomen und den Neokeynesianern, theoretischen Richtungen, auf die gleich noch eingegangen werden soll.

Die Modalitäten der Zielformulierung wurden im Zeitablauf mehrmals geändert. 1975 wurde ein Jahresverlaufsziel gewählt (hier wird z. B. der Verlauf der Dezemberentwicklung 1975 mit der Dezember-Entwicklung 1974 verglichen). 1976–78 wählte man ein Jahresdurchschnittsziel, und ab 1979 ging man wieder auf ein Verlaufsziel über, allerdings als Zielkorridor, nicht mehr als Punktziel formuliert. Die Wahl einer Bandbreite lockerte zwar die Regelbindung auf, gewährte aber mehr Flexibilität als ein Punktziel.

Mit dem Übergang zu den monetären Zielvorgaben wollte man vor allem eines erreichen: Über die Geldpolitik auch den Wirtschaftsablauf stetiger gestalten. Freilich hat sich gezeigt, daß manche Erwartung sich nicht erfüllte, die in den neuen Kurs gesetzt wurde.

Oft wird die Frage gestellt, ob die Theorie Friedmans – des Vaters des Monetarismus – bei dem geldpolitischen Kurswechsel im Jahre 1974 Pate stand. Diese Frage kann wohl nicht eindeutig beantwortet werden. Einer-

[41]) Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Vollbeschäftigung für Morgen, Stuttgart/Mainz 1974, S. 128, Ziffer 316.

seits waren klare tagespolitische Notwendigkeiten der Auslöser für den Strategiewechsel, andererseits standen aber auch monetaristische Ideen im Hintergrund. Sehen wir uns diese nun ein wenig genauer an:

Friedman hatte keineswegs eine potentialorientierte Strategie im Kopf; vielmehr trat er für eine rigorose geldpolitische Verstetigung ein[42]). Zugunsten einer starren Geldmengenregel – wie Friedman sie propagiert – wird angeführt, daß monetäre Maßnahmen in ungewissen Bahnen und vielleicht durch bislang unbekannte Transmissionskanäle verlaufen. Lange und variable Lags können monetäre Impulse u. U. prozyklisch wirken lassen. Die Geldpolitik sollte am besten gesetzlich auf eine Regel verpflichtet werden und auf keinen Fall davon abgehen. Diskretionäre Politik und die Berücksichtigung von Nebenbedingungen (wie z. B. Zinsziele) werden abgelehnt. Bekannt geworden sind seine 2%- und seine 5%-Regel. Friedman gestand aber zu, daß irgendwelche Regelbindungen besser sind als überhaupt keine. Dies mache die Geldpolitik berechenbarer. Im Gegensatz zu den sogenannten »Neuen Klassischen Makroökonomen« meint Friedman, daß jegliche Änderung der Geldmenge realwirtschaftliche Folgen hat. Wirtschaftliche Ungleichgewichte werden nach Friedman erst durch staatliche Interventionen hervorgerufen. (Auch festgelegte Wechselkurse sind übrigens eine solche Intervention). Ohne staatliche Interventionen neigt die kapitalistische Marktwirtschaft zur Vollbeschäftigung – eine These, der sich weder Keynesianer noch Freiwirte anschließen können. Nach freiwirtschaftlicher Logik ist mit der institutionalisierten Knappheit an Waren und Produktionsmitteln im Kapitalismus auch ein gewisser Sockel an Unterbeschäftigung von vornherein festgelegt[43]).

Nach Friedman ist die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes auf längere Sicht eine stabile Größe, von Schwankungen derselben können keine gesamtwirtschaftlichen Ungleichgewichte ausgehen. Freiwirtschaftler und Keynesianer sehen das bekanntlich anders, womit die Keynesianer ja auch ihre diskretionären geld- und fiskalpolitischen Interventionen begründen. Den verschiedenen Auffassungen liegen aber unterschiedliche Zeithorizonte zugrunde. Friedman hat längere Zeitabschnitte im Auge als die Keynesianer und Freiwirte. Die Steuerung der Geldmenge ist kein neuer Gedanke. Schon lange vor Friedman forderte Silvio Gesell eine geldmengenorientierte Strategie. Anders als der »naive Monetarismus« Friedmans, wie ihn Prof. Binn einmal titulierte[44]), erfordert der Monetarismus Gesells

[42]) Zum Monetarismus vgl. W. Schröder, Theoretische Grundlage des Monetarismus, Baden-Baden 1978.
[43]) Sinkt mit schwindender Knappheit die Rendite, so stellt sich kein Investitionskapital mehr zur Verfügung, und die ursprüngliche Knappheit wird wieder hergestellt.
[44]) F. G. Binn, Keynes passé? – Vivat Friedmann, in: mtg, Sonderdruck aus Folge 33, Hann. Münden 1978, ohne Seitenangaben.

einige wichtige Voraussetzungen: Die wichtigste davon ist eben die Stabilität der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes. Mittlerweile hat sich auch in der Wissenschaft die (von der Freiwirtschaft seit jeher vertretene) Auffassung durchgesetzt, daß die Vorgabe von Geldmengenzielen problematisch ist, wenn man die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes nicht prognostizieren kann[45]). Bei Gesell muß die Konstanz der Umlaufgeschwindigkeit somit erst einmal geschaffen werden – Friedmann nimmt sie dagegen ähnlich wie die Klassiker längerfristig schon als gegeben hin. Ähnlich wie bei der Wechselkursproblematik sehen wir hier wieder einmal, daß theoretisch vernünftige Lösungen, die aber den Charakter des Geldes ignorieren, in der Praxis wenig Erfolg versprechen. Das bedingungslose laissez-faire der Chicago-School (keinerlei Prozeßpolitik) resultiert aus eben dieser Verwechslung der realen mit einer idealen Welt, der sich die Freiwirtschaftstheorie (mittels der von ihr propagierten Reformen) anzunähern bemüht.

Anders als Friedman treten die Neuen Klassischen Makroökonomen[46]) für eine flexible Geldmengenregel ein, die auch feedbacks berücksichtigt. Mit einer feed-back-Regel können auch die Informationen systematisch verarbeitet werden, die zum Ausgangszeitpunkt nicht bekannt waren. Schon Gesell hatte die permanente Überwachung der Geldpolitik und ihre Orientierung am Ziel der Preisstabilität propagiert. Hierbei handelt es sich um nichts anderes als eine feed-back-Regel[47]).

Nach Ansicht der Neuen Klassischen Makroökonomen haben geldpolitische Impulse aber keine realwirtschaftlichen Auswirkungen. Dies ist ein Rekurs auf die klassische Schleier-Theorie, wonach der monetäre Mantel nur ein Schleier über den realwirtschaftlichen Vorgängen ist. Diese Auffassung wird bekanntlich weder von Freiwirtschaftlern noch von monetär orientierten Keynesianern geteilt. Ähnlich wie bei Friedman sind sowohl bei den Neuen Klassischen Makroökonomen als auch in der Neuen Mikroökonomie[48]) geldpolitische Impulse höchstens für kurze Zeit fähig, die Arbeitslosigkeit zu reduzieren. Hier fließt die Theorie rationaler Erwartungen ein. Auf längere Sicht pendelt sich die Arbeitslosigkeit immer wieder auf ihr sogenanntes »natürliches Niveau« (so Friedman) ein. Will die Geldpolitik auf Dauer die Arbeitslosigkeit unter ihr natürliches Niveau drücken, so schafft sie dies nur mit einer permanent steigenden Inflationsrate. Denn sie muß laufend Irrtümer über die zukünftige Preisentwicklung erzeugen. Hierbei wird folgender Ablauf unterstellt: Erfolgt ein expansiver monetärer

[45]) So j. Streit, Finanzinnovationen, Deregulierung und Geldmengensteuerung in den USA, Tübingen 1986, S. 108.

[46]) Ein Exponent ist R. J. Barro, Recent Developments inthe Theory of Rules versus Diskretion, in: The Economic Journal, Vol. 96, 1986, S. 23–37.

[47]) S. Gesell, Die Natürliche Wirtschaftsordnung, a.a.O., S. 244–245 und S. 200–208.

[48]) Hierzu: D. B. Simmert, Geldtheorie und Geldpolitik, a.a.O., S. 260–261.

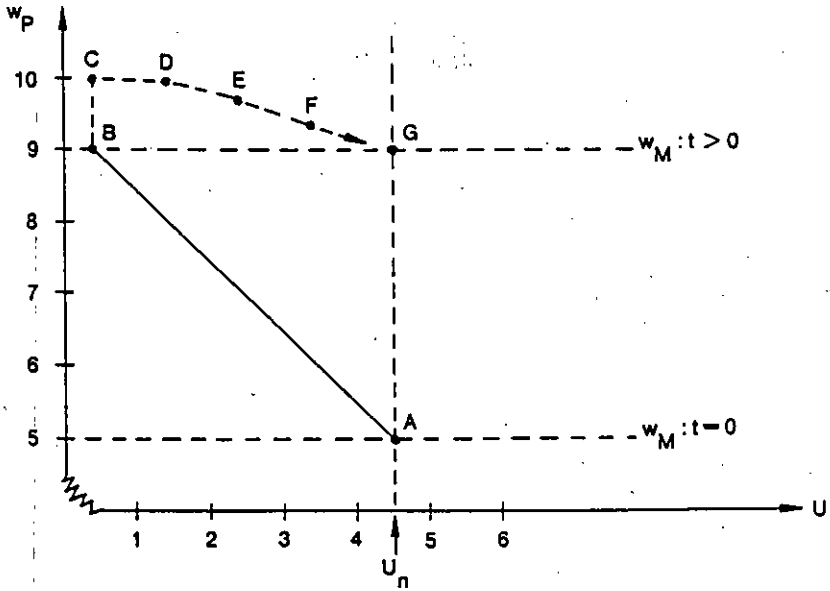

U: Arbeitslosenquote
W_M: Geldmengensteigerungsrate
W_P: Inflationsrate

Abb. 3: Trade-off und Non-trade-off bei adaptiven Inflationserwartungen[49])

Impuls, so wird die überschüssige Kasse abgebaut. Bei gegebenem Güterangebot steigen die Preise. Die Unternehmer gehen davon aus, daß die Reallöhne gesunken sind und fragen mehr Arbeit nach. Die Arbeitnehmer unterliegen dagegen kurzfristig einer Reallohnillusion; sie meinen, ihre Reallöhne seien gestiegen. Das Arbeitsangebot nimmt deshalb zu. Allerdings verlieren die Arbeitnehmer im Laufe der Zeit ihre Reallohnillusion, so daß das Arbeitsangebot wieder sinkt. Beschäftigung und Produktion gehen zurück.

Will eine konjunkturorientierte Zentralbank Produktion und Beschäftigung erhöhen, so schlägt sich dies gemäß der rationalen Voraussicht in den Inflationserwartungen der Wirtschaftssubjekte nieder. Die Wirtschaftsteilnehmer sind in einem Spiel mit unendlicher Rückkopplung gefangen (Priso-

[49]) Entnommen aus: Ders., S. 265.

ner's dilemma). Denn die Zentralbank muß höhere Preissteigerungen als erwartet erzeugen, um die Beschäftigung aufrecht zu erhalten. Am Ende befindet sich aber die Geldpolitik – bei höherem Preisniveau – auf dem selben Beschäftigungsniveau wie zum Ausgangszeitpunkt[50]).
Die Neuen Klassischen Makroökonomen treten dafür ein, die Zentralbank gesetzlich auf eine Preisniveauregel zu verpflichten. Bei der Verfolgung des Preisniveauziels können stabilisierende Reaktionen im privaten Sektor schon allein durch die Glaubwürdigkeit der Zentralbank erzeugt werden: Eine Abweichung vom Zielpfad nach oben erzeugt so die Erwartung, daß die Zentralbank kontraktiv interveniert. Die Nachfrage nach Realkasse erhöht sich deswegen schon, bevor die Zentralbank eingreift, denn für den Fall des Eingriffes werden wegen Zinserhöhungen auch Kapitalwertverluste befürchtet. Zwischen dem (Zwischen-)Ziel der Neuen Klassischen Makroökonomen (Preisniveauregel) und derjenigen der Chicago-School (Geldmengenregel) kann unter der Bedingung einer schwankenden Geldumlaufgeschwindigkeit ein Konflikt auftreten (beispielsweise hätte bei sinkender Umlaufgeschwindigkeit eine konstante Rate der Geldmengenausweitung deflationäre Folgen). Die Gesellsche Geldreform würde diesen Konflikt mittels der Stabilisierung der Geldumlaufgeschwindigkeit auflösen.

Die Forderung der Neuen Klassischen Makroökonomen nach einer gesetzlichen Verpflichtung der Zentralbank auf ein bestimmtes Preisniveau erinnert fatal an die alte freiwirtschaftliche Forderung nach der absoluten Währung. Allerdings braucht dies bei den Neuen Klassischen Makroökonomen nicht unbedingt eine Null-Inflation sein.

Ähnlich meinte auch Friedman, daß eine offene Inflation nicht gerade wünschenswert ist, man aber durchaus damit leben könne. Das schlimmste an einer Inflation seien die Maßnahmen, die zu ihrer Bekämpfung ergriffen würden[51]).

Anders der Liberale Friedrich v. Hayek. Ihm kommt das Verdienst zu, schon frühzeitig darauf aufmerksam gemacht zu haben, daß Inflation nicht nur Niveau-, sondern auch Struktureffekte zeitigt[52]). Will sagen, eine Erhöhung des allgemeinen Preisniveaus erfaßt nicht alle Waren gleichzeitig, sondern die überschüssige Kaufkraft sickert zuerst in bestimmte Kanäle und pflanzt sich dann weiter auf die Gesamtwirtschaft fort. Notwendigerweise führt dies aber zu Fehlallokationen. Ein beredtes Zeugnis von der Richtigkeit der Hayekschen Auffassung liefert die Flucht ins »Betongold«, die gegen Ende der siebziger Jahre im Zuge der Inflation stattfand. Die von

[50]) N. Kloten, J. H. v. Stein (Hrsg.), Geld-, Bank- und Börsenwesen, a.a.O., S. 80–81.
[51]) Gespräch mit Milton Friedman in »Die Zeit« vom 9. Mai 1969, S. 32: Wirtschaftkrisen gibt's nicht mehr.
[52]) U. a. werden die Differentialeffekte von Preisniveauänderungen betont in: F. A. v. Hayek, Entnationalisierung des Geldes, Tübingen 1977, S. 67–68.

Hayek angebotene Lösung, nämlich ein Wettbewerb von privat emittiertem Geld, kann aber angesichts historischer Erfahrungen und theoretischer Überlegungen nicht überzeugen.

Vielleicht ist es sinnvoll, eine Gemeinsamkeit in den Vorschlägen von Hayek, den Monetaristen und der Neuen Klassischen Makroökonomie hervorzuheben: Sie alle trachten danach, das Geldangebot zu »entpolitisieren«, d. h. reale Effekte des Geldangebots, wie sie zumindest in kurzfristiger Perspektive auftreten, zu vermeiden. Auch Gesell beschäftigte bekanntlich schon das Problem des politischen, nicht neutralen Geldes, einem Geld, welches Diener und nicht Herrscher über die Tauschwirtschaft ist. Auf den keynesschen Begriffsapparat[53]) übertragen möchte Gesell dem Geld seine Überlegenheit gegenüber Ware und Arbeit dadurch nehmen, indem das Geld mit Durchhaltekosten in Höhe seiner Liquiditätsprämie versehen wird.

Gesell setzte bei der Frage nach der »Neutralisierung« somit an den Eigenschaften des Geldes an, wogegen Hayek, die neuen Makroökonomen und Friedman nur auf eine Änderung des Modus der Emission aus sind.

Nun aber wieder zurück zu den wirtschaftspolitischen Ereignissen der siebziger Jahre.

Die vorhin erwähnte Stagflation ist ein Phänomen, dem die keynesianische Theorie überhaupt nicht beikommen konnte. Die Hilflosigkeit des Keynesianismus gegenüber der Stagflation beschleunigte seine Ablösung. Als vorherrschende wirtschaftspolitische Doktrin schob sich dafür nun endgültig der Monetarismus in den Vordergrund, der als Retter vor der Inflation angesehen wurde.

Allerdings ist auch die monetaristische Erklärung der Inflation der 70er Jahre alles andere als unumstritten: Aus der Sicht der Chicago-School kann Inflation allein aus einem Überschuß des nominalen Geldangebots über die von den Privaten nachgefragte Realkasse entstehen. Diese Erklärung enthält zwei einfache Botschaften: Weil allein die Notenbank der Verursacher der Inflation ist, hat sie auch die Schlüssel zu ihrer Bekämpfung. Auch braucht man keinen langen Rekurs auf mannigfache andere Inflationsursachen zu unternehmen, wie Anbietermacht, Preisrigiditäten nach unten (also den berühmten Sperrklinkeneffekt), und die mangelnde Fähigkeit, im Preis gestiegene Importprodukte durch andere zu ersetzen.

Auch Kostensteigerungen – z. B. im Gefolge von Ölpreissteigerungen – fallen somit als Inflationsursache aus. Monetaristen sehen z. B. im Ölpreisschock nur das Steigen eines relativen Preises, also nur einen Struktureffekt.

[53]) Vgl. J. M. Keynes, Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Geldes und des Zinses, 6. Auflage, Berlin 1983, S. 188–192.

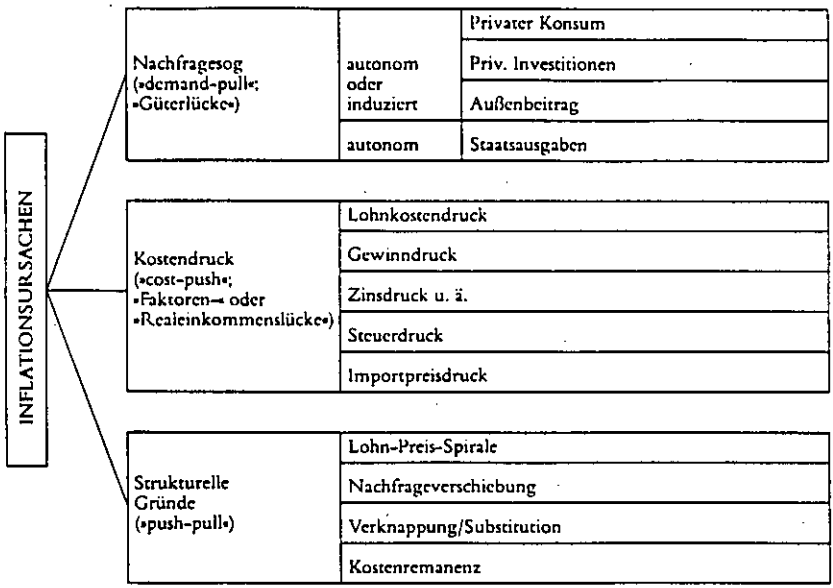

Abb. 4: Systematik der Inflationsursachen[54])

Dafür werden andere Preise wieder sinken, so daß das Preisniveau konstant bleibt. Diese Sicht der Dinge setzt aber voraus, daß die Güterpreise nach unten beweglich sind. Dies wiederum impliziert eine Kostenflexibilität, insbesondere der Lohn- und Kapitalkosten. Nun sind aber die nominalen Lohnkosten nach unten unbeweglich, und auch die Fremdkapitalzinsen machen keine Bewegung nach unten, wenn es einem Unternehmen schlechter geht. Eher im Gegenteil. Der einzige Kostenfaktor, der variieren kann, sind die nicht kontraktbestimmten, kalkulatorischen Kosten bzw. der Gewinn.

Diese Faktoren sind auf jeden Fall mit bei der Erklärung des tendenziell steigenden Preisniveaus zu berücksichtigen. Somit haben, wie v. a. Prof. Tobin (USA) betonte[55]), die relevanten Preise u. U. auch einen Einfluß auf das Preisniveau.

Dieser Auffassung hat sich im wesentlichen auch die Bundesbank angeschlossen: Ein weiterer Beleg dafür, daß die Bundesbankpolitik mit dem Attribut »monetaristisch« falsch charakterisiert wäre. Angesichts des

[54]) Entnommen aus: N. Kloten, J. H. v. Stein (Hrsg.), Geld-, Bank- und Börsenwesen, a.a.O., S. 38.
[55]) J. Tobin, Inflation und Arbeitslosigkeit, in: E. Nowotny (Hrsg.), Löhne, Preise, Beschäftigung, Frankfurt a. M. 1974.

Ölpreisschockes 1974 wäre das sture Beharren auf Preisstabilität wahrscheinlich nur um den Preis einer noch tieferen Rezession möglich gewesen.

Im Gefolge der Krise im Jahre 1974 gelang es der sozialdemokratischen Regierung tatsächlich, mit der keynesianischen Rezeptur einer ausgesprochen aufwendigen Fiskalpolitik die Arbeitslosigkeit bis zum Ende der 70er Jahre wieder zu drücken. Diese Politik wurde allerdings schließlich von zwei Daten durchkreuzt: Zum einen dem Ölpreisschock 1979 zum zweiten der Krise 1982, die der Regierung Schmidt den Hals endgültig brechen sollte. Mit der zweiten Ölpreisexplosion entstand für die Bundesrepublik eine neue außenwirtschaftliche Lage: Die Leistungsbilanz der Bundesrepublik rutschte kräftig ins Defizit und die D-Mark geriet unter Abwertungsdruck, vor allem gegenüber dem Dollar. Zusätzlich zu den Ölpreissteigerungen gingen von den abwertungsbedingten Importpreissteigerungen weitere inflatorische Impulse aus.

Auch bei der Krise 1982 sah sich die Bundesbank aus außenwirtschaftlichen Gründen (nämlich um Kapitalabflüsse zu vermeiden) gezwungen, wider die konjunkturelle Situation restriktiv zu agieren. Mit Hilfe eines Sonderlombardes (13 %) wurden die Marktzinsen kräftig erhöht. So notwendig sich die Politik von der Sache her darstellte, so große »Mitschuld« trug die Bundesbank doch an der Krise. Im Zuge der für die Sozialdemokraten unvorteilhaften Bundesbankpolitik wurde wieder einmal die Unabhängigkeit der Deutschen Bundesbank diskutiert, ebenso die fehlende demokratische Verantwortlichkeit der sogenannten »vierten Gewalt«. Daß der damalige Bundeskanzler Schmidt mit der Bundesbank wegen ihrer restriktiven Politik über Kreuz geriet, ist fast überflüssig zu erwähnen.

Diese Sachzwänge machten wieder die Situation deutlich, in der sich die Bundesrepublik wegen der Rolle der D-Mark als internationale Reservewährung befindet. Vor dem Hintergrund des Bedürfnisses nach einer autonomen Wirtschafts- und Währungspolitik ist diese Lage alles andere als vorteilhaft.

Die oft geäußerte Meinung, die Bundesbank hätte aus ideologischem, nämlich monetaristischem Starrsinn entgegen den konjunkturellen Notwendigkeiten an ihrem Geldmengenziel festgehalten, trifft aber nicht zu. Vielmehr spielen Größen wie die aktuelle Konjunkturlage im allgemeinen, die außenwirtschaftliche Lage, der Wechselkurs der D-Mark und das Zinsgefälle zum Ausland eine Rolle. Ein jüngerer Beleg hierfür ist, daß die Bundesbank angesichts der Schwäche des Dollars 1988 auch bereit war, das Geldmengenziel zu überschreiten. Allein schon die der Rolle der D-Mark als internationale Reserve- und Anlagewährung geschuldete ausgeprägte Auslands- bzw. Wechselkursabhängigkeit des bundesdeutschen Kapital-

marktes macht der Bundesbank eine sture Verstetigungsstrategie nach monetaristischem Muster unmöglich.

Vielmehr befand sich die Bundesbank in den letzten Jahren auf einer Gratwanderung zwischen den außen- und den binnenwirtschaftlichen Notwendigkeiten.

Vielleicht hat die monetaristische Orientierung eher in einem anderen Bereich durchgeschlagen: Schließlich war es auch eine Folge der monetaristischen Konterrevolution, daß die keynesianischen Instrumente des Stabilitätsgesetzes immer weniger angewandt wurden.

2.5 Zur künftigen Orientierung

Es existiert ein vielleicht platter, aber doch inGrenzen wahrer Spruch: Und zwar, daß der Keynesianismus Inflation, die Inflation den Monetarismus, der Monetarismus Arbeitslosigkeit und die Arbeitslosigkeit den Keynesianismus erzeugt.

Für die Bundesrepublik sind insoweit Abstriche zu machen, als daß – wie oben aufgeführt – nicht unbedingt von einer monetaristischen Strategie zu sprechen ist. Zweifellos verfuhr man aber zunehmend angebotsorientiert. Besonders ausgeprägt war diese Angebotsorientierung aus den Gutachten des Sachverständigenrates herauszuhören. Der Versuch, die Angebotsbedingungen zu verbessern ist nicht falsch – ganz im Gegenteil. Es ist nur fatal, wenn, wie offensichtlich bei der Mehrheit des Sachverständigenrates, die Nachfrageseite einfach vergessen und dafür das Saysche Theorem aus der Rumpelkammer der Ideologiegeschichte immer wieder hervorgekramt wird. Dieses Saysche Theorem besagt stark vereinfacht, daß alles, was produziert wird, auch seinen Nachfrager findet. Es ignoriert das Geld, das eben diesen Austausch vermittelt. Das Geld, wie wir es kennen, ist aber nicht nur Tauschmittel, sondern auch Wertaufbewahrungsmittel. Es braucht den Tausch nicht unbedingt zu vermitteln, genausogut kann es sich vom Markt zurückhalten, wenn das für den Geldbesitzer vorteilhaft ist. Und ein solcher Attentismus ist ungeachtet der Opportunitätskosten in Situationen der Unsicherheit (z.B. befürchtete Kapitalwertverluste) durchaus rational. Dann aber kommt der Tausch nicht zustande, die Ware wird nicht abgesetzt; Arbeitslosigkeit entsteht wegen mangelnder Nachfrage. Sowohl die Theorie Gesells als auch diejenige von Keynes waren fundamentale Angriffe gegen das Say'sche Gesetz. In bezug auf die Freiwirtschaftstheorie kann man sogar pointierend sagen, daß ihre Reformen das Say'sche Theorem erst in Gültigkeit versetzen sollen. Und von eben dieser Gültigkeit gehen die Angebotsökonomen ja bekanntlich aus. Angesichts dieser Tatsache setzen sie sich aber dem Ideologieverdacht aus, zumal die vorherrschende Massenar-

beitslosigkeit entweder als freiwillig interpretiert wird (wie u. a. die Monetaristen das tun) bzw. ausschließlich auf die angeblich zu hohen Löhne oder Lohnnebenkosten geachtet wird, was dann letztlich auch auf die Interpretation von Arbeitslosigkeit als einer freiwilligen Veranstaltung hinausläuft. Die Schwankungen der Nachfrage, sprich: der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes werden zwar teilweise wahrgenommen, aber nicht entsprechend gewürdigt.

In dieser Situation der Massenarbeitslosigkeit sind die Neokeynesianer, mit James Tobin als Exponenten[56]), wieder im Kommen. Sie benutzen ebenso wie die Monetaristen einen vermögenstheoretischen Ansatz. Im Gegensatz zu den Monetaristen kommen sie aber – grob gesagt – zu dem (bei Keynesianern gewiß nicht überraschenden) Ergebnis, daß eine kombiniert expansive Geld- und Fiskalpolitik das richtige Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist. Ihre Vorschläge zielen auf eine Integration von Fiskal- und Geldpolitik, was die Aufhebung der Unabhängigkeit der Notenbank zur Folge hätte. Ob dies tatsächlich wünschenswert wäre, steht dahin. In gewisser Weise handelt es sich aber bei dieser Theorie auch um einen Rückschritt, weil die kreislauftheoretische Analyse unter die Räder gekommen ist. Die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes wird hier von Keynesianern ähnlich wie bei den Monetaristen als relativ stabil angesehen. Es werden lediglich im Vergleich zu den Monetaristen andere Beziehungen zwischen den verschiedenen Aktiva in einem Portfolio unterstellt.

Mag die kapitalistische Krankheit auch schlimm sein, im Hinblick auf Tobin kann man nur hoffen, an der Kur nicht zu sterben.

3. Resümé

Aus Platzgründen ist eine eingehendere Erörterung der Theorie Gesells leider in diesem Rahmen nicht möglich. In dieser Abhandlung wurde versucht zu skizzieren, wie viele Gedanken Gesells von der herrschenden volkswirtschaftlichen Theorie und Praxis aufgegriffen und umgesetzt wurden. Angefangen von der Abkehr von der Goldkernwährung hin zur manipulierten Währung, der Wettbewerbsordnung, den flexiblen Wechselkursen, bis hin zu Regelbindungen für die Zentralbank beschäftigt sich die herrschende Wirtschaftstheorie und -politik mit Problemen, die auch Gesell in diesem Sinne schon lösen wollte. Allein das alles entscheidende Bindeglied in Gesells Theorie, ohne welches die Marktwirtschaft zu einer Macht- und Privilegienwirtschaft degeneriert, blieb undiskutiert: Nämlich die Umlaufssiche-

[56]) Aufmerksamkeit hat James Tobin mit seinem Buch »Grundsätze der Geld- und Staatsschuldenpolitik«, Baden-Baden 1978 erregt.

rung des Geldes mittels einer Geldreform (und die Bodenreform, die jedoch hier ebenfalls nicht behandelt werden kann). Ob die Bausteine aus der Gesellschen Theorie bewußt oder unbewußt entnommen oder verfeinert wurden, sei dahingestellt. Allerdings hütete man sich in Wissenschaft und Politik davor, die alten Privilegien anzutasten. In der Praxis kommen dann aber die Unzulänglichkeiten der Theorie ans Tageslicht, denn die radikale Marktwirtschaft, die Gesell postulierte, kann nur als Ganzes, als eine Einheit funktionieren. Man kann nicht ein bißchen Marktwirtschaft betreiben und die urkapitalistischen Verfälschungen und Privilegien (Geld- und Bodenrecht) bestehen lassen, genausowenig, wie man nicht »ein bißchen schwanger« sein kann. Dies müssen sich wohl vor allem diejenigen sagen lassen, die immer nach marktwirtschaftlicher Konsequenz rufen (ohne diese wirklich anzustreben).

Auf diese Art und Weise wird die Marktwirtschaft als Ordnungssystem langsam aber sicher diskreditiert.

Dem Verfasser sei zum Schluß noch eine persönliche Bemerkung gestattet: Bei der Diskussion um freiwirtschaftliche Fragen trifft man immer wieder auf dieselben Vorurteile sowie auf eine erschreckende Unkenntnis der Literatur. Dies trifft gerade auch auf den Wissenschaftsbereich zu, der mit einer Flut von Material zu kämpfen hat und die Informationsselektion entweder nicht bewältigen kann oder will (vielleicht auch beides). Wer sich aber nicht nur oberflächlich mit der ökologischen und sozialen Frage beschäftigen will, kommt um ein Studium der Theorie Gesells nicht herum.

Wettbewerb zwischen den Universitäten um die Studenten

Selbstbestimmte Zugangsregelungen fördern die Qualität der Lehre

Eckhard Behrens

Der Gedanke, daß Hochschulen sich im Wettbewerb um Studenten mit guten Ausbildungsangeboten gegenseitig überbieten und um Studienanfänger regelrecht werben, wirkt in Deutschland ganz exotisch. Die faktischen Verhältnisse bestimmen auch die Denkgewohnheiten so sehr, daß leicht die Bewertung aufkommt: »So ein Gedanke ist doch abwegig!« – Warum gibt es dann diesen nützlichen Wettbewerb im Ausland, aber bei uns nicht?

Die deutschen Universitäten werben nicht um Studenten; sie haben zu viele davon. Man wirbt um das, was knapp ist. Knapp sind nicht die Studenten, sondern die Studienplätze. Daher bewerben sich die Studenten bei den Universitäten, aber nicht die Universitäten bei den Studienanfängern. Wer das Ausmaß der Überlast kennt, die unsere Hochschulen heute tragen müssen, der weiß, daß auch der Geburtenrückgang diese Knappheitssituation nicht in eine Gleichgewichtssituation, geschweige denn in eine Überangebotssituation verwandeln wird. Der rein quantitative Ausbau der Hochschulen hat unbestreitbar Rückwirkungen auf die Wettbewerbsverhältnisse.

Diese Aussagen zur Quantität beantworten aber die Frage, warum die Hochschulen nicht um Studienanfänger konkurrieren, nur teilweise. Denn wenigstens um diejenigen Studienanfänger, die sie für die besseren halten, müßten sie mit allen rechtlich zulässigen Mitteln werben. Denn die guten sind allzu selten, sagen die Professoren; also sind die fachlich geeigneteren Studenten knapp. Warum werben die Hochschulen nicht um die fähigsten Studienanfänger?

Es ist den Professoren doch nicht gleichgültig, ob ihre eigene Universität gute oder schlechte Studenten hat. Erfolge in der Lehre zu erzielen, ist schließlich mit fähigen und hochmotivierten Studenten leichter. Von diesen sind später auch am ehesten Beiträge zur Forschung der Hochschullehrer zu erwarten. Daß die Qualität der Studenten den Professoren nicht gleichgültig ist, belegen sogar die häufig zu hörenden Klagen, die Studenten würden leider immer schlechter. Ob die Klagen begründet sind, ist für unsere Fragestellung gleichgültig; erheblich ist nur, daß diese immer wieder zu vernehmenden Klagen wohl nicht zu hören wären, wenn die deutschen Professoren kein Interesse daran hätten, fachlich besonders geeignete Studenten zu haben. In dieser Frage unterscheiden sich die deutschen Professoren sicher nicht von ihren Kollegen in der ganzen Welt. Aber warum werben dann die

deutschen Hochschulen nicht genauso wie viele ausländische um die besten Studienbewerber?

Diese Frage zu stellen, ist in der deutschen Bildungspolitik sicher ungewöhnlich, aber sie erweist sich als Schlüssel zum Verständnis der Ursachen mancher Mißstände, die sich in den deutschen Hochschulen hartnäckig von Generation zu Generation forterben. Ich will daher versuchen, hier aufzuzeigen, warum sich die deutschen Hochschulen nicht so verhalten, wie es das Interesse der Professoren eigentlich gebieten würde. Es lohnt sich, dieser Frage nachzugehen, weil es ja nicht nur im Interesse der Studienanfänger, sondern aller Studenten wäre, wenn sich die Professoren um sie bemühen würden.

Den deutschen Hochschulen ist nicht verboten, um Studenten zu werben, aber es ist ihnen – im Gegensatz zu den meisten ausländischen – verboten, unter den vielen Studienanfängern auszuwählen, die die Werbung zusätzlich anlocken würde. Die angeworbenen Studenten müssen grundsätzlich alle genommen werden. Die deutschen Hochschulen sind den Bewerbern, die zu ihnen kommen, fast schutzlos ausgeliefert. Das rächt sich: Die Hochschulen haben die Neigung, sich eher abzuschotten, die Bewerber zu entmutigen, statt zu ermutigen. Sonst besteht die Gefahr, daß viel zu viele kommen. Die Werbung um die fähigen Studienanfänger unterbleibt, weil auch die genommen werden müssen, die nach Meinung der Hochschule weniger fähig sind, erfolgreich zu studieren. So hängt das andere Problem, wieviele Studenten insgesamt genommen werden (sollen oder müssen), mit unserem Problem des Wettbewerbs um die fähigeren Studienbewerber zusammen. Ich werde deshalb auf die Frage, wie die Professoren motiviert werden können, möglichst viele Studenten ausbilden zu wollen, an späterer Stelle eingehen.

Die Einschreibung ist in Deutschland ein bürokratischer Vorgang. Da bildet sich kein Professor eine eigene Meinung, ob und in welchem Maße die Studienbewerber für den gewünschten Studiengang geeignet und motiviert sind. Wenn die Studienbewerber kommen, heißt es in Deutschland: »Bürokraten an die Front«. Die prüfen Passierscheine, bevor sie das Tor zur Großen Freiheit des akademischen Studiums öffnen: Wer die richtigen Papiere besitzt, hat ein beim zuständigen Verwaltungsgericht einklagbares Recht, aufgenommen zu werden in jeden gewünschten Studiengang jeder gewünschten deutschen Universität. Wenn die Papiere die *allgemeine* Hochschulzugangs*berechtigung* ausweisen, dann wird das Tor sehr weit aufgerissen. Keine Universität und kein Professor kann sich mehr dagegen wehren, wer da alles in ihre Lehrveranstaltungen strömt. Die Berechtigung ist ein echtes Privileg (einseitiges Recht) der Studienbewerber gegenüber den Hochschulen.

Daran ändert sich auch nichts, wenn es die Hochschulen durchgesetzt haben, daß sie nicht beliebig viele, sondern nur eine begrenzte Zahl von Studienanfängern aufnehmen müssen. Wo Numerus clausus besteht, müssen noch mehr Bürokraten an die Front und die Passierscheine noch genauer ausgewertet werden: nach Durchschnittsnoten (= »Leistung«) und Alter der Berechtigung (= »Wartezeit«). Danach werden die sogenannten Leistungs- und Wartezeitlisten aufgestellt, nach deren Rangfolgen sich in bestimmten Quoten die Zulassung oder Ablehnung regelt (genaugenommen ist es natürlich noch komplizierter und undurchschaubarer – nur die sehr qualifizierten Bürokraten, die das alles handhaben, haben noch den vollen Durchblick).

Wenn unsere Professoren davon ihren ausländischen Kollegen am Rande internationaler Kongresse berichten, stoßen sie auf ungläubiges Staunen. Man wundert sich im Ausland, daß der deutsche Staat seinen Professoren *nicht zutraut, die Auswahl unter den Bewerbern nach wissenschaftlichen*, fachbezogenen Kriterien selbst vorzunehmen, wie dies in der Freien Welt überwiegend üblich ist. Dabei genießen die Professoren kaum in einem anderen Land in den Augen der breiten Bevölkerung eine so hohe Autorität, wie gerade in Deutschland. Die Entmündigung der höchsten Autoritäten – dabei kann doch nichts Gutes herauskommen! Wer wundert sich da noch über das hohe Maß an Unzufriedenheit mit dem unpersönlich-bürokratischen Zulassungssystem und über den unübertroffen hohen negativen Symbolwert der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen? Die ZVS ist wohl die bestgehaßte Behörde der Republik.

Wir zahlen für das *Privileg der Abiturienten*, die Hochschule und den Studiengang frei wählen zu können, ohne daß die Hochschule sie zurückweisen darf, einen *hohen Preis*. Dies beginnt mit der Abhängigkeit des Schülers, der später studieren möchte, von der Schule, die allein berechtigt ist, ihm das Privileg, die Hochschulzugangsberechtigung zu verleihen; da ist Wohlverhalten beim Lernen angesagt. Es geht weiter mit der für eine freie Gesellschaft nicht unproblematischen staatlichen, d. h. politischen Mehrheitsverhältnissen unterliegenden, auf Minderheiten wenig Rücksicht nehmenden Lenkung des Lernens durch einheitliche Prüfungsanforderungen; das bedeutet Einschränkung der pädagogischen Vielfalt und Kreativität.

Der mangelnde Ausbildungswettbewerb der Hochschulen ist also nur einer der hohen Preise, die wir dafür zahlen, daß die Schule entscheidet, wer studieren darf. In Deutschland wären bisher nur die *Waldorfschulen* bereit, auf dieses Recht zu verzichten; sie vertrauen darauf, daß die Hochschullehrer erkennen werden, welche Schüler für ein Studium motiviert, geeignet und gut vorbereitet sind. Die Waldorfschulen würden den Hochschulen dabei durch aussagefähige Zeugnisse, die aber nur empfehlenden Charakter hätten, gerne helfen.

Die *Schulminister* verhindern, daß sich irgendjemand ohne Abitur bei den Hochschulen bewerben darf. Sie politisieren und egalisieren damit unter anderem die Frage, ob ein bestimmter junger Mensch schon nach 12 oder erst nach 13 Schuljahren »hochschulreif« ist. Die Hochschulen dürfen das nicht einmal in Ausnahmefällen selbst beurteilen. Wie anders würde die leidige Debatte über die Verkürzung der Schulzeit verlaufen, wenn man es den Schulen überließe zu entscheiden, ob sie ihre Schüler in 12 oder 13 Jahren auf das Studium vorbereiten wollen und/oder es den Schülern überließe, wann sie sich bei den Hochschulen bewerben wollen, und wenn man es den Hochschulen überließe zu entscheiden, wer hochschulreif ist.

Die Schulminister verhindern darüberhinaus, daß die Hochschulen wenigstens unter den Abiturienten auswählen dürfen. Sie steigern damit den Wert des Abiturs von einem Recht, sich um ein Hochschulstudium zu bewerben, zu dem Privileg[1)], daß die Hochschule grundsätzlich keinen Abiturienten zurückweisen darf. Damit verhindern sie den wünschenswerten Wettbewerb der Hochschulen in der Lehre.

Glücklicherweise wurden in den letzten Jahrzehnten die Kultusministerien in den meisten Ländern *geteilt in Schul- und in Wissenschaftsministerien*. Jetzt wird das Problem des Übergangs von der Schule zur Hochschule politisch offener diskutiert. Die Auswahl unter Abiturienten, die bisher in vielen Fällen die ZVS trifft, könnte bald auf Hochschullehrer übergehen.

Dazu ermutigen die guten Erfahrungen, die an den deutschen medizinischen Fakultäten mit den seit einigen Jahren durchgeführten *Auswahlgesprächen Medizin* gemacht wurden. Auf diesem Wege werden etwa 15 % der Medizinstudienplätze vergeben. Die Zentralstelle weist für diese Gespräche jeder Universität durch ein Losverfahren dreimal soviel Bewerber zu, wie Studienplätze durch Auswahlgespräche zu vergeben sind. Mit jedem Bewerber allein führen jeweils zwei Professoren gemeinsam ein mindestens halbstündiges Gespräch; sie schlagen nach diesen Gesprächen dem Rektor gemeinsam vor, welche der Bewerber aufgrund ihrer höheren Eignung und/oder Motivation genommen werden sollen. Die Erfahrung zeigt, daß sich die an den Gesprächen beteiligten Professoren über die Beurteilung und Rangfolge der Bewerber in aller Regel sehr einig sind; sie äußern sich nach den Gesprächen meist selbst überrascht über das hohe Maß ihrer Übereinstimmung.

Die abgelehnten Zweidrittel der Bewerber legen nur in einem sehr geringen Umfang Rechtsmittel ein, auch wenn ihnen von einschlägig versierten Anwälten zur Klage geraten wird. Offenbar vertrauen sie trotz dieser für sie persönlich negativen Situation mehr auf die Autorität der Professoren, mit

1. Vgl. zu den vorstehenden Absätzen meine ausführlichere Darstellung »Schulabschluß und Berechtigungswesen« in FdF 177 und leicht erweitert in Erziehungskunst 1986, Seiten 158–164 und 232–241 (Sonderdrucke lieferbar).

denen sie gesprochen haben. Sie haben in den Gesprächen das Interesse und Bemühen der Professoren erlebt, sie persönlich und ihre Eignung und Motivation für das Studium möglichst genau kennenzulernen. Das schafft Vertrauen und macht in einer unvermeidlichen Konkurrenzsituation auch negative Entscheidungen menschlich akzeptabel, zumal jeder im Auswahlgespräch abgelehnte Bewerber die Chance behält, zu einem späteren Semester durch die ZVS über die Wartezeitliste zugelassen zu werden.

Der *Wissenschaftsrat* hat in seinen »Empfehlungen zum Wettbewerb im deutschen Hochschulsystem« aus dem Jahre 1985 sowie in seinen »Empfehlungen zu den Perspektiven der Hochschulen in den 90er Jahren« vom 20. Mai 1988 mit großem Nachdruck verlangt, die Auswahlentscheidungen in die Hochschulen zu verlagern. Dies »könnte im übrigen dazu beitragen, daß die Hochschulen sich für die Studenten, die sie auswählen, verantwortlich zeigen und sich ihrer Belange, z. B. in Fragen der Studienorganisation und der Studieninhalte, intensiver annehmen. Dies würde auch die wechselseitige Identifikation von Hochschule und Student, die im deutschen Hochschulsystem schwach ausgeprägt ist, fördern.« (1988, Seite 114). Die *Westdeutsche Rektorenkonferenz* in ihrem grundsätzlichen Beschluß vom 4. 7. 1988 »Die Zukunft der Hochschulen. Überlegungen für eine zukunftsorientierte Hochschulpolitik« ausgeführt (Dokumente zur Hochschulreform Nr. 63, Seite 12): »Längerfristig muß die Zulassung der Studenten wieder allein in die Verantwortung der Hochschulen überführt werden; als Schritt auf diesem Weg sollten die Hochschulen schon jetzt das Recht der eigenen Auswahl im Falle örtlicher Zulassungsbeschränkungen erhalten.« Der *Bundesminister für Bildung und Wissenschaft* hat wiederholt angekündigt, er werde diesen Vorschlägen mit einer Novelle zum Hochschulrahmengesetz Rechnung tragen. Die Bundesländer tun sich aber anscheinend überwiegend noch schwer damit, diesen Weg mitzugehen.

Überall in der freien Gesellschaft vertrauen wir auf die Fähigkeiten der Menschen, die auf Zusammenarbeit angewiesen sind, selbst zu beurteilen, ob das gutgehen wird. Wir vertrauen außerdem darauf, daß diese Fähigkeit auch voll eingebracht wird in die Auswahlverfahren, denn die beteiligten Menschen leiden selbst am meisten darunter, wenn die angestrebte Zusammenarbeit nicht klappt. Das *Interesse am Erfolg* der Zusammenarbeit begründet auch das Interesse am Erfolg des Auswahlverfahrens. Dieses Interesse an der Verläßlichkeit der Auswahl führt zu ständigen Verbesserungen der Auswahlkriterien und Auswahlverfahren. Die deutschen Universitäten müssen in diesem Bereich sicher noch viel lernen. Aber es gibt ja erfolgreiche Vorbilder in aller Welt. Die bei der Auswahl erfolgreichsten Universitäten werden die fähigsten Studenten und damit den besten wissenschaftlichen Nachwuchs für ihre Forschungen haben. Die Universitäten, die beim

Auswahlverfahren versagen, also gute Bewerber ablehnen und stattdessen schlechtere auswählen, werden in ihrem wissenschaftlichen Niveau bald absinken und auch Schwierigkeiten in Berufungsverfahren bekommen, gute Professoren anzuwerben, weil diese auf optimale Arbeitsbedingungen achten und dazu gehört nun einmal, gute Studenten zu haben.

Es macht gar keinen Sinn, die Auswahlentscheidungen zu vereinheitlichen oder gar zu zentralisieren. Die Professoren müssen ihre Studenten haben wollen. Sonst setzen sie sich nachher nicht genügend für sie ein. Sie müssen deshalb die Chance sehen und nutzen, bundesweit – ja sogar europa- und weltweit – die besten Studenten einwerben zu können! Dazu müssen sie unter ihren Bewerbern selbst frei auslesen dürfen, also nach selbstbestimmten Kriterien in einem selbst bestimmten Verfahren auslesen dürfen. Nur dann werben sie um Studenten. Und dann sind sie auch eher bereit, so viele wie möglich aufzunehmen.

Die Bereitschaft, Studenten zu haben, könnten die Länder noch wesentlich fördern, indem sie eine Änderung in der Mittelzuweisung an die Hochschulen vornehmen, nämlich umstellen auf *Schlüsselzuweisungen pro Student*: viele Studenten bedeuten dann mehr Geld, weniger Studenten bedeuten Mittelkürzungen. Das würde das Verhältnis der Professoren zum Numerus clausus wesentlich verändern; es wäre nicht mehr nötig, ihnen mit bürokratischen Kapazitätsberechnungen Studenten aufzuzwingen. Sie wären – wie an Privatuniversitäten, die Studiengebühren erheben – daran interessiert, die Zahl der Studenten zu optimieren. Die Höhe der Kopfbeträge kann so gestaltet werden, daß dieses Finanzierungsverfahren den Landeshaushalt nicht stärker belastet als bisher und daß alle Hochschulen zusammen nicht weniger Geld erhalten als bisher. Wichtig für die Wirkung auf die Motivation der Hochschulen, Studenten haben zu wollen, ist aber, daß sie frei entscheiden können, ob sie die Mittel für Personal, Räume oder Sachmittel einsetzen wollen. Der Wettbewerb um die besten Studenten wird dafür sorgen, daß sie über den Mitteleinsatz nicht wie bisher überwiegend unter Forschungsgesichtspunkten, sondern zunehmend auch im Interesse von Studium und Lehre entscheiden.

Wie können es die so motivierten Professoren erreichen, daß sich die besten Studienbewerber der ganzen Republik gerade bei ihnen bewerben? Es fällt nicht schwer, sich die *Rückwirkungen ihres Wettbewerbs* auszumalen:

- Sie müssen erstens so gute Lehre machen, wie nur möglich, und zwar nicht als einsame Einzelkämpfer, sondern als ganze Fakultät. Die Professoren müssen dazu nach einem gut aufeinander abgestimmten Lehrprogramm arbeiten, das das Lernen leicht macht, weil es didaktisch gut aufgebaut ist und in einem konfliktfreien Stundenplan angeboten wird. Dies sind zugleich die einzig erfolgversprechenden Wege zur Studienzeitoptimierung.

● Zweitens müssen sie eine informative Werbung machen, die auch nachweist, daß die Studienzeiten angemessen sind und die Absolventen im Beschäftigungssystem gern gesehen sein werden.

● Drittens müssen sie unterlassen, schlecht über ihre Studenten zu reden; denn das macht doch die Wirkung der ganzen Werbung kaputt. Wer schlechte Studenten hat, wird keine guten Studienbewerber auf sich ziehen und kann keinen Beitrag dafür leisten, daß die Absolventen im Beschäftigungssystem gerne gesehen sein werden. Eine Hochschule, die im Wettbewerb um gute Studienbewerber steht, wird Professoren, die behaupten, die Studenten würden von Jahr zu Jahr schlechter, wegen Ruf- und Geschäftsschädigung disziplinarisch belangen.

● Viertens müssen die Hochschulen die Bewerber davon überzeugen, daß es Sinn macht, sich den Mühen des Auswahlverfahrens zu unterziehen. Die Bewerber werden sich bevorzugt an diejenigen Hochschulen wenden, bei denen sie das Zutrauen haben, daß die Auswahlverfahren und Auswahlkriterien sinnvoll sind und objektiv und zuverlässig die Eignung für das gewünschte Studienfach prognostizieren. Die Hochschulen werden daher Vetterleswirtschaft nicht dulden können und die Treffsicherheit ihrer Auswahlverfahren ständig öffentlich beweisen müssen.

Wer das *vereinheitlichte Schul- und Hochschulwesen*, in dem Leistungsunterschiede offiziell nicht bestehen sollen, beibehalten will, muß sich darüber klarwerden, daß er auf viel Kreativität, geistige Originalität und Höchstleistung verzichten muß. Er bekommt dafür bestenfalls viel gutes Mittelmaß und schlimmstenfalls viel Trägheit und viel Widerstand gegen Reformen, die bei einem solchen System immer zentral gesteuert werden müssen. Er wird wegen der Gleichheit der Auswahlkriterien die ungeliebte Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) beibehalten müssen. Denn wenn die Auswahlkriterien für alle Hochschulen gleich sind, führen unmittelbare Bewerbungen bei den Hochschulen zu einer unnötigen Aufblähung der Bewerbungszahlen durch Mehrfachbewerbungen jedes einzelnen Bewerbers bei vielen Hochschulen. Wegen der Gleichheit der Kriterien werden die einen Bewerber von allen Hochschulen Zulassungen und die anderen Bewerber von allen Hochschulen Ablehnungen erhalten. Da sich jeder Bewerber nur an einer Hochschule einschreiben darf, führen die Mehrfach-Zulassungen zu unerträglich langwierigen Nachrückverfahren bis alle Studienplätze besetzt sind. Die ZVS macht Mehrfachbewerbungen unmöglich und sorgt dafür, daß jeder Bewerber nur einen Bescheid erhält, die Nachrückverfahren minimiert und alle Studienplätze dadurch zügig besetzt werden.

In einer *Wettbewerbsordnung*, in der die Hochschulen einerseits viele Bewerbungen haben und andererseits unter ihnen auswählen wollen, sind Mehrfachbewerbungen und örtliche Zulassungsbeschränkungen unver-

meidlich. Wegen der Unterschiedlichkeit der Auswahlkriterien kann aber kaum ein Bewerber damit rechnen, von allen Seiten nur Zulassungen oder nur Ablehnungen zu erhalten. Wenn die finanziellen Bedingungen den Hochschulen einen Anreiz bieten, ihre Ausbildungskapazitäten voll auszuschöpfen, wird wohl schließlich auch jeder Studienbewerber irgendwo einen Platz finden, auch wenn ihn alle Hochschulen übereinstimmend als gering geeignet einstufen. Der Numerus clausus ist für eine Wettbewerbsordnung also einerseits normal, andererseits verliert er gerade durch einen intensiven Wettbewerb seinen Schrecken.

Die *Differenzierung der Hochschullandschaft* nach bevorzugten Begabungsarten und nach Ausbildungszielen wird dazu ein übriges beitragen. Den Studienbewerbern bietet die auf Unterschiede hinweisende Selbstdarstellung der Hochschulen in der Werbung und die Eignungsfeststellung in den Auswahlverfahren die große Chance, einer weit besseren Orientierung über den richtigen Ausbildungsweg.

Daß sich einige Hochschulen und Studenten als absolute Spitze und Elite empfinden und darstellen werden, kann eine offene Gesellschaft gelassen ertragen. Einem damit begründeten Anspruchsdenken sollte sie stets energisch entgegentreten und das Bewußtsein dafür pflegen, daß Begabung kein Verdienst ist und auch nicht belohnt werden muß, aber gesellschaftliche Pflichten begründet, mehr als andere für die Allgemeinheit zu leisten.

Das große Umdenken, die *Bereitschaft zum gesellschaftlichen Wandel* und zum Verzicht auf Privilegien, das Vertrauen in die Richtigkeit freier individueller Entscheidungen und in die qualitätssteigernde Wirkung sinnvoll eingesetzten Wettbewerbs ist auch in der Hochschulpolitik nur von liberal gesinnten Bürgern zu erwarten. Sie sind bereit, Leistung zu verlangen – von anderen und von sich selbst. Sie verbinden daher Freiheit (Autonomie) mit Wettbewerb. Sie werden auf diesem Weg umso leichter politisch vorankommen, je mehr sie bereit sind, die Früchte der Leistung mit anderen brüderlich zu teilen.

Die Mitwirkenden dieses Heftes:

Fritz Penserot
Dhauner Straße 182, 6570 Kirn/Nahe

Dirk Löhr
Ruhruniversität Bochum
Ernestinestraße 2, 4630 Bochum

Eckhard Behrens
Bergstraße 29, 6900 Heidelberg

Heinz-Hartmut Vogel
Boslerweg 17, 7325 Bad Boll

17. 4. 1920

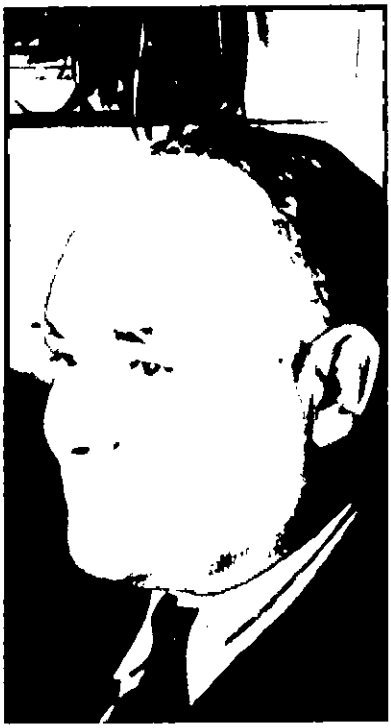

*16. 9. 1905 †29. 9. 1969

Zum 70. Geburtstag von Frau Helene Vogel-Klingert

Am 17. April feiert Frau Helene Vogel – und wir mit ihr – ihren 70. Geburtstag. Dies ist uns ein würdiger Anlaß, Frau Helene Vogel unseren Dank auszusprechen für die Lebensarbeit, die sie für das *Seminar für freiheitliche Ordnung* geleistet hat.

Schon 1945 begegnete Frau Helene Vogel-Klingert Diether Vogel in *Bad Kreuznach*. Diether Vogel war im Herbst 1945 aus dem Krieg zurückgekehrt und suchte sofort Freunde, die schon aus der Zeit *vor* dem letzten Krieg mit ihm in Kontakt standen und mit denen er sich vorbereitet hatte, um nach dem erwarteten Zusammenbruch des Reiches bereit zu sein für die dann zu lösenden sozialen Probleme auf dem Hintergrund der langjährigen Forschungsarbeit aus den 20er und 30er Jahren.*) Auf dem gesamten Gebiet der historischen und zeitgenössischen gesellschaftlichen Fragen begann Diether Vogel zusam-

men mit Frau Helene Klingert mit den Vorarbeiten für ein *Wirksam-Werden* der ausgearbeiteten Ideen.

Es ist das unübersehbare einmalige Verdienst von Frau Helene Vogel an der Seite ihres späteren Mannes Diether Vogel, unter Hintanstellung aller persönlichen Lebensumstände, sich in den Dienst der von ihr erkannten bedeutenden Ideen zu stellen. In ihrer Wohnung war das erste Arbeitszentrum, aus dem sich später das *Seminar für freiheitliche Ordnung* entwickelte. Es gab wohl keine wesentliche Konferenz und Besprechung, an der Frau Helene Vogel nicht teilgenommen hätte. Sie war es, die das Manuskript Diether Vogels, in dem er seine Ideen niederschrieb, mitkorrigierte und vervielfältigte. Diese Arbeit begann 1951. Es ist die Geburtsstunde der Grundlagenarbeit »*Freiheitliche Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft*« – und eigentlich auch des *Seminars*.

Es folgten die Begegnungen mit *Otto Lautenbach* 1953 und die Begründung der »*Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft*«*) an der sie beteiligt war. Die erste Zusammenkunft fand in Heidelberg-Ziegelhausen statt, später in Bad Nauheim und schließlich in Bad Godesberg. So lernte sie neben Diether Vogel die bedeutenden Persönlichkeiten der damaligen Zeit *Ludwig Erhard, Franz Böhm, Alexander Rüstow* und *Otto Lautenbach* selbst kennen. Sie war dabei, als 1954 in Interlaken Otto Lautenbach zum letztenmal kurz vor seinem Tod zu seinen Freunden sprach. Ebenso war sie es, die Sorge dafür trug, daß die Arbeit mit Otto Lautenbach nicht abbrach und es zur ersten Zusammenkunft in Heidenheim/Brenz in der Wohnung von Dr. H.H. Vogel kam mit den Freunden *Werner Schmid, Friedrich Salzmann, Fritz Penserot, Diether Vogel*. Damals wurde der Beschuß gefaßt, die bisherigen wichtigen Beiträge der Freunde zusammenzufassen in dem Buch: »*Beiträge zur Situation der menschlichen Gesellschaft*« (1956).

Frau Helene Vogel-Klingert war es, die 1958 mit Diether Vogel zusammen das *erste Seminar* für freiheitliche Ordnung in der *Waldorfschule am Kräherwald in Stuttgart* einrichtete. Damals schon war *Eckhard Behrens* als Student unter den Referenten.

Das 1961 erstmalig in Herrsching/Ammersee durchgeführte große Seminar, sowie die folgenden, hat sie im wesentlichen organisatorisch vorbereitet und durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt kam es auch zur Gründung des gemeinnützigen Vereins »*Seminar für freiheitliche Ordnung e. V.*«, in dessen Vorstand sie aufgenommen wurde und dessen Geschäftsführerin sie über lange Jahre war.

Frau Helene Vogel war durch ihre berufliche Ausbildung geradezu prädestiniert, eine maßgebliche Rolle auch bei der Herausgabe der Schriftenreihe »*Fragen der Freiheit*« zu spielen. Sie war als Berufschullehrerin Lehrerin für Politische Gemeinschaftskunde in der Zeit von 1945–1971.

Die Schriftenreihe »*Fragen der Freiheit*«, die *Dr. Lothar Vogel* 1957 ins Leben gerufen hatte und die sechsmal jährlich erscheint, wurde von ihr betreut, sie las Korrekturen und sorgte für die rechtzeitige Herausgabe und Verschickung.

Genau 33 Jahre sind es nunmehr, seit die »Fragen der Freiheit« zum erstenmal erschienen sind und 45 Jahre, daß Helene Vogel diese Arbeit leistet. So möchte ich im Namen des *Seminars für freiheitliche Ordnung* und seines jetzigen Vorstandes Frau Helene Vogel unser aller Dank aussprechen für ihre Lebensarbeit an der Seite von Diether Vogel im Dienste der großen sozialen Idee, die Rudolf Steiner als »*Dreigliederung des Sozialen Organismus*« erstmalig 1917 formulierte und von deren *Wirksam-Werden* die soziale Zukunft unseres Jahrhunderts abhängen wird.

Heinz Hartmut Vogel

*) »In memoriam Diether Vogel« in »Fragen der Freiheit« Nr. 78/1969 und Nr. 185/1987.

*) Im September/Oktober 1989 erschien Heft 200 der Schriftenreihe »Fragen der Freiheit«.

Die mitarbeitenden Autoren tragen die Verantwortung für ihre Beiträge selbst.

Für nichtverlangte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden.

Gesamtinhaltsverzeichnis der in »Fragen der Freiheit« erschienenen Beiträge kann angefordert werden.

Zweimonatsschrift »Fragen der Freiheit«
Herausgeber: Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.
Begründet durch Diether Vogel †, Lothar Vogel,
Heinz-Hartmut Vogel

Bezug: Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.,
D-7325 Boll, Badstr. 35, Telefon (0 71 64) 35 73

Preis: Jahresabonnement DM 48,—, sfr. 48,—, ö.S. 400,—

Wer die steuerlich als gemeinnützig anerkannte Arbeit des Seminars für freiheitliche Ordnung e.V. als *förderndes Mitglied* mit einem Mindestbeitrag von DM 90,— (sfr. 90,—/ ö. S. 750) pro Jahr unterstützt, wird über die Arbeitsergebnisse durch die regelmäßige, *unentgeltliche* Lieferung der »Fragen der Freiheit« informiert.

Einzelhefte: DM 8,50, sfr. 8,50, ö.S. 70,— zuzügl. Versandkosten

Sammelmappen: jeweils für 1 Jahr DM 10,—, sfr. 10,—, ö.S. 85,—
zuzügl. Versandkosten. Abonnement möglich

Bank: Kreissparkasse Göppingen Nr. 20 011 (BLZ 610 500 00)
Raiffeisenbank Boll Nr. 482 999 004 (BLZ 600 697 66)

Postscheck: Frankfurt am Main 26 14 04-602
Schweiz: Postscheckamt Bern 30-30 731/9
Österreich: Postsparkassenamt Wien 7 939 686

Nachdruck, auch auszugsweise, mit Genehmigung des Herausgebers.

Graphische Gestaltung: Fred Stolle, CH Zürich-Zollikerberg, Weiherweg 4

Motto: Walter Eucken „Grundsätze der Wirtschaftspolitik“
(1891–1950)

ISSN 0015–928 X
Kaisser-Druck GmbH, 7335 Salach
Printed in Germany